

# Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld

**Hinweis: Von der Genehmigung ausgenommen ist die gewerbliche Baufläche G 6 (Erläuterung siehe S. 19).**

## Begründung

**Auftraggeber:** Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld  
(Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld)  
Straße der MTS 11  
01561 Schönfeld

**Auftragnehmer:** GfBU-Consult  
Gesellschaft für Umwelt- und Managementberatung mbH  
Mahlsdorfer Str. 61b  
15366 Hoppegarten

**0 Inhaltsverzeichnis**

<b>0</b>	<b>INHALTSVERZEICHNIS .....</b>	<b>2</b>
0.1	Tabellenverzeichnis .....	7
0.2	Abbildungsverzeichnis.....	8
0.3	Abkürzungsverzeichnis .....	9
0.4	Urheberrechtsvermerk.....	11
0.5	Eingliederung der Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde.....	11
<b>1</b>	<b>VORBEMERKUNGEN .....</b>	<b>12</b>
1.1	Aufgabe der Flächennutzungsplanung .....	12
1.2	Rechtsgrundlagen, Erforderlichkeit und Rechtscharakter der Flächennutzungsplanung .....	13
1.3	Verhältnis zur Landschaftsplanung .....	15
1.4	Planungsanlass und Ausgangssituation .....	16
1.5	Abgrenzung des Plangebietes.....	17
1.6	Kartengrundlagen und Planbestandteile.....	17
1.7	Verfahren .....	18
<b>2</b>	<b>PLANUNGSVORGABEN.....</b>	<b>20</b>
2.1	Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) 2003.....	20
2.2	Regionalplan (RP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2009.....	24
2.2.1	<i>Landschaftsrahmenplan (LRP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2008.....</i>	<i>32</i>
2.3	Landschaftsplan .....	32
2.4	Verbindliche Bauleitplanung.....	32
2.5	Stadtentwicklungsplanung.....	35
2.6	Fachplanungen .....	36
<b>3</b>	<b>HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES PLANGEBIETES.....</b>	<b>37</b>

<b>4</b>	<b>BESTAND, ENTWICKLUNGSZIELE UND PROGNOSEN.....</b>	<b>44</b>
4.1	Lage und Bedeutung im Raum.....	44
4.2	Siedlungs- und Ortsstruktur.....	45
4.2.1	<i>Raumstruktur.....</i>	<i>45</i>
4.2.2	<i>Flächengröße.....</i>	<i>47</i>
4.2.3	<i>Städtebauliche Gliederung / Ortscharakteristik.....</i>	<i>52</i>
4.3	Land- und Städtebauliche Konzeption / Planungsleitbild.....	57
4.4	Bevölkerungsentwicklung.....	59
4.4.1	<i>Einwohnerentwicklung.....</i>	<i>59</i>
4.4.2	<i>Bewertung und Prognose 2025.....</i>	<i>67</i>
4.4.3	<i>Erwerbstätigenentwicklung.....</i>	<i>68</i>
4.5	Wohnbauentwicklung – Bestand und Bedarf.....	71
4.6	Wirtschaftliche Entwicklung.....	79
4.6.1	<i>Gewerbeflächenreserven.....</i>	<i>79</i>
4.6.2	<i>Gewerbeflächenbedarf.....</i>	<i>80</i>
4.7	Gemischte Bauflächen.....	83
4.8	Sonderbauflächen.....	86
4.9	Kulturdenkmale.....	87
4.10	Bodendenkmale.....	87
4.11	Gemeinbedarf / Soziale Einrichtungen.....	88
4.11.1	<i>Öffentliche Verwaltung, Feuerwehr.....</i>	<i>88</i>
4.11.2	<i>Schulen.....</i>	<i>89</i>
4.11.3	<i>Sozialen Zwecken dienende Gebäude.....</i>	<i>89</i>
4.11.4	<i>Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.....</i>	<i>90</i>
4.11.5	<i>Kirchen.....</i>	<i>91</i>
4.11.6	<i>Kulturelle Gebäude und Einrichtungen.....</i>	<i>91</i>
4.11.7	<i>Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.....</i>	<i>92</i>

---

4.12	Landwirtschaft.....	92
4.13	Forstwirtschaft.....	94
4.14	Natur und Landschaft.....	95
4.14.1	<i>Schutzgebiete, Schutzobjekte.....</i>	<i>95</i>
4.14.2	<i>FFH- Gebiete.....</i>	<i>96</i>
4.14.3	<i>SPA-Gebiete.....</i>	<i>96</i>
4.14.4	<i>Naturschutzgebiete.....</i>	<i>96</i>
4.14.5	<i>Landschaftsschutzgebiete .....</i>	<i>96</i>
4.14.6	<i>Naturdenkmale .....</i>	<i>97</i>
4.14.7	<i>Gesetzlich geschützte Biotope.....</i>	<i>97</i>
4.14.8	<i>Biotopverbund, Biotopvernetzung .....</i>	<i>97</i>
4.14.9	<i>Geschützte Landschaftsbestandteile .....</i>	<i>97</i>
4.14.10	<i>Grünflächen.....</i>	<i>98</i>
4.14.11	<i>Wasserressourcen.....</i>	<i>100</i>
4.15	Verkehrsflächen .....	104
4.15.1	<i>Straßenverkehrsflächen.....</i>	<i>104</i>
4.15.2	<i>Ruhender Verkehr .....</i>	<i>110</i>
4.15.3	<i>Bahnanlagen .....</i>	<i>110</i>
4.15.4	<i>Luftverkehr .....</i>	<i>111</i>
4.16	Technische Infrastruktur.....	111
4.16.1	<i>Wasserversorgung.....</i>	<i>111</i>
4.16.2	<i>Abwasserbeseitigung.....</i>	<i>113</i>
4.16.3	<i>Energieversorgung .....</i>	<i>115</i>
4.16.4	<i>Telekommunikation.....</i>	<i>116</i>
4.16.5	<i>Abfallbeseitigung .....</i>	<i>116</i>
4.16.6	<i>Aufschüttungen und Abgrabungen.....</i>	<i>116</i>
4.16.7	<i>Altlasten.....</i>	<i>121</i>

<b>5</b>	<b>FLÄCHENDARSTELLUNGEN IN DER PLANZEICHNUNG .....</b>	<b>122</b>
5.1	Bauflächen (gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §1 BauNVO) .....	122
5.1.1	<i>Wohnbauflächen</i> .....	122
5.1.2	<i>Gemischte Bauflächen</i> .....	126
5.1.3	<i>Gewerbliche Bauflächen</i> .....	126
5.1.4	<i>Sonderbauflächen</i> .....	128
5.2	Flächen für den Gemeinbedarf (gem. §5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB).....	128
5.2.1	<i>Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs</i> .....	128
5.3	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (gem. §5 Abs.2 Nr. 3 BauGB).....	129
5.3.1	<i>Straßenverkehr</i> .....	129
5.3.2	<i>Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)</i> .....	129
5.3.3	<i>Schienenverkehr</i> .....	129
5.3.4	<i>Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung</i> .....	129
5.3.5	<i>Rad-, Reit- und Wanderwege</i> .....	130
5.4	Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen .....	130
5.4.1	<i>Stromversorgung</i> .....	130
5.4.2	<i>Trinkwasserversorgung</i> .....	130
5.4.3	<i>Abwasserentsorgung</i> .....	130
5.4.4	<i>Erdgasversorgung</i> .....	130
5.4.5	<i>Telekommunikation</i> .....	130
5.4.6	<i>Abfallentsorgung</i> .....	130
5.4.7	<i>Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken</i> .....	131
5.5	Grünflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB) .....	132

---

5.6	Wasserflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 7 BauGB) .....	132
5.6.1	<i>Stillgewässer</i> .....	132
5.6.2	<i>Fließgewässer</i> .....	132
5.6.3	<i>Löschwasserversorgung</i> .....	132
5.6.4	<i>Trinkwasserschutzzonen</i> .....	132
5.6.5	<i>Flächen für den Hochwasserschutz</i> .....	132
5.7	Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 8 BauGB) .....	132
5.8	Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr. 9 BauGB).....	133
5.9	Flächen für den Wald (gem. § 5 Abs.2 Nr. 9 BauGB) .....	133
5.10	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft.....	133
5.11	Flächen zum Ausgleich i.S. des § 1a Abs. 3 BauGB (gem. §5 Abs. 2a BauGB) ...	133
5.12	Kennzeichnungen in der Planzeichnung .....	134
5.12.1	<i>Flächen mit besonderer baulicher Vorkehrung gegen äußere Einwirkung oder Flächen mit besonderen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten</i> .....	134
5.12.2	<i>Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)</i> .....	135
5.12.3	<i>Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)</i> .....	135
5.13	Nachrichtliche Übernahmen .....	135
5.13.1	<i>Anderweitige Planungen und sonstige Nutzungsregelungen sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (Ensembles)</i> .....	135
5.13.2	<i>Überschwemmungsgebiete i.S. des § 31b Abs. 2 Satz 3 und 4 WHG</i> .....	135
<b>6</b>	<b>UMWELTBERICHT</b> .....	<b>136</b>
<b>7</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS</b> .....	<b>137</b>

**0.1 Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1: Nicht vollständig belegte Bebauungsgebiete .....	33
Tabelle 2: Darstellung noch nicht belegter B-Plan-Flächen und geplanter Vorhaben .....	34
Tabelle 3: Flächennutzung und –größe Lampertswalde inkl. Weißig a.R. (Stand: 22.04.2013)48	
Tabelle 4: Flächennutzung und –größe Schönfeld (Stand: 22.04.2013) .....	49
Tabelle 5: Flächennutzung Lampertswalde und Schönfeld gesamt (Stand: 22.04.2013).....	51
Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung Lampertswalde .....	59
Tabelle 7: Altersaufbau der Bevölkerung Lampertswalde □ .....	60
Tabelle 8: Bevölkerungsbewegung Lampertswalde .....	61
Tabelle 9: Bevölkerungsentwicklung ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz .....	62
Tabelle 10: Altersaufbau der Bevölkerung ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz □ .....	63
Tabelle 11: Bevölkerungsbewegung ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz.....	64
Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung Schönfeld .....	65
Tabelle 13: Altersaufbau der Bevölkerung Schönfeld □ .....	65
Tabelle 14: Bevölkerungsbewegung Schönfeld.....	66
Tabelle 15: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld .....	68
Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Lampertswalde (Stand 30.06.2010)	69
Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ehem. Gemeinde Weißig a. Raschütz (Stand 30.06 2010) <sup>7</sup> .....	70
Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Schönfeld (Stand 30.06 2010) .....	70
<b>Tabelle 19: Wohnungen im Bestand Lampertswalde .....</b>	<b>72</b>
Tabelle 20: Gesamtbedarf Lampertswalde (Bebauungsdichte: 30 EW/ha, Belegungsgrad: 2,2 EW/WE).....	73
Tabelle 21: Wohnungen im Bestand ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz.....	74

Tabelle 22: Gesamtbedarf ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz (Bebauungsdichte: 30 EW/ha, Belegungsgrad: 2,0 EW/WE) .....	75
Tabelle 23: Wohnungen im Bestand Schönfeld.....	76
Tabelle 24: Gesamtbedarf Schönfeld (Bebauungsdichte: 30 EW/ha, Belegungsgrad: 2,3 EW/WE).....	77
Tabelle 25: Übersicht der Sonderbauflächen .....	86
Tabelle 26: ÖPNV Lampertswalde .....	106
Tabelle 27: ÖPNV Schönfeld .....	109
<b>Tabelle 28: Standorte zur Rohstoffgewinnung .....</b>	<b>118</b>
Tabelle 29: Restlöcher Schönfeld .....	119
Tabelle 30: Wohnbauflächen in Planung, Lampertswalde (Stand: 30.11.2014).....	123
Tabelle 31: Wohnbauflächen in Planung, Schönfeld (Stand: 30.11.2014) .....	123
Tabelle 32: Neuausweisung Wohnbauflächen .....	124
Tabelle 33: Mischgebiet in Planung, Lampertswalde (Stand: 15.03.2011) .....	126
Tabelle 34: Neuausweisung gewerbliche Bauflächen .....	128
Tabelle 35: Potenzielle Ausgleichsflächen .....	134

## 0.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 4-1: Karte 1 des Regionalplans, Raumstruktur .....	47
Abbildung 4-2: Flächennutzung Gemeinde Lampertswalde .....	49
Abbildung 4-3: Flächennutzung Gemeinde Schönfeld.....	50
Abbildung 4-4: Flächennutzung Lampertswalde und Schönfeld gesamt .....	52

## 0.3



**Abkürzungsverzeichnis**

BauGB	Baugesetzbuch
BBodSchG	Bundesbodenschutzgesetz, Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
EW	Einwohner
FFH	Fauna-Flora-Habitat
FND	Flächennaturdenkmal
FNP	Flächennutzungsplan
G	gewerbliche Baufläche
G	Grundsatz (LEP, RP)
GLB	geschützte Landschaftsbestandteile
KAS	Kommission für Anlagensicherheit
KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LBR	Landschaftsbildraum
LEP	Landesentwicklungsplan
LP	Landschaftsplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
M	Mischgebiet
NSG	Naturschutzgebiet
NW	Niederschlagswasser
RP	Regionalplan
SächsABG	Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz
SächsDSchG	Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Kulturdenkmale im Freistaat Sachsen (Sächsisches Denkmalschutzgesetz)

SächsLPIG	Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Sächsisches Landesplanungsgesetz)
SächsNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen (Sächsisches Naturschutzgesetz)
SächsUVP	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen
SächsWaldG	Waldgesetz für den Freistaat Sachsen
SALKA	Sächsisches Altlastenkataster
SUP	strategische Umweltprüfung
UVP	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
V	Vorhaben
W	Wohngebiet
W. a. R.	Weißig am Raschütz
WE	Wohneinheiten
WW	Wasserwerk
Z	Ziel (LEP, RP)

#### 0.4 Urheberrechtsvermerk

Sämtliche im vorliegenden Dokument zitierten und anderweitig erwähnten Quellen und Beiträge Dritter, auch Beiträge von elektronischen Quellen, unterliegen den Urheberrechtsbestimmungen und bleiben Eigentum der Quelleninhaber. Die Verwendung und Vervielfältigung der Daten unterliegt den jeweiligen Bestimmungen des Urheberrechts und ist grundsätzlich nicht gestattet. Für Ausnahmen ist die Erlaubnis des Quelleninhabers einzuholen.

#### 0.5 Eingliederung der Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde

Während der bereits fortgeschrittenen Erarbeitung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes wurde die Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde mit Wirkung zum 01.01.2012 eingegliedert (Beschlussfassung der Gemeinde Weißig a.R. am 23.11.2011; Beschlussfassung der Gemeinde Lampertswalde am 24.11.2011; genehmigt von der höheren Verwaltungsbehörde am 20.12.2011).

Für den Leser wird jedoch eine Dreiteilung (ehemals Plangebiet mit den 3 Gemeinden Lampertswalde, Weißig a.R. und Schönfeld) in ausgewählten Beschreibungen beibehalten, ansonsten wurden die Informationen weitestgehend zusammengefasst.

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Aufgabe der Flächennutzungsplanung**

Der Flächennutzungsplan stellt nach dem Bundesbaugesetz für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld die beabsichtigte Art der Bodennutzung entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinden in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 BauGB).

Im FNP sind Aussagen über die gegenwärtige und geplante Art der Nutzung, zu Fragen der Infrastruktur sowie zu Nutzungsbeschränkungen im Planungsraum enthalten. Damit sind die wichtigsten fachlichen Inhalte dokumentiert, die zur Bearbeitung von Bebauungsplänen notwendig sind.

Der FNP stellt Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen und festgesetzte Überschwemmungsgebiete als nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4, 4a) BauGB) dar.

Der Flächennutzungsplan enthält eine Begründung, in der wesentliche Angaben über die Naturräumlichen Bedingungen, die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, die bestehenden und geplanten Flächennutzungen sowie den Immissionsschutz enthalten sind. Der Begründung ist als gesonderter Teil ein Umweltbericht beigefügt, der die Auswirkungen der Planungen auf die Umwelt sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Umweltschutzes erläutert.

Der Flächennutzungsplan und die Begründung mit Umweltbericht legen in ihrer Gesamtheit die Absichten der vorbereitenden Bauleitplanung der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld, vertreten durch die Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld, dar.

Die gegenwärtige Flächennutzung, die Planungsziele und Interessen der einzelnen Fachplanträger sind unter Abwägung aller bekannten Belange untereinander in den vorliegenden Flächennutzungsplan eingegangen. Zudem wurden übergeordnete Planungsziele und die Planungen der Nachbargemeinden berücksichtigt.

Parallel zum FNP wird ein Landschaftsplan (LP) für das Plangebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld erarbeitet. Der LP stellt die Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege dar (§ 9 (1) BNatSchG). Er bildet gem. § 7 (1) SächsNatSchG die ökologische Grundlage für die Bauleitplanung.

## 1.2 Rechtsgrundlagen, Erforderlichkeit und Rechtscharakter der Flächennutzungsplanung

Wesentliche Grundlage für die Bauleitplanung ist das Baugesetzbuch, in dem u.a. der Inhalt des Flächennutzungsplans (vorbereitender Bauleitplan, § 5 BauGB) sowie die Anforderungen an die Begründung und den Umweltbericht festgelegt werden. Die Bauleitplanung ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB Pflichtaufgabe der Gemeinden.

Die Bauleitplanung regelt die städtebauliche Entwicklung der Gemeinden. Sie soll die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in den Gemeinden nach Maßgabe des Baugesetzbuches vorbereiten und leiten (§ 1 Abs. 1 BauGB). Dabei sind u.a. eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial gerechte Bodennutzung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln sowie der Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern (§ 1 Abs. 5 BauGB).

Bauleitpläne sind aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 BauGB). Dabei sind sie den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB).

Die Bauleitplanung orientiert sich an den regional übergeordneten Vorgaben der Landschaftsrahmen- und Regionalpläne, die sich wiederum dem Landesentwicklungsplan und dem Landschaftsprogramm unterordnen. Im Freistaat Sachsen übernimmt der Landesentwicklungsplan gleichzeitig die Funktion des Landschaftsprogrammes und der Regionalplan die Funktion des Landschaftsrahmenplans. Daher wurde dem Flächennutzungsplan der Regionalplan als unmittelbar übergeordnete Planung zugrunde gelegt.

Der gültige Landesentwicklungsplan für den Freistaat Sachsen trat im August 2013 in Kraft. Da jedoch die Begründung zum FNP bereits vor diesem Zeitpunkt erarbeitet wurde, wurden darin die Planungsvorgaben des LEP aus dem Jahr 2003 berücksichtigt (siehe Kapitel 2.1). Die für das Planungsgebiet relevanten Aussagen des LEP 2013 waren bereits Gegenstand des LEP 2003. Sie haben daher weiterhin Bestand und sind im FNP berücksichtigt worden. Die Nummerierung der Grundsätze und Ziele in Kapitel 2.1 entspricht jedoch der des LEP 2003.

Träger der Regionalplanung für das Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld ist der Regionale Planungsverband Oberes Elbtal / Osterzgebirge. Der derzeit gültige Regionalplan ist nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG mit seiner Bekanntmachung am 19.11.2009 in Kraft getreten. Der Regionalplan befindet sich in der 2. Gesamtfortschreibung, die auch das Kapitel Windenergienutzung umfasst. Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Gesamtfortschreibung wurde im September 2013 gefasst. Im Vorentwurf sind generell noch keine Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung enthalten. Diese werden erst aus dem noch zu erstellenden Regionalentwurf ersichtlich sein, dessen Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 2 SächsLPIG im 2. Halbjahr 2016 geplant ist.

Die im Regionalplan festgesetzten Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesentwicklung sind, sofern für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld maßgeblich, unmittelbare Grundlage der Flächennutzungsplanung.

Gemäß § 8 (1, 2) BauGB werden aus dem Flächennutzungsplan (vorbereitende Bauleitplanung) entsprechend Bebauungspläne (verbindliche Bauleitplanung) entwickelt.

Der FNP hat lediglich vorbereitenden Charakter und entfaltet keine unmittelbare rechtsverbindliche Wirkung gegenüber dem Bürger. Die am Verfahren beteiligten öffentlichen Planungsträger haben aber ihre Planungen dem Flächennutzungsplan insoweit anzupassen, als sie diesem Plan nicht widersprochen haben (§ 7 BauGB). Zudem sind Zielvorstellungen, die von den Darstellungen im FNP abweichen, über ein Änderungsverfahren in den Flächennutzungsplan einzuarbeiten. Die Flächennutzungspläne sind Grundlage für die daraus zu entwickelnden Bebauungspläne. Die Festsetzungen der Bebauungspläne haben rechtsverbindlichen Charakter.

Der Flächennutzungsplan bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Die Erarbeitung des FNP für die Verwaltungsgemeinschaft Schönfeld erfolgte auf der Grundlage folgender gesetzlicher Bestimmungen:

1. BauGB - Baugesetzbuch vom 23. September 2004 (BGBl. I Nr. 52 vom 01.10.2004 S. 2414; zuletzt geändert am 20.10.2015 S. 1722)
2. Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451, 468),

3. Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge über die Genehmigung der Ersten Gesamtfortschreibung des Regionalplans Oberes Elbtal / Osterzgebirge vom 26. Oktober 2009 (SächsABl. AAz. S. A 431) zuletzt geändert am 19.11.2009 (SächsABl. 47/2009);  
Teilplan Windenergienutzung vom 24.04.2003 (SächsABl. Nr.17/2003)
4. SächsLPIG – Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen vom 11. Juni 2010 (SächsGVBl. Nr. 8 vom 05.07.2010 S. 174)
5. SächsNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege im Freistaat Sachsen vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349))
6. BauNVO – Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke vom 23. Januar 1990(BGBl. I 1990 S. 132; zuletzt geändert am 22.4.1993 S. 466)
7. PlanzV - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58)

**Hinweis:** Während der Erstellung des vorliegenden FNP ist der neue Landesentwicklungsplan Sachsen im August 2013 in Kraft getreten. Die Kernaussagen werden in der vorliegenden Begründung entsprechend berücksichtigt, die Nummerierung der Grundsätze und Ziele in Kapitel 2.1 entspricht jedoch dem LEP 2003.

### 1.3 Verhältnis zur Landschaftsplanung

In § 8 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist festgelegt, dass die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rahmen der Landschaftsplanung überörtlich und örtlich konkretisiert werden sollen. Der Landschaftsplan wird von den Kreisen oder kreisfreien Städten aufgestellt.

Nach § 7 (1) SächsNatSchG ist für das Gebiet einer Gemeinde ein Landschaftsplan als ökologische Grundlage für die vorbereitende Bauleitplanung aufzustellen. Soweit geeignet, sind die Inhalte der Landschaftsplanung als Darstellung in den Flächennutzungsplan aufzunehmen. Demnach bildet der Landschaftsplan unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die Grundlage für den FNP.

In § 5 (4) BauGB wird vorgeschrieben, dass Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen nachrichtlich in den FNP übernommen werden sollen. Dies bezieht sich auch auf Planungen, die sich aus den Festlegungen des Bundesnaturschutzgesetzes ergeben, wie z.B. die Landschaftspläne, da aus diesen Festlegungen Nutzungsbeschränkungen entstehen, die in der Bauleitplanung zu berücksichtigen sind. Die Möglichkeit der nachrichtlichen Übernahme von Planungen wird in § 11 (3) BNatSchG eröffnet: „Die in den Landschaftsplänen für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege können als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne aufgenommen werden.“

#### 1.4 Planungsanlass und Ausgangssituation

Nach den Bestimmungen des BauGB besteht der gesetzliche Auftrag, die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch Bauleitpläne vorzubereiten, um die städtebauliche und landschaftliche Entwicklung zu ordnen. Der FNP als vorbereitender Bauleitplan stellt die langfristig geplante Nutzung der betreffenden Fläche für einen Zeitraum von ca. 10 – 15 Jahren dar. Die zeitliche Wirksamkeit des Flächennutzungsplanes ist durch das Baugesetzbuch nicht begrenzt. Änderungen, Ergänzungen und Aufhebungen durch die Gemeinden sind beim Vorliegen neuer Gesichtspunkte möglich.

Die Gemeinden Lampertswalde mit Schönborn, Schöfeld und Weißig am Raschütz gründeten im Jahr 1999 eine Verwaltungsgemeinschaft mit der Gemeinde Schöfeld als erfüllende Gemeinde mit dem Ziel, ein gemeinsames Konzept für die raumplanerische Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes zu erarbeiten. Damit wurde u.a. den Anforderungen des § 2 BauGB Rechnung getragen, wonach die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen sind. Durch die Verwaltungsgemeinschaft Schöfeld wurde am 09.11.2010 der Aufstellungsbeschluss für einen gemeinsamen Flächennutzungsplan gefasst. Während der Erarbeitung des FNP wurde die Gemeinde Weißig a.R. in die Gemeinde Lampertswalde eingegliedert.

Mit den vorliegenden Unterlagen wird ein gemeinschaftlicher Flächennutzungsplan für die Gemeinden Lampertswalde und Schöfeld vorgelegt.



### 1.5 Abgrenzung des Plangebietes

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 10.266 ha, die sich aus den Gebieten der Gemeinden Schönfeld und Lampertswalde zusammensetzt.

In der Darstellung sind die nachfolgend genannten Gemarkungen bzw. Ortschaften erfasst:

- Gemeinde Lampertswalde:  
Adelsdorf, Brockwitz, Lampertswalde, Mühlbach, Quersa und Schönborn, Weißig a. Raschütz, Oelsnitz-Niegeroda, Blochwitz und Brößnitz
- Gemeinde Schönfeld:  
Böhla b. O., Kraußnitz, Liega, Linz und Schönfeld.

### 1.6 Kartengrundlagen und Planbestandteile

Grundlage für die vorliegenden Planungen waren Karten aus den FNP-Entwürfen der ehemals drei Gemeinden sowie die Erläuterungsberichte der FNP-Entwürfe Lampertswalde, Schönfeld mit Schönborn und Weißig am Raschütz.

Nachrichtliche Übernahmen entsprechend den Bestimmungen der Absätze 4 und 4a des § 5 BauGB, erfolgen für Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind, für nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen und für festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes.

Noch nicht festgesetzte sondern in Aussicht genommene Festsetzungen werden vermerkt.

Die entsprechenden Informationen entstammen dem Regionalplan, dem Landschaftsplan sowie von Fachbehörden zur Verfügung gestelltem Kartenmaterial.

Der FNP stellt die gegenwärtige und die geplante Flächennutzung dar. Er besteht aus der Planzeichnung (Teilplan Nord und Teilplan Süd), der Begründung und dem aus den Festlegungen des Landschaftsplans und den geplanten Vorhaben abgeleiteten Umweltbericht, der gesonderter Bestandteil der Begründung ist.

Dem Flächennutzungsplan liegt die topografische Karte im Maßstab 1:25.000 (TK 25) des Landesvermessungsamtes Sachsen (Aktualitätsstand: 02.11.2010) zugrunde. Die im FNP verwendeten Planzeichen wurden weitgehend der Planzeichenverordnung aus dem Jahr

1990 (PlanzV 90) entnommen<sup>1</sup>. Soweit erforderlich, wurden weitere Planzeichen in Anlehnung an die PlanzV entwickelt. Dies betrifft z.B. die Darstellung der geplanten Vorhaben für Wohnbebauung, gewerbliche Nutzung und Mischgebiete.

### 1.7 Verfahren

Das Verfahren zur Aufstellung der Bauleitplanung erfolgt nach den Bestimmungen des BauGB. In § 2a ist festgelegt, dass dem Bauleitplan eine Begründung beizufügen ist, deren gesonderter Bestandteil ein Umweltbericht ist.

Die Ziele und Zwecke der Planung sollen gem. § 3 BauGB der Öffentlichkeit frühzeitig zur Kenntnis gegeben werden, weiterhin soll ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden. Stellungnahmen können an den Planungsträger abgegeben werden. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sollen ebenfalls am Verfahren beteiligt werden.

Anregungen und Hinweise, die von den Verfahrensbeteiligten gegeben wurden, sind mit Beschlussfassung abzuwägen und bei Berücksichtigung im FNP nochmals allen Beteiligten zur Kenntnis zu geben. Der abschließend abgewogene FNP wird vom Planungsträger mit Satzungsbeschluss bestätigt. Anschließend erfolgt die Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des genehmigten FNP tritt er gleichzeitig in Kraft.

Entsprechend § 4c BauGB werden erhebliche Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung eines Bauleitplans eintreten, von der Gemeinde bzw. im vorliegenden Fall von der Verwaltungsgemeinschaft überwacht, bei Bedarf werden geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen.

Die zwei Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft verfügen über vier nicht bestätigte (Teil-) Flächennutzungspläne (Liega-Linz-Schönfeld; Lampertswalde; Weißig a.R. und Schönborn) sowie über einen gültigen Teil-FNP (für die Ortschaften Kraußnitz und Böhla b. Ortrand).

- Lampertswalde:  
Stand Dezember 1997
- Schönborn:  
Stand 15.05.1991

(die ehemalige eigenständige Gemeinde Schönborn wurde am 01.01.1999 eingemeindet und verfügt daher über einen separaten FNP-Entwurf)

- Schönfeld:

Teilflächennutzungsplan für Liega, Linz und Schönfeld (abschließender Erläuterungsbericht), Entwurf vom 20.03.1996, geändert aufgrund der Abwägungsbeschlüsse vom 05.06.1997 und 08.07.1998;

Teilflächennutzungsplan für Kraußnitz und Böhla b. Ortrand (abschließender Erläuterungsbericht), Entwurf vom 20.12.1996, geändert aufgrund der Abwägungsbeschlüsse vom 29.09.1997 und 08.07.1998; Genehmigung RP Dresden am 28.06.1999

- Weißig a. Raschütz:

Erläuterungsbericht vom 29.05.1996, geändert aufgrund von Abwägungsbeschlüssen am 06.11.1997, am 07.05.1998 und am 19.11.1998;

Die Festlegungen in den bisherigen Flächennutzungsplänen wurden im nun vorgelegten FNP der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld als Grundlage berücksichtigt und entsprechend den aktuellen Planungen fortgeschrieben.

#### HINWEIS ZUM VERFAHREN:

Der vorliegende Flächennutzungsplan wurde vom Landratsamt Meißen am 14.09.2016 unter dem AZ: 20503/621.316-VG Schö-Lam/#1/6082/2016 mit folgender Maßgabe genehmigt:

**„Die Darstellung der Gewerbefläche G 6 wurde von der Genehmigung ausgenommen.“**

Die betreffenden Textstellen im vorliegenden Dokument wurden daher mit Datum vom 20.09.2016 gestrichen und sind ungültig. Auf der Planzeichnung wurde datumsgleich die betreffende Fläche gekennzeichnet und in der Legende erläutert.

Damit ist für die Fläche G 6 im FNP keine Nutzungsausweisung erfolgt. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung besteht jedoch die Möglichkeit, den Standort mit einer geeigneten Planung zu belegen und im Parallelverfahren gem. § 8 (3) BauGB den FNP entsprechend anzupassen.

## **2 Planungsvorgaben**

### **2.1 Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP) 2003**

Als landesplanerische Grundlage lag der Landesentwicklungsplan (LEP) Sachsen aus dem Jahr 2003 vor. Der neue LEP Sachsen 2013 ist im August 2013 in Kraft getreten. Die Grundsätze des LEP, die für das Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld zutreffen, definieren sich wie folgt:

#### **Ländlicher Raum**

Das Plangebiet befindet sich gem. Karte 1 LEP im ländlichen Raum. Der ländliche Raum umfasst die Teile Sachsens, die eine geringe Verdichtung aufweisen. Seine Wirtschaftsstruktur ist durch industrielle und gewerbliche Einzelstandorte sowie einen gegenüber den anderen Räumen höheren Beschäftigtenanteil in der Land- und Forstwirtschaft geprägt.

- G 2.5.8 Der ländliche Raum ist unter Berücksichtigung seiner Eigenart mit seinen vielfältigen Funktionen als eigenständiger und zukunftsfähiger Lebensraum zu bewahren und weiter zu entwickeln.
- G 2.5.10 Zur Aufrechterhaltung von öffentlichen und privaten Infrastruktur- und Dienstleistungsangeboten sollen im ländlichen Raum vernetzte und/oder mobile Versorgungsstrukturen eingerichtet werden.

#### **Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft**

In Karte 6 des LEP 2003 (Karte 05 LEP 2013) werden die großflächigen unzerschnittenen störungsarmen Räume ausgewiesen. Ein solcher mit einer Größe von 40 – 70 km<sup>2</sup> befindet sich im nordwestlichen Teil des Plangebiets.

- G 4.1 Die Naturgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, die Pflanzen- und Tierwelt in ihrer regionalen Ausprägung und Differenzierung sowie das spezifische Erscheinungsbild der naturräumlich geprägten, historisch gewachsenen Kulturlandschaft sind dauerhaft zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Dazu ist die Inanspruchnahme von Freiräumen für Verkehrswege, Siedlungen, Infrastruktur und, soweit möglich für Rohstoffabbau, durch Konzentration, räumliche und zeitliche Bündelung, Ausbau vor Neubau sowie Wiedernutzung von Brachflächen zu minimieren und sind Schädigungen durch nicht umweltgerechte Nutzung zu vermeiden.

- G 4.2 Die in Karte 6 als Grundsatz ausgewiesenen großflächigen unzerschnittenen störungsarmen Räume > 40 km<sup>2</sup> sollen in ihrer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, den Wasserhaushalt, die landschaftsbezogene Erholung sowie als klimatischer Ausgleichsraum bewahrt und vor Zerschneidung geschützt werden.

**Schutz der Landschaft**

- G 4.1.3 Die Nutzungsansprüche an die Landschaft sollen mit der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter so abgestimmt werden, dass die Landnutzung die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts nachhaltig gewährleistet. Bereiche der Landschaft, in denen eines oder mehrere der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen- und Tierwelt sowie Landschaftsbild durch Nutzungsart oder Nutzungsintensität erheblich beeinträchtigt oder auf Grund ihrer besonderen Empfindlichkeit gefährdet sind, sollen wieder hergestellt bzw. durch besondere Anforderungen an die Nutzung geschützt werden.
- G 4.1.8 Kulturlandschaften und Landschaftselemente von besonderer Vielfalt, Eigenart und Schönheit, erhaltene Relikte historischer Kulturlandschaften und Bereiche mit besonderem archäologischem Potenzial sowie geowissenschaftlich bedeutende Objekte und Landschaftsformen (Geotope) sollen gesichert und landschaftsgerecht entwickelt werden.
- G 4.1.10 Die für Sachsen typischen Baumbestände entlang von Straßen, Wegen und Gewässern sollen erhalten oder wieder hergestellt werden.

**Arten- und Biotopschutz, ökologisches Verbundsystem**

Die Gebiete in ökologischen Verbundsystemen sind in Karte 7 des LEP dargestellt.

- G 4.2.1 Zur Sicherung der biologischen Vielfalt und Bewahrung der biologischen Ressourcen des Freistaats Sachsen sind die heimischen Tiere und Pflanzen sowie ihre Lebensräume und Lebensgemeinschaften dauerhaft zu erhalten. Die Biotope bzw. Habitate der gefährdeten oder im Rückgang befindlichen Pflanzen und Tiere und ihre Lebensgemeinschaften sind durch eine lebensraum- und artspezifische Ausstattung mit landschaftstypischen Elementen zu verbessern.
- G 4.2.3 Neu entstandene ökologisch bedeutsame und seltene Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten in der Bergbaufolgelandschaft sollen erhalten bleiben.

**Wasser-, Gewässer und Hochwasserschutz**

G 4.3.3 Niederschlagswasserabflüsse sind weitgehend durch Versickerung, Verminderung des Anteils befestigter Flächen sowie dezentrale Bewirtschaftung zu minimieren.

Nicht oder nur gering verschmutztes Niederschlagswasser ist, gegebenenfalls verzögert, direkt dem natürlichen Wasserkreislauf wieder zuzuführen.

**Vorbeugender Hochwasserschutz**

G 4.3.4 Der Hochwasserschutz soll landesweit und grenzüberschreitend vorrangig durch vorbeugende Maßnahmen gewährleistet werden. Die Nutzung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens und die Gewährleistung eines uneingeengten, gefahr- und schadlosen Hochwasserabflusses besitzt Vorrang vor der Errichtung von Hochwasserschutzanlagen.

Bei Bedarf soll der erforderliche Hochwasserschutz ergänzend durch technische Hochwasserschutzanlagen gewährleistet werden.

G 4.3.5 Für den vorbeugenden Hochwasserschutz sollen vorrangig solche Flächennutzungen und Maßnahmen erfolgen, die einen Wasserrückhalt in der Fläche, die Erhöhung der Infiltration, den verzögerten Abfluss und die Grundwasseranreicherung begünstigen.

G 4.3.7 Raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in den potenziellen Ausbreitungsbereichen der Flüsse (Flussauen) sollen so gestaltet werden, dass Schäden durch Hochwasser nicht eintreten oder zumindest so gering wie möglich gehalten werden.

**Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung**

G 5.3.1 Die historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen sind zur Stärkung der regionalen Identität im Konsens mit den agrarstrukturellen Anforderungen zu sanieren und zu erhalten. Ihre Erhaltung und Pflege soll mit einer flächendeckenden und nachhaltigen Bewirtschaftung durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erfolgen. Ländliche Wege sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung touristischer Belange ausgebaut werden.

G 5.3.2 Die räumlichen Voraussetzungen für die Erhaltung und Stärkung der Land- und Forstwirtschaft und für das Entstehen gemeinschaftlicher Einrichtungen, für die Erzeugung, Erfassung, Verarbeitung sowie für die regionale und überregionale Vermarktung der Erzeugnisse land- und forstwirtschaftlicher Unternehmen sind zu schaffen.

- G 5.3.3 Bei der Dorfentwicklung sind historisch gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Baustile unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Notwendige Eingriffe sollen so angepasst werden, dass das regionaltypische Erscheinungsbild fortbesteht und alte Siedlungskerne nicht grundlegend überformt werden. Dabei sollen ortsprägende und historisch bedeutsame Gebäude von öffentlichem Interesse, einschließlich Parkanlagen, erhalten, saniert, genutzt und gepflegt werden.
- G 5.3.5 Die Erwerbsgrundlagen in dörflich geprägten Siedlungen sollen durch die Ansiedlung neuer Gewerbe und Dienstleistungen, durch Einnahmemöglichkeiten aus Tourismus und Maßnahmen der Landschaftspflege erweitert werden. Für die Eigenentwicklung soll vorrangig leerstehende Bausubstanz revitalisiert oder umgenutzt werden. Bedarfsweise soll deren Rückbau, eine standortangepasste Neu- und Verdichtungsbebauung bzw. eine Renaturierung möglich sein.

**Gewerbliche Wirtschaft**

- G 6.1.3 In den Gemeinden sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

**Freizeit, Erholung, Tourismus**

- G 8.1 Für die Stärkung des Wirtschaftssektors Tourismus sollen die räumlichen Voraussetzungen verbessert werden. Hierbei sollen die Schwerpunkte auf eine Qualitätssteigerung und auf marktgerechte Tourismusangebote gelegt werden.
- G 8.11 Das Wander-, Radwander- und Reitwegenetz (einschließlich Fernwege) ist abseits stark befahrener Straßen, möglichst auf bestehenden Wegen in natur- und landschaftsverträglicher Weise aufzubauen. Diese Wege sollen länder- und grenzüberschreitend abgestimmt werden. In den Regionen sollen die konzeptionellen Grundlagen für ein regionales Reitwegenetz geschaffen und regionale Rad- und Wanderwege in ihrer Wegeführung optimiert und touristisch attraktiv gestaltet werden.

**Verkehr**

- Z 10.4 Im paneuropäischen Korridor IV ist eine Hochgeschwindigkeitsstrecke für ein Geschwindigkeitsniveau von mindestens 300 km/h zu realisieren. Als Systeme dafür sollen die Rad-Schiene-Technik oder die Magnetbahntechnik in Betracht

gezogen werden. Im Falle der Austragung der Olympischen Sommerspiele 2012 in Sachsen ist eine Hochgeschwindigkeitsstrecke unter Einbindung von Leipzig vorzugsweise in der Magnetbahntechnik vorzusehen.

**Anmerkung:** Entsprechend des am 12. Juli 2013 beschlossenen LEP 2013 liegt keine Planung für eine Hochgeschwindigkeitsstrecke für Eisenbahn / Magnetschwebbahn mehr vor. <sup>2</sup>

Auch im Landesverkehrsplan Sachsen 2025<sup>3</sup> findet die Hochgeschwindigkeitsstrecke keine Berücksichtigung mehr. Daher wurde sie sowohl in der Begründung als auch in der Planzeichnung nicht dargestellt.

### **Lärmschutz**

G 15.1 Gebiete, die überwiegend zu Wohn- und Erholungszwecken genutzt werden, sollen von lärmintensiven Verkehrswegen freigehalten werden.

Die Grundsätze des LEP werden im vorliegenden FNP umgesetzt und in den zukünftigen Planungen berücksichtigt.

## **2.2 Regionalplan (RP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2009**

Träger der Regionalplanung für den Landkreis Meißen ist der Regionale Planungsverband „Oberes Elbtal / Osterzgebirge“. Mit der 1. Gesamtfortschreibung in 2009 (in Kraft getreten am 19.11.2009) wurde der seit 2001 verbindlich geltende Regionalplan (RP) auf die Ziele des LEP Sachsen mit Stand von 2003 (in Kraft getreten am 01.01.2004) angepasst. Der Regionalplan übernimmt zugleich die Funktion des Landschaftsrahmenplans.

Nachfolgend werden die Grundsätze und teilweise auch die Ziele des RP, die auf das Plangebiet zutreffen, aufgeführt. Zudem werden die Gebiete im Planungsraum, auf welche die Grundsätze bzw. Ziele anzuwenden sind, genannt.

### **Zentrale Orte und Verbünde**

Z 2.1 Ausweisung als grundzentraler Verbund von Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf.

Z 2.4 Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf werden als Versorgungs- und Siedlungskerne ausgewiesen.



Grundzentren bzw. grundzentrale Verbunde stellen übergemeindliche Versorgungs- und Dienstleistungszentren sowie ÖPNV-Knotenpunkte dar.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben des grundzentralen Verbundes ist eine besondere Abstimmung zwischen den Gemeinden erforderlich. Zu diesem Zweck wurde am 19.11.2007 als Kooperationsvereinbarung ein öffentlich-rechtlicher Vertrag zwischen den Gemeinden Lampertswalde, Schönfeld und Thiendorf geschlossen. Darin verpflichteten sich die Verbandsmitglieder, u.a. die Zusammenarbeit und die gegenseitige Abstimmung zu fördern.

Abstimmungen zum vorliegenden FNP haben sowohl im Vorfeld der Erstellung des FNP stattgefunden (Abstimmung mit den Nachbargemeinden, Gemeinde Thiendorf am 17.05.2011), als auch im Rahmen der TöB-Beteiligung und in einem Gesprächstermin am 11.04.2013.

Die Interessen der Gemeinden wurden an den genannten Terminen dargelegt und soweit möglich koordiniert.

### **Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion**

Z 3.3            Lampertswalde als Gemeinde mit der besonderen Gemeindefunktion „Gewerbe“ ausgewiesen.

### **Achsen**

G 4.2            Die regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen übernehmen im Verdichtungsraum überwiegend Ordnungsfunktionen, im ländlichen Raum überwiegend Entwicklungsfunktionen.

Die Bundesautobahn A 13 ist als überregionale Verbindungsachse ausgewiesen und verläuft im östlichen Bereich des Planungsraums. Weiterhin liegt das Plangebiet an der regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse Großenhain – Schönfeld. (Karte 1 RP)

### **Siedlungsentwicklung**

G 6.1.1            In allen Teilräumen der Region sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Wohnungen unter Berücksichtigung der differenzierten Ansprüche an Wohnungsgröße, Wohnungsstruktur und Wohnkomfort sowie der absehbaren Veränderungen von Bevölkerungszahl und -struktur geschaffen werden.

G 6.1.2            Der zukünftige Bedarf an Eigenheimen soll zunehmend unter Nutzung vorhandener und dafür geeigneter Gebäudesubstanz gedeckt werden.

- G 6.1.3 Für alte und behinderte Menschen sollen dem Bedarf entsprechend alten- bzw. behindertengerechte Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist auf eine siedlungsstrukturell integrierte Lage und auf die Erreichbarkeit durch den ÖPNV zu achten.

#### **Landschaftsbild / Landschaftserleben**

- G 7.2.3 Die landschaftliche Erlebniswirksamkeit siedlungsnaher Freiräume soll erhöht werden. Dazu soll die Einbindung von Siedlungen in die umgebende Landschaft durch extensive und nachhaltige Pflege ortsnaher Streuobstwiesen sowie durch Erhalt und Pflege ortstypischer Bausubstanz, wie Vierseithöfe, Fachwerkbauten und Umgebendehäuser, bewahrt bzw. durch den Neuaufbau naturraum- und siedlungstypischer Ortsrandstrukturen verbessert werden.
- G 7.2.5 In den Kulturlandschaftsbereichen mit verdichteten archäologischen Fundstellen soll die Bodennutzung so durchgeführt werden, dass die Erhaltung der archäologischen Kulturdenkmale dauerhaft gewährleistet ist.

Verdichtete archäologische Fundstellen sind im südlichen Bereich der Gemeinde Lampertswalde anzutreffen. (Karte 18 RP)

- G 7.2.6 Folgende für die Region typische Elemente/Bereiche der historisch gewachsenen Kulturlandschaft sind zu pflegen und sollen im Rahmen des Zumutbaren erhalten bzw. wiederhergestellt und insbesondere in die touristische Nutzung eingebunden werden, sofern dies mit den Belangen des Naturschutzes vereinbar ist:
- Hohlwege
  - Wind- und Wassermühlen
  - Streuobstwiesen
  - Alleen
  - Teichanlagen
  - Parkanlagen und Friedhöfe
  - historische Bauten und Anlagen wie Schlösser, Burgen, Rittergüter, Guts-höfe, Sakralbauten, Aussichts- und Wassertürme sowie Naturbühnen
  - historische Dorfkerne und Altstädte
  - für Sachsen typische Siedlungsformen und Dorflandschaften.

#### **Boden, Altlasten und Wasser**

- G 7.3.1 In „Gebieten mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung“ ist der hohen Empfindlichkeit des Grundwassers aufgrund fehlender geologischer

Deckschichten mit Schutzfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen durch angepasste Bewirtschaftungsformen/Nutzungen Rechnung zu tragen.

Eine geologisch bedingte hohe Grundwassergefährdung liegt nahezu im gesamten Planungsraum vor. (Karte 7 RP)

G 7.3.7 Gewässerausbaumaßnahmen sollen naturnah und landschaftsgerecht gestaltet, durch Maßnahmen der Renaturierung begleitet sowie ökologisch verträglich durchgeführt werden. Dabei ist die Durchgängigkeit der Fließgewässer für Organismen schädigungsfrei sowohl stromauf wie auch stromab zu gewährleisten bzw. soweit wie möglich wiederherzustellen. Die „Regionalen Schwerpunkte der Fließgewässersanierung“ sollen hinsichtlich ihrer Gewässerstruktur vorrangig saniert bzw. weiter untersucht werden.

Regionale Schwerpunkte der Fließgewässersanierung sind im Plangebiet im Bereich des Kaltenbaches auf Höhe der Kaltenbachmühle, am Dobrabach südlich von Mühlbach, am Quersabach zwischen Quersa und Brockwitz sowie am Spitalbach westlich von Adelsdorf zu finden. (Karte 4 RP)

### **Vorbeugender Hochwasserschutz**

G 7.4.1 Bei Planungen und Maßnahmen in Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz soll eine Verschärfung von Hochwasserrisiken für Ober- bzw. Unterlieger unter Berücksichtigung der Summationswirkungen mit anderen Vorhaben vermieden werden.

G 7.4.4 In den Hauptabflussgebieten von Hochwasser soll eine Umnutzung von Ackerland in Grünland erfolgen.

G 7.4.5 Bei Planungen und Maßnahmen in Vorbehaltsgebieten Hochwasserschutz sind das bestehende Überschwemmungsrisiko einschließlich der Gefahren des Versagens bestehender Schutzeinrichtungen und sich künftig verschärfender Hochwasserrisiken sowie das Gebot zur Wiederherstellung ehemaliger Rückhalteräume zu berücksichtigen.

Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz befinden sich im südlichen Randbereich der Gemeinde Lampertswalde entlang des Dobrabaches sowie am Standort des Dammmühlenteichs. (Karte 3 RP)

### **Verkehr**

G 8.1.1 Ein Ausbau des ÖPNV soll vorrangig im Bereich der Achsen erfolgen.

Die BAB A 13 ist als überregionale Verbindungsachse ausgewiesen. (Karte 1 RP)

**Radverkehr**

- G 8.3.1 Das Netz der Radfernwege und Regionalen Hauptradrouten soll entsprechend der Radverkehrskonzeption für den Freistaat Sachsen ausgebaut werden.
- G 8.3.2 Radverkehrsverbindungen sollen übergemeindlich, insbesondere in Ausrichtung auf die zentralen Orte und deren Versorgungs- und Siedlungskerne und die Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion, verknüpft werden.

**Industrie und Verkehr**

- G 9.2 Die Einrichtung von interkommunalen Gewerbegebieten ist verstärkt anzustreben.

**Rohstoffgewinnung und -sicherung**

- G 10.1 Dem möglichst vollständigen Abbau bereits aufgeschlossener Lagerstätten ist Vorrang vor der Inanspruchnahme neuer Flächen einzuräumen.
- G 10.5 Die Wiedernutzbarmachung von Abbauflächen soll unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Bedarfs an Flächen für die Erholungsnutzung erfolgen. Die konkret festzulegenden Rekultivierungsziele sollen u. a. bestehende Defizite im Gebiet, insbesondere in Bezug auf o. g. Funktionen und Nutzungen des Freiraumes, berücksichtigen und nach Möglichkeit zu einer Strukturbereicherung des betroffenen Landschaftsraumes beitragen.

Vorranggebiete oberflächennaher Rohstoffe befinden sich nordwestlich von Weißig a. Raschütz, nordöstlich von Brößnitz, westlich von Adelsdorf, östlich von Folbern und östlich von Brößnitz (Nr. 14, 15, 22, 24 und 48 Kap. 10 RP). Vorbehaltsgebiete sind an den Standorten östlich von Folbern und nördlich von Schönborn anzutreffen (Nr. 10 und 33 Kap. 10 RP). (Karte 19 RP)

**Freizeit, Erholung und Tourismus**

- G 11.1.2 In Gebieten mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung soll der Tourismus als ergänzender Wirtschaftsfaktor weiter entwickelt werden. Dazu sollen die gebietsspezifischen Potenziale, insbesondere die für eine landschaftsbezogene naturnahe Erholung erlebniswirksamen Landschaftsteile und kulturhistorischen Besonderheiten und Sehenswürdigkeiten, touristisch erschlossen werden. Eine ergänzende bedarfsgerechte touristische Infrastruktur soll schrittweise geschaffen werden.

Gebiete mit Eignung/Ansätzen für eine touristische Entwicklung liegen im Plangebiet im südlichen Randbereich von Lampertswalde sowie großflächig in der Gemeinde Schönfeld, nahezu das gesamte Gemeindegebiet umfassend. Schönfeld (mit Schloss und Schlosspark) wird im RP als „regional bedeutsamer Schwerpunkt des Erholungs- und Ausflugsverkehrs“ bezeichnet. (Karte 8 RP)

### **Touristische Infrastruktur und Verkehrserschließung**

- G 11.2.3 Mit dem Ausbau des markierten Wanderwegenetzes sollen vorrangig die vorhandenen und zu entwickelnden Tourismusgebiete sowie Tourismusschwerpunkte erschlossen werden. Dabei sollen die Fern- und Gebietswanderwege in ihrer touristischen Bedeutung erhöht und durch Orts-, Verbindungs- und Rundwanderwege ergänzt werden. Markierte Wanderwege sollen verstärkt an Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs angebunden werden.
- G 11.2.4 Das bestehende Reitwegenetz soll gesichert und auf der Grundlage des vorliegenden landesweiten Reitwegekonzeptes ausgebaut werden. Dabei sollen die überregionalen Reitwege um regionale und überörtliche Reitwege ergänzt werden.

### **Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft sowie Jagdwesen**

- G 12.1 In allen Teilen der Region soll die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft so erhalten und entwickelt werden, dass sie dauerhaft und nachhaltig ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, landschaftspflegerischen und ökologischen Aufgaben wahrnehmen und als ein leistungsfähiger Wirtschaftsfaktor im europäischen Wettbewerb bestehen kann.
- G 12.2 Die in der Land- und Forstwirtschaft vorhandenen großen Potenziale für die Energiegewinnung aus Biomasse und Biogas sollen verstärkt und naturschutz-, landschafts- und raumverträglich genutzt werden.

### **Landwirtschaft**

- Z 12.1.4 Auf „Ausgeräumten Agrarflächen“ sollen landschaftsgliedernde, autochtone Gehölzstrukturen und Ackerrandstreifen in Anbindung an das ökologische Verbundsystem und unter Ausnutzung der bereits vorhandenen gliedernden Landschaftselemente (Wege, Gräben, Böschungen, Fließgewässer u. a.) unter Beachtung der betriebswirtschaftlichen Anforderungen der Landwirtschaft geschaffen werden. Die Erhaltung der landschaftsgliedernden Gehölzstrukturen sowie die Erhaltung und Entwicklung gestufter und struktur-

reicher Waldränder bei an „Ausgeräumten Agrarflächen“ angrenzender Nutzungsart „Wald“ soll durch Einhaltung der Anforderungen der guten fachlichen Praxis bei der Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gewährleistet werden.

Als ausgeräumte Agrarflächen sind im RP weite Teile des Plangebietes ausgewiesen.

- G 12.1.5 Auf den Ackerflächen in den „Wassererosionsgefährdeten Gebieten“ soll bei entsprechender Erosionsdisposition vor Ort ein erosionsmindernder Ackerbau durchgeführt werden. Auf besonders stark erosionsgefährdeten Bereichen von Ackerflächen soll die ackerbauliche Nutzung zugunsten einer Grünlandnutzung oder Erstaufforstung umgewandelt werden. Die Ackerflächen in den „Winderosionsgefährdeten Gebieten“ sollen unter Beachtung der Durchgängigkeit für landwirtschaftliche Großmaschinen und der Feldzufahrten mit einer gegen Winderosion schützenden Bepflanzung mit autochtonen Gehölzstrukturen (z. B. Windschutzstreifen) versehen werden.

Wassererosionsgefährdete Gebiete liegen nordöstlich von Blochwitz an der Gemeindegrenze zu Brandenburg sowie im Bereich des Galgenbergs.

Winderosionsgefährdete Gebiete finden sich in weiten Teilen des Planungsraumes.

(Karte 3 RP)

- G 12.1.6 Der nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftete Flächenanteil soll erhöht werden. Auf den landwirtschaftlichen Flächen, die in „Gebieten mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung“ liegen und/oder als Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft und/oder als Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Wasserressourcen ausgewiesen sind, soll bevorzugt eine Erhöhung des Umfangs ökologischen Landbaus erfolgen. Flächenverlusten für den ökologischen Landbau ist zu begegnen.

Nahezu der gesamte Planungsraum ist als Gebiet mit geologisch bedingter hoher Grundwassergefährdung bzw. Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Natur und Landschaft ausgewiesen.

(Karte 7, Karte E des Anhangs RP)

### **Forstwirtschaft und Jagdwesen**

- G 12.2.4 Eine Aufforstung über die Vorranggebiete Waldmehrung hinaus ist unter Beachtung der in der Begründung zu diesem Plansatz genannten Prämissen anzustreben. (Prämissen: Um nicht tolerierbare Verbiss- und Schälsschäden durch Schalenwild in Waldverjüngungen bzw. Jungbeständen zu vermeiden, ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wildbestand und Lebensraum auf Grundlage einer ökologisch und wildbiologisch begründeten Bestandshöhe zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Verbiss- und Schälsschadenserhebung von

2006 zeigen, dass aufgrund örtlich überhöhter Wilddichten die Schäden nach wie vor das tolerierbare Maß überschreiten. Dem auch bezüglich des Niederwildes gültigen Gebot der Erhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes ist unter Berücksichtigung der Interessen der Landwirtschaft Rechnung zu tragen. Gehölz- und Brachlandstreifen außerhalb des Waldes bieten Deckung und Nahrung für Wildarten wie Hasen, Fasane und Rebhühner.)

Im Planungsraum ist eine Vielzahl an Vorranggebieten für die Waldmehrung<sup>1</sup> ausgewiesen. (Karte 2 RP)

### **Fischereiwirtschaft**

G 12.3.1 Die Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der Fischgewässer in den Teichlandschaften sind mit der ökologischen und kulturlandschaftlichen Bedeutung dieser Gebiete sowie mit deren Erholungsfunktion abzustimmen.

Im Süden der Gemeinde Schönfeld sind mehrere im räumlichen Zusammenhang liegende Teiche als Teichlandschaft gekennzeichnet. (Karte 22 RP)

### **Wasserversorgung**

G 13.1 Die nachgewiesenen Wasserdarangebote in den Vorbehaltsgebieten Wasserressourcen sollen im Sinne der Daseinsvorsorge unter Beachtung des prognostizierten Klimawandels hinsichtlich Stand, Menge und Beschaffenheit erhalten und geschützt werden, so dass die dauerhafte Regenerationsfähigkeit der Wasserdarangebote gewährleistet ist und nachhaltige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes vermieden werden.

Als Vorbehaltsgebiet Wasserressourcen sind die Ortslage Lampertswalde sowie das sich in westlicher Richtung anschließende Gelände, Adelsdorf und das sich sowohl westlich als auch östlich an die Ortslage anschließende Gebiet sowie nahezu der gesamte Bereich zwischen Adelsdorf und Lampertswalde ausgewiesen. (Karte 2 RP)

In der vorliegenden vorbereitenden Bauleitplanung werden die Ziele des Regionalplanes berücksichtigt und mit den Neuplanungen umgesetzt.

---

<sup>1</sup> Unter Waldmehrung wird die zusätzliche Neuanlage von Wald auf bisher nicht forstwirtschaftlich genutzten Flächen (Erstaufforstung) verstanden.



### 2.2.1 Landschaftsrahmenplan (LRP) Oberes Elbtal / Osterzgebirge 2008

Entsprechend den Bestimmungen des § 4 (2) Satz 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes übernimmt der Regionalplan zugleich auch die Funktion des Landschaftsrahmenplans. In der 1. Gesamtfortschreibung des RP aus dem Jahr 2009 (in Kraft getreten am 19.11.2009) sind daher im Anhang die fachplanerischen Inhalte des Landschaftsrahmenplans dargestellt.

Die im Landschaftsrahmenplan festgelegten Leitbilder für Natur und Landschaft sowie das Entwicklungskonzept und die erforderlichen Maßnahmen bilden die Grundlage für den Landschaftsplan der Gemeindeverwaltung Schönfeld und sind in dessen Begründung eingeflossen.

### 2.3 Landschaftsplan

Für das Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld wurde zum vorliegenden Flächennutzungsplan ein gesonderter Landschaftsplan mit Begründung erstellt. Dieser dient als ökologische Bewertungsgrundlage für die Umweltprüfung bzw. den Umweltbericht des Flächennutzungsplans.

### 2.4 Verbindliche Bauleitplanung

Nachfolgend in Tabelle 1 werden als Planungsinstrument für die Ausweisung von zukünftig erforderlichen Flächen für Wohnungen und Gewerbe / Industrie die bereits genehmigten und in Bau befindlichen Bebauungsgebiete dargestellt. Die zur Verfügung stehende Gesamtfläche und die bereits belegte Fläche werden zusätzlich dargestellt.

Bereits zu 100% belegte Bebauungsgebiete werden nicht aufgeführt, da sie keinen Spielraum mehr für weitere Planungen bieten.




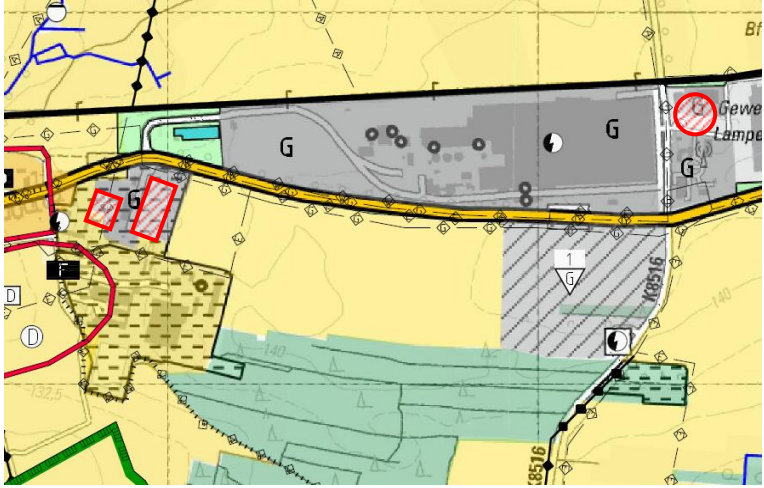





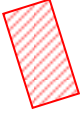



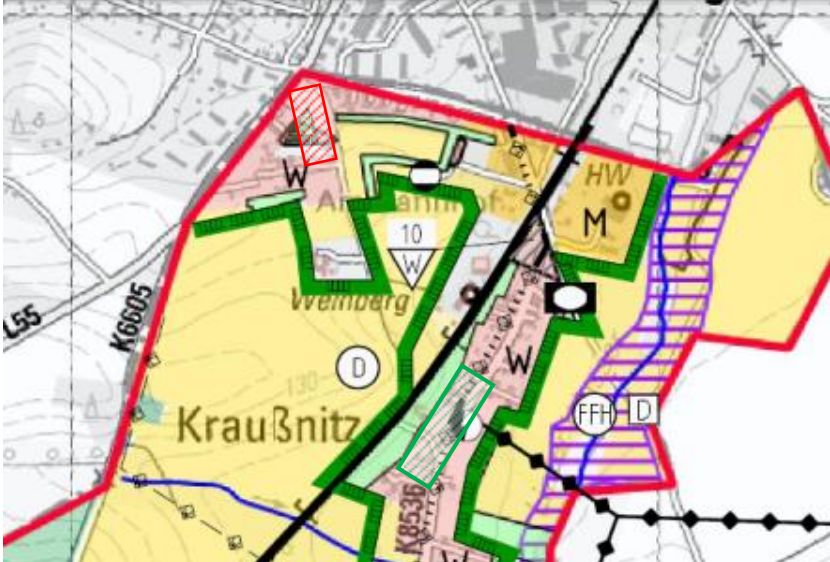
**Tabelle 1: Nicht vollständig belegte Bebauungsgebiete**

Vorhaben	Gebietsausweisung	Status	Flächenbedarf [ha]			
			gesamt	netto	bereits belegt	Reserve
<b>Lampertswalde</b>						
Lampertswalde / Quersa	Gewerbe	B-Plan	60,0	43,2	43,07	0,13
Edelhoff Entsorgung GmbH	Gewerbe	V/E-Plan	1,8	1,08	0,43	0,65
3.Änderung - PV	Gewerbe	B-Plan	1,4	1,4	0,0	1,4
Brockwitz	Wohnen	B-Plan	3,6	3,6	0,76	2,84
Radeburger Str./Mühlweg	Wohnen	B-Plan	1,14	1,0	0,09	0,92
„Am Hang“, Lampertswalde	Wohnen	B-Plan	3,72	2,4	2,41	0,02
Quersaer Str., OT Brockwitz	Wohnen	Satzung	0,2	0,2	0,08	0,12
„Zu den 3 Quellen“ Adelsdorf	Mischgebiet	B-Plan	0,72	0,15	0,0	0,15
<b>Weißig am Raschütz</b>						
„Am Kirchsteg“, Oelsnitz	Wohnen	B-Plan	0,66	0,49	0,28	0,2
Großenhainer Str. W.a.R.	Wohnen	Satzung	0,24	0,24	0,0	0,24
<b>Schönhofeld</b>						
Imbissstand – Rastplatz B 98	Gewerbe	V/E-Plan	0,36	0,36	0,36	0
Schießplatz Schönhofeld	Sondergebiet	V/E-Plan	6,5	6,5	1,5	5,0
Ortrander See, Böhla	Wohnen	B-Plan	2,0	1,5	1,0	0,5
„Am Oberweg“, Böhla	Wohnen	B-Plan	0,46	0,19	0,075	0,11
Am Hang, Schönhofeld	Wohnen	V/E-Plan	1,6	1,3	0,704	0,6
Ortrander Str./Kraußnitz	Wohnen	Satzung	0,7	0,7	0,2	0,5
Ortschaft Böhla b. O.	Wohnen	Satzung	0,2	0,2	0,15	0,05
„Weinberg“ OT Kraußnitz	Wohnen	Satzung	0,59	0,59	0,1	0,49

In nachfolgender Tabelle 2 sind die bereits genehmigten Bebauungsgebiete dargestellt, die noch nicht abschließend belegt sind und sich in räumlicher Nähe zu unseren Vorhaben befinden.

**Tabelle 2: Darstellung noch nicht belegter B-Plan-Flächen und geplanter Vorhaben**

Vorhaben	Gebietsausweisung	Ausschnitt
<b>Lampertswalde</b>		
 Lampertswalde/ Quersa Ost  Edelhoff Entsorgung  3.Änderung - PV	Gewerbe  Gewerbe  Gewerbe	
 Radeburger Str./Mühlenweg  Am Hang“, Lampertswalde	Wohnen bzw. Mischgebiet  Wohnen	

Vorhaben	Gebietsausweisung	Ausschnitt
<b>Schönfeld</b>		
 <p>Am Hang Schönfeld - Wohnen</p>	<p>Wohnen</p>	
 <p>Ortrander Str. – in Kraußnitz</p>  <p>„Weinberg“ OT Kraußnitz</p>	<p>Wohnen  Wohnen</p>	

**2.5 Stadtentwicklungsplanung**

Für die Gemeinde Lampertswalde liegt eine Ortsgestaltungskonzeption vor.

## 2.6 Fachplanungen

Das Straßenbauamt Meißen - Dresden plant den Ausbau des Kreuzungsbereichs Bundesstraße B 98 und Kreisstraße K8516. Hier soll die Verkehrsführung in Form eines Kreisverkehrs künftig geregelt werden. Der Beginn der Baumaßnahme ist für 2012 bestimmt.

Die Anbindung des Gewerbegebiets in Lampertswalde an die Autobahn erfolgt u.a. über die AS Thiendorf der BAB A 13. Daraus resultiert ein starkes LKW-Verkehrsaufkommen auf der B 98, die als Verbindungsstraße in Richtung Lampertswalde durch Schönfeld führt. Es bestehen Planungen für die Errichtung einer Ortsumfahrung zur Entlastung des Ortsgebiets von Schönfeld.

### 3 Historische Entwicklung des Plangebietes

#### Lampertswalde

Das Dorf **Lampertswalde** ist seiner Anlage nach ein Zeilendorf. Wann genau es erbaut worden ist nicht zu ermitteln. Die heutigen Erkenntnisse über die Herkunft des Ortsnamens führen bis in das Jahr 1206 zurück. Damals wurde das Dorf erstmals mit dem Namen „Lamprechtswald“ urkundlich in einem päpstlichen Schreiben erwähnt. Anno 1220 wurde es nach einem Dokument aus dem Kopialbuch des Kreuzklosters Meißen schon mit dem Namen „Lamprechtiswalde“ genannt. 1398 führte das Dorf den Namen „Lampirczwalde“. Im Jahr 1406 wurde es mit dem Namen „Lamprechtswalde“ erwähnt. 1526 klagte der Rat zu Hayn gegen die Pfarre zu „Lampertswalda“ und Peritz, weil diese mehr Bier brauten und ausschenkten, als ihnen zustand. Im Jahr 1540 führte das Dorf den Namen „Lamperßwalde“. Die „Lampertswalder“ Schule wird erstmalig 1555 erwähnt. 1618 - 1648, während des Dreißigjährigen Krieges herrschten mehrere Jahre hindurch die Pest und wahrscheinlich auch die Blattern.

**Adelsdorf** - einst bei der ersten urkundlichen Erwähnung „birnenförmiges Platzgassendorf mit Rittergut sowie Gewanne und Gutsblöcken als Fluranlage“ - zählte am Anfang nur insgesamt 11 Häuser. Im Laufe der Jahre entwickelte sich Adelsdorf zu einem kleinen Ort von ca. 200 Einwohnern inmitten grüner Wiesen, umgeben von kleinen Büschen und dem nahe gelegenen Spitalteich, der eine Wasserfläche von mehr als 20 ha aufwies. Möwenscharen hatten auf kleinen Inseln im Teich ihre Gelege, Karpfen und Schleien gediehen prächtig, um dann im Herbst gefischt zu werden.

**Brockwitz** ist ein kleines Dorf, am Südrand des Raschützwaldes gelegen, und hat eine interessante und abwechslungsreiche Geschichte. Erstmals wurde Brockwitz 1219 urkundlich erwähnt. In früheren Zeiten sollen die meisten Bauern Bier gebrannt und ausgeschenkt haben.

Erstmals wurde der Ort **Mühlbach** 1220 im Zusammenhang mit der Übergabe der Lampertswalder Kirche aus dem Domkapital Naumburg an das Kreuzkloster Meißen unter dem Namen Molenbach erwähnt. Kirchlich gehört Mühlbach schon immer zu Lampertswalde. Politisch war Mühlbach lange ein Teil des Ritterguts Schönfeld. Die Mühle gehörte bis zum Aussterben des Ortes im Dreißigjährigen Krieg auch kirchlich zu Schönfeld.



Über die Herkunft des Namens **Quersa** gibt es verschiedene Ansichten. Im Jahre 1220 wurde Quersa unter dem Namen "Queresen" erstmals urkundlich erwähnt. Entsprechend der Erkenntnisse aus der Slawistik bedeutet der Name, aus dem tschechischen kommend, trizee -"Kleine Burg polnisch twierdza- "Festung". Quersa war wie viele Dörfer entlang der einstigen "Hohen Straße" Schanzendorf zum Schutze derselben.

**Schönborn** war deutsches Kolonistendorf und wurde im Jahre 1220 erstmals urkundlich erwähnt. Die Ortslage bezeichnet man als Anger- und Straßendorf. Der Ort hatte verschiedene Schreibweisen, welche aber alle bedeuten: "Der Ort am schönen Quell (Born)".

#### **Weißig am Raschütz**

Die Ortschaft **Weißig a. R.** wurde im Jahre 1398 erstmals urkundlich erwähnt. Der Name Weißig stammt aus dem Slawischen und bedeutet so viel wie "ansteigendes Dorf", und ist darauf zurückzuführen, dass der Dorfkern aus dem Elligastbachtal sowohl nach Nordosten als auch nach Süden ansteigt (1398 Wissok, 143 Wissag, 1458 Weysack, 1540 Weissagk, 1614 Weißig).

Die ursprüngliche Flurform von Weißig a. R. weist Gewannefluren auf. Die Ortslage ist in Form eines runddorfähnlichen Platzdorfes entstanden. Sie wird heute vor allem von Dreiseithöfen geprägt, die sich entlang der oval verlaufenden Dorfstraße aufreihen. Als Baumaterial für die Massivbauten oder Fachwerke auf massivem Untergrund wurden gebrannte Ziegel und Bruchstein aus dem Steinbruch Brößnitz verwendet.

Die Dächer (Hauptdachform: Satteldach) sind mit Schiefer oder Ziegel gedeckt.

Als erste Bauwerke werden um 1406 ein Wasserschloss und eine Schänke erwähnt. 1720/21 wurde eine Windmühle errichtet.

Einschneidende Ereignisse in der Geschichte von Weißig waren die Pest 1575, ein Brand 1604 (10 Güter betroffen), die Brandschatzung durch die Schweden 1637, ein Brand um den Dorfplatz 1830. ein großer Dorfbrand 1868 und die Folgen der Kriegseinwirkungen nach 1945 (nahezu 85 % des Dorfes betroffen).

Im Jahr 1220 wurde die Ortschaft **Oelsnitz** erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname stammt aus dem Slawischen und bedeutet so viel wie "Ort an der Erlenaue" bzw. "Erlenort oder Erlenbach" (1220 Olsnitze, 1391 Olsnitz, 1578 Eißnitz, 1609 Oelsnitz).

Die ursprüngliche Flurform von Oelsnitz weist teilweise gewanneähnliche Block-, Streifen- und Gutsblockfluren auf. Die Ortslage besteht aus zwei Zeilendörfern, die durch den Oelsnitz-Bach (Schulbach) voneinander getrennt sind und überwiegend von Dreiseithöfen geprägt sind. Als markantes Gebäude überragt die Kirche am östlichen Ortsrand die Ortschaft. Ortsbildprägend ist außerdem der ehemalige Gutshof mit dem Herrenhaus. Im Nordwesten des Ortes entstanden nach 1945 Neubauernstellen und mehrere landwirtschaftliche Wirtschafts-, Lager- und Stallgebäude. Als Bauweise kamen vorwiegend Massivbauten (Bruchsteine und Ziegel) sowie Fachwerkbauten auf massivem Untergrund zur Anwendung.

Einschneidende Ereignisse in der Geschichte des Ortes waren die Auswirkungen des 30jährigen Krieges (1618 - 1648), besonders aber in der Zeit zwischen 1637 und 1644 (das Gut ist "ganz öde und wüste liegen blieben") sowie ein großer Dorfbrand 1852. Die Kriegseinwirkungen nach 1945 waren dagegen vergleichsweise geringfügig.

Als ältestes Bauwerk wird die Oelsnitzer Kirche erwähnt. (Sie existierte schon 1220, ihr heutiges Aussehen stammt aber überwiegend aus dem 19. Jh.). 1818 wurde das Schulhaus. errichtet (Neubau 1877), das Herrenhaus datiert aus dem Jahre 1750.

Die erste urkundliche Erwähnung von **Niegeroda** stammt aus dem Jahre 1286. Der Name ist dem Slawischen entnommen und ist von "Negerod" - der Stolze abgeleitet.

Niegeroda bedeutet demnach so viel wie die "Siedlung der Sippe des Stolzen", kann aber auch als befestigte Stätte gedeutet werden (1286 Nigradow, 1440 Neygerdow, 1570 Nigert, 1609 Nigeret, 1651 Niegeroda).

Die ursprüngliche Flurform von Niegeroda weist Gewannefluren auf. Die Ortslage ist in Form eines Straßenangerdorfes entstanden und wird von beidseits aufgereihten Dreiseithöfen geprägt. Vorherrschende Bauweise war dabei Fachwerk auf massivem Unterbau.

Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde Niegeroda um 1641 durch die Belagerung der schwedischen Truppen während des 30jährigen Krieges.

Der Ort **Blochwitz** wurde im Jahre 1220 erstmals urkundlich erwähnt. Er ist dem Sorbischen entlehnt. "Ploche" heißt so viel wie Floh, also Flohnest, in anderer Deutung (wahrscheinlicher) "Leute des Bloch". "Bloch" ist eine Kurzform des Vornamens "Blogonie" = selig und glücklich. "Leute des Bloch" sind demnach "Leute des Seligen und Glücklichen" (1220 Blochgewitz, 1398 Plochewicz, 1399 Blochwitz).

Die ursprüngliche Flurform von Blochwitz weist Gewanne und Gutsblöcke auf. Der Ort ist als langes Gassendorf um einen Rundlingskern entstanden. In der Ortsstruktur überwiegen Dreiseitgehöfte. Die älteren Gebäude sind als Fachwerk entstanden, später dominierten Massivbauten auf Bruchstein- oder Ziegelbasis. Die Dächer (Hauptdachform: Satteldach) sind mit Schiefer oder Ziegel gedeckt.

Markantestes Bauwerk von Blochwitz ist die Kirche aus dem 16./17. Jahrhundert im Ortszentrum. Sie ist ein Kulturdenkmal von überörtlicher Bedeutung.

Besondere Ereignisse in der Ortsgeschichte waren verschiedene Brände, die jeweils Teile des Ortes vernichteten (1811, 1835). Die Beschädigungen infolge des 2. Weltkrieges waren relativ gering.

Im Jahre 1398 wurde **Brößnitz** erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname ist aus dem Sorbischen abgeleitet (Breca = die Birke) und bedeutet so viel wie Birkenhain (1398 Bresenicz, 1462 Proßnytz, 1509 Brosnitz, 1698 Brößnitz).

Die ursprüngliche Flurform waren Gewanne. Der Ort ist als Angerdorf mit Gehöftzeile entstanden. In ca. 1 km Entfernung befindet sich die Teichmühle Brößnitz. Der Ort wird überwiegend von Vierseithöfen geprägt. Sie sind meist als massive Steinbauten auf der Basis von Granit aus umliegenden Steinbrüchen entstanden.

1905 entstand am Ortsausgang in Richtung Weißig a. R. eine Kapelle.

### Schönfeld

**Schönfeld** wurde im Jahr 1216 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsname ist auf den Namen des deutschen Lokators Tammo de Sconnevelt bzw. der Siedlungsanlage „Die Siedlung an oder auf dem schönen Felde“ zurückzuführen (1216 Tammo de Sconnevelt, 1318 Schonenvelt, 1406 Schonfelt, 1540 Schonfeldt).

Im Jahr 1414 werden erstmals Bauarbeiten der Schönfelder Kirche erwähnt, ihre Grundfesten aber deuten auf ein höheres Alter hin. In der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts erfolgte der Bau des Schlosses.

Die grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse wechselten sehr häufig, bis Schönfeld 1465 für mehr als drei Jahrhunderte in die Hände der Herren von Sahla gelangte.



Wichtige Einschnitte in der Siedlungsgeschichte waren der 30-jährige Krieg (1618 - 1648) und der Siebenjährige Krieg, die beide Not und Verwüstungen brachten. 1774 wird Karl-Friedrich von Erdmannsdorf durch Heirat Besitzer von ganz Schönfeld.

Mit dem Umbau 1882 - 1884 geriet das Schloss als Hochzeitsgeschenk in die Hände des Freiherrn von Burgk.

1869 wurde der Bau der "Weißen Brücke" über das Goldgrubenwasser beschlossen, um in Lampertswalde die Eisenbahnlinie Großenhain - Cottbus, die 1870 in Betrieb genommen wurde, zu erreichen.

Nach Ende des 2. Weltkrieges, der in Schönfeld vergleichsweise geringe Schäden hinterließ, wurde im Rahmen der Bodenreform der Landbesitz des Freiherrn von Burgk an Neu- und Kleinbauern aufgeteilt, aus den Gebäuden des Rittergutes entstanden Neubauerngehöfte.

Die ursprüngliche Flurform von Schönfeld weist schmale Waldhufen (Gelängefluren) mit Gutsblöcken aus. Die Ortslage von Schönfeld ist in Form eines Straßendorfes mit Zeilendorfanteil entstanden.

Das Ortsbild wird neben den markanten Bauwerken (Schloss und Kirche) überwiegend von Dreiseithöfen geprägt. Um den Dorfteich herum erfährt die Struktur eine Erweiterung. Die Bauweise wird von massiven verputzten Steinbauten mit Satteldächern auf Ziegel- und Schieferbasis geprägt.

Nach 1945 haben die Bauten von Eigenheimen entlang der Liegaer Straße, am Gartenweg, Am Hang und am Weinbergsweg nachhaltig die Ortsstruktur beeinflusst.

**Liega** wurde im Jahr 1259 erstmals urkundlich erwähnt (dominus Conradus Ligav). Der Ortsname stammt aus dem Tschechischen („anplatzen, Waldzeichen, Grenzzeichen“). Es handelt sich vermutlich um eine jüngere ausgesprochene Rodungssiedlung aus dem 12./13. Jahrhundert (1350 Ligow, 1448 Legow, 1555 Liega, 1586 Liega).

Im Jahr 1445 wird Liega zum Vorwerk an Schönfeld erhoben. 1539 wird es nach Schönfeld gepfarrt, ab 1540 müssen die Liegaer Kinder die Schönfelder Schule besuchen. 1674 litt Liega noch immer unter den Folgen des Dreißigjährigen Krieges. Im Dorf gab es nur "einen Junker, drei Bauern und wüste Güter". 1774 kommt Liega, ebenso wie Schönfeld in den Besitz der von Erdmannsdorf, ab 1882 gehört es dem Freiherrn von Burgk.

1945 waren in Folge von Kriegseinwirkungen nahezu 70 % der Gehöfte in Liega stark beschädigt. 1950 wurde Liega nach Schönfeld eingemeindet.

Die ursprüngliche Flurform von Liega ist die Gutsblockflur mit gewanneähnlichen Blockanteilen. Die Ortslage weist die Form einer Gutssiedlung bzw. eines Weilers auf. Es dominieren Zwei- und Dreiseithöfe als Bauerngehöfte. Prägend sind, ähnlich wie in Schönfeld, massive verputzte Steinbauten mit Satteldächern auf Ziegelbasis.

**Linz** wurde im Jahr 1219 erstmals urkundlich erwähnt (Lince). Als Besitzer wird ein Heinrich von Lince genannt. Der Ortsname lässt sich nicht mehr sicher rekonstruieren. Er könnte auf "len" (polnisch: Lence = Lein, Flachs) oder auch "aso Mlyn(e)c" (zu mlyn = zur Mühle) zurückzuführen sein (1378 Lyncz, 1448 Lintz, 1518 Linz, 1586 zum durren Lenz). In einer Urkunde aus dem Jahr 1220 ist der älteste Hinweis auf das um 1150 erbaute und nach dem 2. Weltkrieg abgerissene Wasserschloss zu finden.

Die grundherrschaftlichen Besitzverhältnisse von Linz wechselten sehr häufig, bevor es 1520 für mehr als drei Jahrhunderte in den Besitz der von Polenz fällt. 1575 wird die Kirche in der noch heute ersichtlichen Form neu erbaut.

Im 17. Jahrhundert war Linz von den Folgen des Dreißigjährigen Krieges und der Pest so stark betroffen, dass der Ort auszusterben drohte. 1785 wurde die 1. Schule gebaut.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Linz neben der Landwirtschaft durch für dörfliche Strukturen typische Handwerksbetriebe geprägt. Es gab eine Mühle, einen Gastwirt, einen Schmied, einen Krämer, einen Dachdecker und einen Zimmerer.

1912 wurde der Ort elektrifiziert. Der 2. Weltkrieg hinterließ in Linz vergleichsweise geringe Schäden. Der Besitz des Grafen von Münster (seit 1907 Besitzer des Wasserschlosses von Linz) wird an zehn Aufstock- und 18 Neubauern verteilt. Im ehemaligen Rittergut wurden neun Neubauerngehöfte eingerichtet.

Die ursprüngliche Flurform von Linz sind Gewannefluren. Die Ortslage ist ein Straßendorf, dessen zwei Hauptstraßen durch kleine Gassen miteinander verbunden sind. Die Mehrzahl der Gebäude sind massive verputzte Steinbauten mit Satteldächern auf Ziegel- oder Schieferbasis.

Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes **Kraußnitz** datiert aus dem Jahr 1349 (Krusnicz). Weitere Erwähnungen: 1411 Kraußenitz, 1448 Kruschewitz, 1540 Krauschnitz

Kraußnitz ist als Gassendorf mit Rittergut entstanden. Die ersten besiedelten Flächen existierten in diesem Bereich, im Gebiet der Häuser am Bahnhof Ortrand sowie am Weinberg (Wirtshaus). Die ursprünglich vorhandene Flurform wies eine Gutsblock- und gewanneähnliche Streifenflur auf.

In der Dorfanlage dominieren Zweiseithöfe. Das Rittergut wurde 1933 aufgesiedelt. Die vorherrschende Bauart war Fachwerk auf massivem Unterbau, teils auch ganz massiv und verputzt mit Satteldächern (Schiefer und Ziegel). Als Baumaterialien wurden Ziegel, Bruchsteine und Lausitzer Granit aus der Umgebung von Königsbrück verwendet.

Innerhalb der letzten Jahrzehnte entstanden Wohnsiedlungen an der Straße von Ortrand nach Kraußnitz sowie unmittelbar an die Stadt Ortrand angrenzend.

**Böhla** wurde im Jahr 1378 erstmals urkundlich erwähnt (Bela). Weitere Erwähnungen: 1406 Bele, 1411 Behel, 1518 Belau, 1524 Bila, 1542 Biela, 1579 Bohla, 1705 Böhla.

Böhla b. O. ist ebenso wie Kraußnitz als Gassendorf mit Rittergut entstanden. Die ursprünglich vorhandene Flurform wies Gutsblock- und Gewannefluren auf.

In der Dorfanlage dominieren Zwei- und Dreiseithöfe, ebenso sind Eindachgehöfte ehemaliger Neubauern anzutreffen. Vorherrschend sind massive, verputzte Gebäude mit Ziegeldächern.

Böhla b. O. erfuhr in den vergangenen Jahrzehnten an der Straße in Richtung Ortrand mit dem Entstehen von einer Wohnsiedlung eine Ortserweiterung in nördlicher Richtung.

Am 01.01.1960 wurde Böhla b. O. nach Kraußnitz eingemeindet.

## **4 Bestand, Entwicklungsziele und Prognosen**

### **4.1 Lage und Bedeutung im Raum**

Die zwei Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld sind im Landkreis Meißen gelegen. Der Landkreis entstand am 1. August 2008 aus den ehemaligen Landkreisen Riesa-Großenhain und Meißen, als Kreisstadt fungiert die Stadt Meißen.

#### **Lampertswalde**

Lampertswalde wird gemeinsam mit Schönfeld und Thiendorf als grundzentraler Verbund eingeordnet.

Nachbargemeinden sind:

- im Norden
  - im Nordosten:
  - im Süden
  - im Westen
  - im Osten
- Schradenland
  - Ortrand (Land Brandenburg)
  - Ebersbach
  - Großenhain
  - Schönfeld

#### **Schönfeld**

Der Hauptort Schönfeld liegt etwa 12 km östlich der Großen Kreisstadt Großenhain; die Entfernung zum Stadtzentrum der Landeshauptstadt Dresden beträgt etwa 35 km.

Nachbargemeinden sind:

- im Süden
  - im Westen
  - im Nordwesten
  - im Norden
  - im Osten u. Südosten
- Ebersbach
  - Lampertswalde
  - Weißig a. Raschütz
  - Ortrand (Land Brandenburg)
  - Thiendorf

Die Ortschaft Schönfeld ist ein Modelldorf des Freistaates Sachsen. Sie ist im Rahmen der Regionalplanung als Siedlungs- und Versorgungskern ausgewiesen. Es handelt sich im Rahmen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie geförderten „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um eine ausgewiesene Fremdenverkehrs- und Tourismusgemeinde.

Alle Ortsteile sind dem ländlichen Raum zuzuordnen und gehören zum Nahbereich des grundzentralen Verbunds Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf, d.h. die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des häufig wiederkehrenden Grundbedarfes erfolgt überwiegend durch o.g. Verbundsorte. Der Ortsteil Blochwitz besitzt darüber hinaus auch versorgungsräumliche Beziehungen zu dem ca. 5 km entfernten Unterzentrum Ortrand (Land Brandenburg). Eine darüber hinausgehende Versorgung erfolgt durch das Mittelzentrum Großenhain.

## 4.2 Siedlungs- und Ortsstruktur

### 4.2.1 Raumstruktur

#### **Lampertswalde**

Entsprechend Regionalplan wird Lampertswalde raumstrukturell gemeinsam mit Schönfeld und Thiendorf als grundzentraler Verbund eingeordnet. Lampertswalde und Quersa liegen an der Regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachse MZ Riesa - GZ Zeithain - MZ (als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum) Großenhain - GZ Lampertswalde - GZ Schönfeld - A 13 - GZ Thiendorf; welche außerhalb überregionaler Verbindungsachsen liegt. Adelsdorf besitzt keine zentralörtliche Bedeutung.

Die Versorgungsfunktion der Gemeinde für Dinge des täglichen Bedarfs ist, abgeleitet aus der grundzentralen Funktion, durch Lampertswalde zu übernehmen. Der gehobene Bedarf wird durch das nahegelegene Mittelzentrum (als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum) Großenhain gedeckt.

Die gesamte Gemeinde liegt in einem Gebiet ohne Verdichtungsansätze im ländlichen Raum.

Die ehemalige Gemeinde **Weißig am Raschütz** verfügt über keine zentralen Orte, die Funktionen über die der Eigenversorgung hinaus übernehmen sollten. Lediglich im nordöstlichen Randgebiet der Gemeinde verläuft die Überregionale Verbindungsachse von Dresden nach Berlin (BAB A 13), an die jedoch keine Ortschaften der Gemeinde angeschlossen sind. Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachsen verlaufen nicht im Gemeindegebiet.

#### Schönhofeld

Die Orte Schönhofeld und Lampertswalde sind gemeinsam mit Thiendorf im Regionalplan als grundzentraler Verbund ausgewiesen und damit grundsätzlich geeignet für eine Entwicklung der Funktionen Versorgen, Wohnen, Arbeiten und Bilden.

Aufgrund ihrer Lage, Größe und Ausstattung sowie der Möglichkeiten der Siedlungsentwicklung wurde die Ortschaft Schönhofeld als Versorgungs- und Siedlungskern innerhalb der Gemeinde Schönhofeld bestimmt.

Als solcher übernimmt die Ortschaft Schönhofeld gemeinsam mit der Ortschaft Lampertswalde die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des häufig wiederkehrenden Grundbedarfs für einen Nahbereich von ca. 5.100 Einwohnern (Verwaltungsgemeinschaft Schönhofeld).

Durch das Gemeindegebiet Schönhofeld verläuft im Zuge der Überregionalen Verbindungsachse von Süd nach Nord die Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachse: Oberzentrum Dresden - Grundzentrum Radeburg – Grundzentren Thiendorf und Schönhofeld - Bundeshauptstadt Berlin.

Außerhalb von Überregionalen Verbindungsachsen quert die Gemeinde Schönhofeld von West nach Ost eine Regionale Verbindungs- und Entwicklungsachse: MZ Riesa - GZ Zeithain - MZ (als Ergänzungsstandort im ländlichen Raum) Großenhain - GZ Lampertswalde - GZ Schönhofeld - BAB A 13 - GZ Thiendorf (die drei letztgenannten im grundzentralen Verbund).

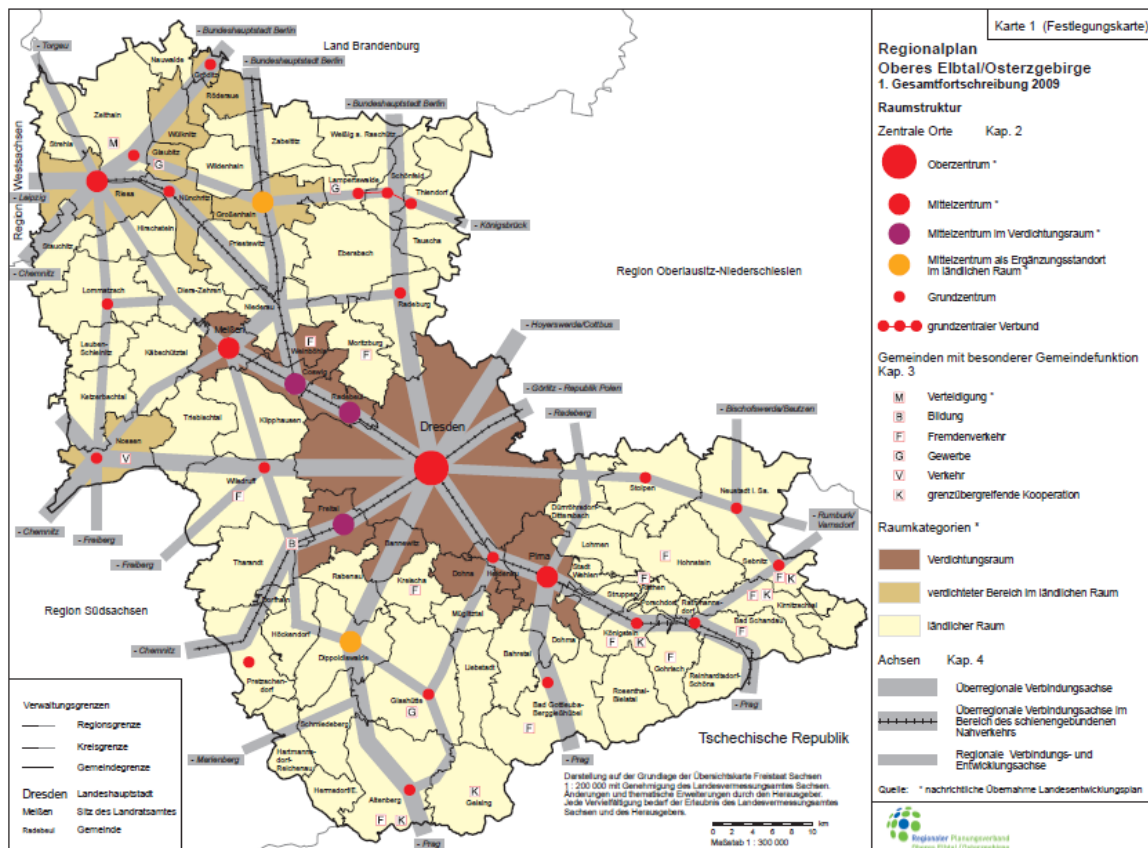
Im Bereich dieser genannten Achsen soll sich die weitere Siedlungstätigkeit in den zentralen Orten und in den ausgewiesenen Siedlungsbereichen konzentrieren.

Damit ist der Ortsteil Schönhofeld aus der Sicht der Regionalplanung aufgrund seiner Lage im Raum, seiner Größe und Ausstattung mit Einrichtungen der Versorgung und Betreuung geeignet eine Siedlungsentwicklung über den Eigenbedarf hinaus zu vollziehen.

Liega und Linz sowie die Ortschaften Kraußnitz und Böhla b. O. hingegen besitzen keine zentralörtlichen Funktionen. Sie gehören laut Regionalplan zum Nahbereich des o. g. grundzentralen Verbunds und sind damit nur für eine Entwicklung im Rahmen des Eigenbedarfes verantwortlich.

Trotz ihrer territorialen Zugehörigkeit zur Gemeinde Schönfeld sind Kraußnitz und Böhla b. O. funktional und versorgungsräumlich eng mit der Stadt Ortrand im Land Brandenburg verbunden.

Die nachfolgende Abbildung ist dem Regionalplan entnommen und zeigt die Raumstruktur.



**Abbildung 4-1: Karte 1 des Regionalplans, Raumstruktur**

### 4.2.2 Flächengröße

#### Lamperstwalde

Die Größe der Gesamtfläche der Gemeinden Lamperstwalde und Schönfeld beträgt ca. 10.264 ha.

Nachfolgend ist die Flächennutzung für die Gemeinde Lamperstwalde in der Tabelle 3 und als Grafik dargestellt.

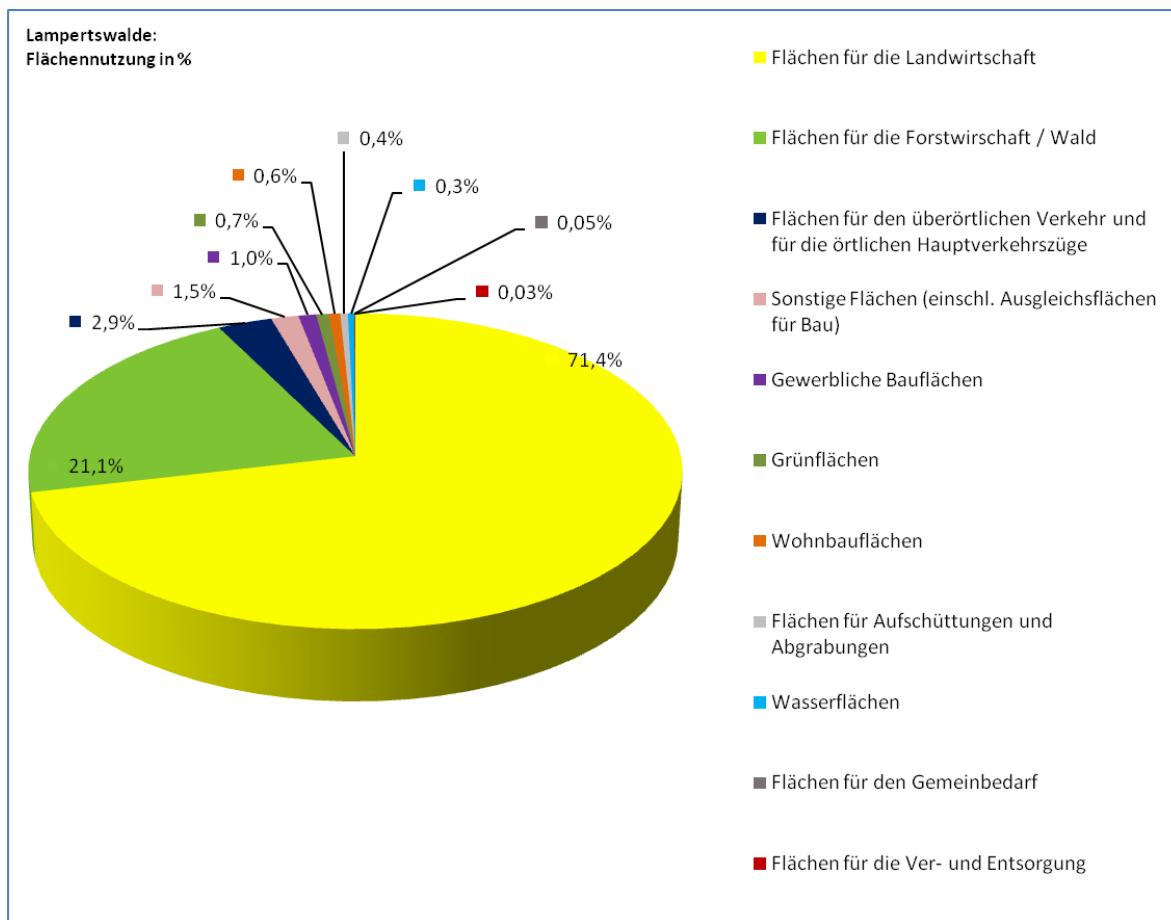
**Tabelle 3: Flächennutzung und –größe Lampertswalde inkl. Weißig a.R. (Stand: 22.04.2013)**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Fläche in ha<sup>2</sup></b>
1	Flächen für die Landwirtschaft	4.526
2	Flächen für die Forstwirtschaft / Wald	1.340
3	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	187
4	Sonstige Flächen <sup>3</sup>	94
5	Gewerbliche Bauflächen	61
6	Grünflächen	43
7	Wohnbauflächen	40
8	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	26
9	Wasserflächen	21
10	Flächen für den Gemeinbedarf	3
11	Flächen für die Ver- und Entsorgung	2
	<b>Flächennutzung Lampertswalde gesamt</b>	<b>6.350</b>

<sup>2</sup> Abweichungen der Gesamtsumme entstehen durch Rundung

<sup>3</sup> Enthält Bauplätze und nicht weiter aufgeschlüsselte Gebäude- und Freiflächen





**Abbildung 4-2: Flächennutzung Gemeinde Lampertswalde**

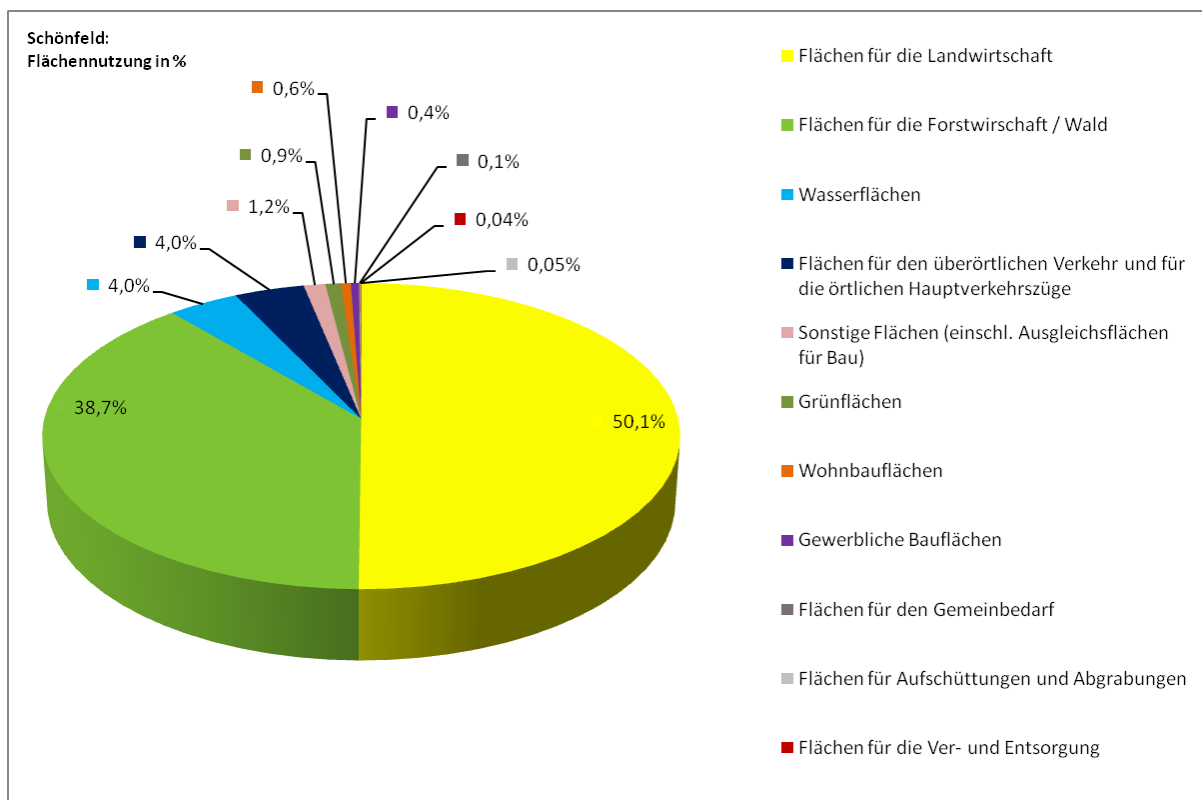
**Schöfeld**

Die Gesamtgemeinde Schöfeld umfasst bei einer Einwohnerzahl von 1.916 Einwohnern eine Gesamtfläche von 3.914 ha, dies entspricht ca. 39,14 km<sup>2</sup> (Stand: 2010). Daraus ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 49 Einwohnern pro Quadratkilometer.

**Tabelle 4: Flächennutzung und –größe Schöfeld (Stand: 22.04.2013)**

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in ha <sup>2</sup>
1	Flächen für die Landwirtschaft	1.961
2	Flächen für die Forstwirtschaft / Wald	1.514
3	Wasserflächen	158

Lfd. Nr.	Nutzungsart	Fläche in ha <sup>2</sup>
4	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	155
5	Sonstige Flächen <sup>3</sup>	48
6	Grünflächen	34
7	Wohnbauflächen	22
8	Gewerbliche Bauflächen	16
9	Flächen für den Gemeinbedarf	3
10	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	2
11	Flächen für die Ver- und Entsorgung	2
<b>Flächennutzung Schönfeld gesamt</b>		<b>3.914</b>



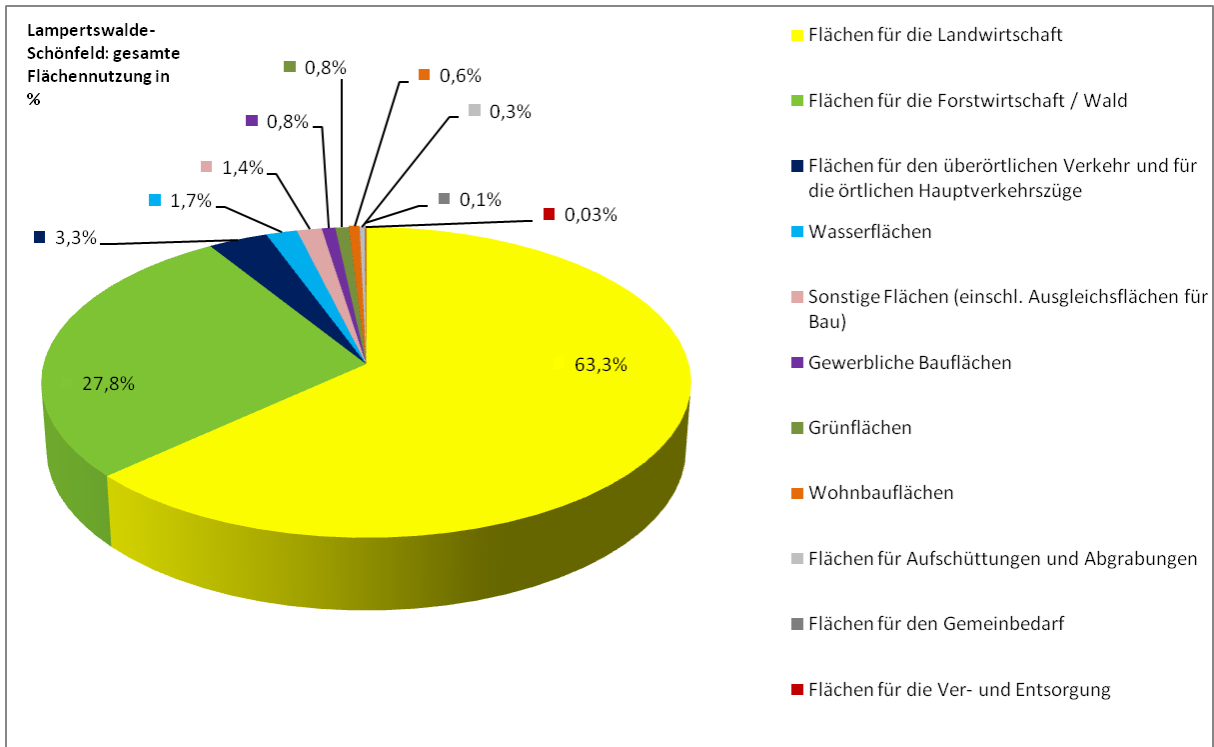
**Abbildung 4-3: Flächennutzung Gemeinde Schönfeld**

**Planungsgebiet (Lampertswalde und Schönfeld) gesamt**

Auf das gesamte Planungsgebiet bezogen stellen sich die Flächennutzungen wie folgt dar:

**Tabelle 5: Flächennutzung Lampertswalde und Schönfeld gesamt (Stand: 22.04.2013)**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Nutzungsart</b>	<b>Fläche in ha<sup>2</sup></b>
1	Flächen für die Landwirtschaft	6.488
2	Flächen für die Forstwirtschaft / Wald	2.854
3	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	342
4	Wasserflächen	178
5	Sonstige Flächen <sup>3</sup>	142
6	Gewerbliche Bauflächen	78
7	Grünflächen	77
8	Wohnbauflächen	61
9	Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen	28
10	Flächen für den Gemeinbedarf	5
11	Flächen für die Ver- und Entsorgung	4
	<b>Flächennutzung Lampertswalde und Schönfeld</b>	<b>10.264</b>



**Abbildung 4-4: Flächennutzung Lampertswalde und Schönfeld gesamt**

**4.2.3 Städtebauliche Gliederung / Ortscharakteristik**

**Lampertswalde**

Das Ortsbild von **Adelsdorf** wird bestimmt durch Dreiseithöfe und Eindachgehöfte der Neubauern. Nachdem das Rittergut mit dem ehemaligen Herrenhaus durch Kriegseinwirkung zerstört wurde, gibt es im Ort keine dominanten Baukörper mehr. Lediglich die durch Kriegseinwirkung zerstörte und nur noch als Ruine erhaltene Holländerwindmühle südlich der Ortslage ist in der flachen Landschaft weit sichtbar. Südlich von Adelsdorf befindet sich das Quellgebiet des Spitalbaches und seiner Nebenläufe. Im Norden wird die Ortslage von Wiesen und kleinen Waldstücken begrenzt. Das vorherrschende Dauergrünland lässt auf einen hohen Grundwasserstand schließen.

In **Brockwitz** ordnen sich die alten Gehöfte um einen langgestreckten Anger. Die historischen Strukturen sind sehr gut erhalten. Für den gesamten Ort sind gem. RP (Karte 3) die Ortsrandlagen als siedlungstypische historische Ortsrandlagen gekennzeichnet.

Entlang der Dorfstraße besitzt das Dorf **Lampertswalde** einen bäuerlichen Charakter, während die Bahnhofstraße und die Wilhelm-Pieck-Straße typischen Siedlungscharakter aufweisen. Im Norden von Lampertswalde befinden sich einige Wohnblocks. Sehr markant ist das Gewerbe- und Industriegebiet, welches sich entlang der B 98 erstreckt und die Ortsteile Lampertswalde und Quersa verbindet.

Der nordwestliche Bereich der Ortslage Lampertswalde ist ebenfalls als siedlungstypische historische Ortsrandlage ausgewiesen.

Der Ortsteil **Mühlbach** trägt Siedlungscharakter. Südlich der Splittersiedlung befindet sich ein altes Vorwerk, dieses liegt unter bauplanerischen Gesichtspunkten im Außenbereich.

Entlang der Dorfstraße besitzt das Dorf **Quersa** einen bäuerlichen Charakter. Der östliche Ortseingang wird durch den Gewerbebetrieb der Firma Remondis, sowie durch die Tierhaltungsanlage der Sächsischen Milcherzeugungsgenossenschaft Quersa e.G. bestimmt. Der Grünzug zu beiden Seiten des Quersa-Baches durchzieht den Ort von Nord nach Süd und stellt eine wesentliche natürliche Gliederung zwischen den landwirtschaftlichen und bebauten Flächen dar.

Das Ortsbild von **Weißig a. R.** wird im Wesentlichen von seiner bemerkenswerten Ortsstruktur - einem runddorfähnlichen Platzdorf, an dessen ellipsenförmiger Erschließungsstraße sich Dreiseithöfe aufreihen, geprägt. Das historisch gewachsene Ortsbild ist überwiegend harmonisch eingebettet in den sensiblen Landschaftsraum mit Streuobstwiesen, Hecken und Teichen. In südlicher Richtung grenzt der Raschütz an die Ortslage.

Am Nordrand der Gemeinde befindet sich eine Windmühle, deren Erscheinungsbild jedoch von den in der Nähe befindlichen 3-geschossigen Wohnblöcken aus den 60er Jahren beeinträchtigt wird.

Südlich des Elligastbaches, der den Ort in zwei Teile gliedert, hat sich entlang der Straßen eine Siedlung herausgebildet, die überwiegend Wohncharakter trägt. Die Elligastbachaue stellt eine natürliche Baugrenze dar, die ein Zusammenwachsen der beiden Teile des Ortes ausschließt.

Die Agrargenossenschaft verfügt über Gebäude und Anlagen im Bereich der Ortsstruktur.

Die Ortschaft **Oelsnitz-Niegeroda** besteht aus zwei Ortsteilen. Niegeroda lässt bis heute nahezu unverändert die Form eines Straßenangerdorfes mit beidseits aufgereihten Dreiseit-

höfen erkennen. Nördlich werden diese durch Obstwiesen und Gärten begrenzt, die sich bis zu den Wiesen des Elligastbaches erstrecken.

Oelsnitz ist in Form von zwei Zeilendörfern entstanden, die durch den Oelsnitzer Schulbach voneinander getrennt und ebenfalls überwiegend von Dreiseithöfen geprägt sind. Markant wirkt am östlichen Ortseingang die Kirche. Ortserweiterungen entstanden entlang der Straße nach Niegeroda (vorwiegend Wohnungen) und im Nordwesten von Oelsnitz (Neubauernhöfe und landwirtschaftliche Anlagen und Gebäude).

Die Ortschaft **Blochwitz** ist als langes Gassendorf um einen Rundlingskern entstanden und überwiegend von Dreiseithöfen geprägt. Als markante Gebäude überragen die Kirche und der Gebäudekomplex des Rittergutes den Ort.

Große Teile von Blochwitz lassen eine intakte Ortsstruktur erkennen. Die Dreiseithöfe sind durch Obst- und Nutzgärten harmonisch in die Umgebung eingebunden. Südlich des Ortes ist durch den Tränkengraben eine zusätzliche natürliche Zäsur vorhanden.

Das gesamte Ortsgebiet von Blochwitz ist gem. RP (Karte 3) als Ortschaft mit siedlungstypischen historischen Ortsrandlagen ausgewiesen.

Im Westen und im Nordosten befinden sich landwirtschaftliche Anlagen mit Tierbeständen.

Die Ortsstruktur **Brößnitz** (Angerdorf mit Gehöftzeile) ist noch gut ablesbar. Der Angerbereich wird durch einen vom Tränkengraben gespeisten Teich geprägt und ist von jeglicher Bebauung freizuhalten.

In nördlicher Richtung befindet sich angrenzender Wald. Von Weißig a. R. kommend, wird der Ortseingang von Brößnitz durch die im Jahr 1905 entstandene Kapelle geprägt.

#### **Schönfeld**

Liega war ursprünglich eine Gutssiedlung mit Weiler und wurde 1259 erstmals urkundlich erwähnt. Der Ortsteil **Liega** ist ein Straßendorf und weist einen bäuerlichen Charakter auf. Heute ist der Ortsteil für den Eigenbedarf der ortsansässigen Bevölkerung strukturiert. Verlässt man Liega in Richtung Norden, kommt man an dem historischen Sägewerk, der Kaltenbachmühle vorbei, welches die ersten Aufzeichnungen um 1488 datiert.

Der Ortsteil **Linz** ist ein typisches Straßendorf, dessen erste urkundliche Erwähnung auf das Jahr 1219 zurück verweist. Die kleine Kirche im Dorfkern wurde 1575 erbaut. Gegenüber der

Kirche stand einst eine Wasserburg, welche einst der Ausgangspunkt für die Entstehung der Siedlung war. Östlich der Wasserburg sind noch heute Reste des ehemaligen Rittergutes, 1945 zu Neubauerngehöften umgebaut, erkennbar.

Die Ortsstruktur von Linz ist durch zwei Straßen gekennzeichnet, die durch mehrere kleine Gassen miteinander verbunden sind. Die Siedlungserweiterung in östlicher Richtung ist, neben Rittergutresten, heute vor allem durch Eigenheime geprägt. Der Süden und Südosten der Ortslage wird durch Kleingartenanlagen und Wald bestimmt.

Im Norden, Nordwesten und Nordosten grenzen Wiesenbereiche mit zum Teil hohem ökologischem Wert an.

Der Ortsrand im Westen ist im nördlichen Teil noch sehr gut erhalten. Der südliche Teil des Ortsrandes ist durch eine Vielzahl von Eingriffen (Abriss von Gebäuden, Ersatz durch Eigenheime) in seiner ursprünglichen Form nicht mehr erkennbar.

Der Ortsteil **Schönfeld** ist ein Straßendorf, das einerseits durch die entlang der B 98 aufgereihten Dreiseithöfe, andererseits durch den imposanten Gebäudekomplex des Schlosses und die Kirche geprägt wird. Die Dreiseithöfe werden zur Landschaft durch vorgelagerte Obst- und Nutzgärten abgegrenzt. Nach 1945 erfuhr die historisch gewachsene Ortsstruktur durch Eigenheimkomplexe Erweiterungen in verschiedenen Richtungen.

Als siedlungstypische Ortsrandlagen werden die West- und Nordkante der Ortslage Schönfeld hervorgehoben (siehe Karte 3 RP). Die vorhandenen Obstwiesen, Obst- und Nutzgärten dienen der Begrenzung der historisch gewachsenen Baugebiete.

Im Süden des Ortes ist der Ortsrand durch eine vorgelagerte Eigenheimsiedlung aus der Ferne nicht mehr zu erleben.

Im Osten der Ortslage ist mit dem Schlosspark eine natürliche Überleitung von der Bebauung zur offenen Landschaft gegeben. Das Ufer des Schäferteiches stellt die Grenze der Bebauung im Osten von Schönfeld dar.

Der Gebäudekomplex an der Straße der MTS (Wohnen und Gewerbe) stellt nach städtebaulichen Gesichtspunkten eigentlich eine Splittersiedlung dar. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Schönfeld Eigentümer der Flächen ist, in den vorhandenen Gebäuden die Gemeindeverwaltung, der Hauptsitz des Verwaltungsverbandes sowie die Freiwilligen Feuerwehr untergebracht sind sowie ortsansässigen Handwerkern und Gewerbetreibenden die

Möglichkeit einer betrieblichen Entwicklung mit Perspektive angeboten werden soll, wird dem Gebäudekomplex ein Gewicht verliehen, das eine Darstellung als bebauten Ortsteil rechtfertigt.

Die Ortschaft **Kraußnitz** besteht aus drei voneinander getrennten Siedlungsbereichen:

- historisch gewachsene Ortslage in Nachbarschaft des Rittergutes (ein noch gut erkennbares Gassendorf),
- Wohnsiedlung entlang der Straße nach Ortrand,
- unmittelbar an die Stadt Ortrand grenzender Siedlungsteil.

Zwischen diesen Siedlungsbereichen sind klare Zäsuren erkennbar. Zwischen der alten Ortslage und der Wohnsiedlung entlang der Straße nach Ortrand ist eine natürliche Trennung in Form eines Wasserlaufes vorhanden.

Der vorhandene Ortsrand südlich der alten Ortslage von Kraußnitz bildet einen verträglichen Abschluss zur offenen Landschaft. Unmittelbar südlich der vorhandenen Gebäude beginnt ein Gebiet, das von Gräben und feuchten Wiesen durchsetzt ist und zum Naturschutzgebiet Linzer Wasser überleitet. Dort befindet sich auch die Finkenmühle.

Die Eisenbahnlinie Dresden - Cottbus begrenzt die Ortslage in westlicher Richtung.

Die Ortschaft **Böhla b. O.** besteht aus zwei Siedlungsbereichen:

- Mit dem Rittergut historisch gewachsenes Gassendorf,
- später entstandene Wohnsiedlung an der Straße nach Ortrand.

Der gewachsene Ortsrand bildet in südlicher und östlicher Richtung mit seinen rückwärtig angelegten ehemaligen bäuerlichen Wiesen und Gärten einen guten Übergang zur freien Landschaft. Die Bereiche sind im RP (Karte 3) als siedlungstypische historische Ortsrandlagen gekennzeichnet.

Nördlich des alten Ortskernes schließt sich ein Feuchtwiesengebiet an, das sich in nordwestlicher Richtung zu den Teichen über die Dorfstraße hinweg fortsetzt (Biotopverbund).

Östlich der um das Feuchtwiesengebiet verlaufenden Straße sind verstreut weitere einzelne Häuser und Gehöfte verteilt.



### 4.3 Land- und Städtebauliche Konzeption / Planungsleitbild

Auf Basis der strukturellen Gegebenheiten des Plangebiets werden unter Berücksichtigung der Festlegungen der Landes- und Regionalplanung die Planungsziele für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld entwickelt.

Gemäß LEP bzw. RP sind u.a. folgende Leitlinien für das Plangebiet maßgeblich:

- Der ländliche Raum ist unter Berücksichtigung seiner Eigenart mit seinen vielfältigen Funktionen als eigenständiger und zukunftsfähiger Lebensraum zu bewahren und weiter zu entwickeln.
- Die historisch gewachsenen Landschaftsstrukturen sind zur Stärkung der regionalen Identität im Konsens mit den agrarstrukturellen Anforderungen zu sanieren und zu erhalten. Ihre Erhaltung und Pflege soll mit einer flächendeckenden und nachhaltigen Bewirtschaftung durch die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erfolgen. Ländliche Wege sollen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung touristischer Belange ausgebaut werden.
- Bei der Dorfentwicklung sind historisch gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Baustile unter Berücksichtigung zeitgemäßer Anforderungen zu bewahren und weiterzuentwickeln. Notwendige Eingriffe sollen so angepasst werden, dass das regionaltypische Erscheinungsbild fortbesteht und alte Siedlungskerne nicht grundlegend überformt werden. Dabei sollen ortsprägende und historisch bedeutsame Gebäude von öffentlichem Interesse, einschließlich Parkanlagen, erhalten, saniert, genutzt und gepflegt werden.
- Die Erwerbsgrundlagen in dörflich geprägten Siedlungen sollen durch die Ansiedlung neuer Gewerbe und Dienstleistungen, durch Einnahmemöglichkeiten aus Tourismus und Maßnahmen der Landschaftspflege erweitert werden. Für die Eigenentwicklung soll vorrangig leer stehende Bausubstanz revitalisiert oder umgenutzt werden. Bedarfsweise soll deren Rückbau, eine standortangepasste Neu- und Verdichtungsbebauung bzw. eine Renaturierung möglich sein. Zusätzlich sollen bedarfsgerecht gewerbliche Bauflächen zur Sicherung der Eigenentwicklung zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einrichtung von interkommunalen Gewerbegebieten ist verstärkt anzustreben.

Der ländliche Raum hat im Plangebiet vielfältige Ausprägungen, die entsprechenden Funktionen Raum bieten. Land- und Forstwirtschaft sind wichtige Wirtschaftsfaktoren. Allerdings ist eine Prägung durch ausgeräumte Agrarlandschaften zu verzeichnen, die im Rahmen des Natur- und Landschaftsschutzes zu entwickeln sind. Eine nachhaltige Bewirtschaftung der Landschaftsstrukturen z.B. durch Extensivierung der landwirtschaftlichen Flächennutzung und ökologischen Landbau ist noch nicht vollumfänglich umgesetzt.

Touristische Einrichtungen sind im Plangebiet bereits vorhanden. Diese bestehen in Gastronomie und Beherbergungsmöglichkeiten, die sich vorwiegend im Bereich des Schönfelder Schlosses befinden. Zudem sind in verschiedenen Regionen Reit-, Wander- und Radwege vorhanden.

Das Plangebiet verfügt über historisch gewachsene Siedlungsstrukturen mit typischen Baustilen, die das Erscheinungsbild der Dörfer prägen. Ein erhöhter Bedarf an Siedlungsraum ist nicht zu verzeichnen.

Gewerbe und Dienstleistungen sind in den dörflich geprägten Siedlungen in einem Umfang vorhanden, der den gegenwärtigen Bedarf deckt. In allen Ortsteilen gibt es kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe. Komplettiert wird die Wirtschaftsstruktur im Plangebiet durch den Dienstleistungssektor.

Als interkommunales Gewerbegebiet ist das Gewerbegebiet von Lampertswalde einzustufen.

#### **Aus dem Vorstehenden werden die folgenden Planungsziele abgeleitet:**

- Stabilisierung und Entwicklung von Gewerbe und Dienstleistungen, Förderung interkommunaler Standorte.  
Ein differenziertes Angebot an nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen ist zu erhalten und auszubauen.
- Vorwiegend qualitative Anpassung der Siedlungsräume an die demografischen Erfordernisse und Stabilisierung des Sozialgefüges durch Zusammenleben mehrerer Generationen in räumlichem Zusammenhang.  
Die Bereitstellung von Bauland sollte überwiegend durch Umnutzung, Erhalt und Erneuerung / Modernisierung vorhandener Substanz, Abrundung und maßvolle Erweiterung der Siedlungskörper im unmittelbaren Anschluss an das vorhandene Siedlungsgefüge erfolgen (RP, G 6.1.2).

- Zeitgemäße, nachhaltige Weiterentwicklung der land- und forstwirtschaftlichen Produktion.

Von der Landwirtschaft nicht mehr benötigte Flächen sollen durch landschaftspflegerische Maßnahmen für den Aufbau ökologischer Verbundstrukturen genutzt werden. Außerhalb der Siedlungsflächen sind möglichst große unzerschnittene Freiflächen zu erhalten (RP, G 4.1) und ist auf einen sparsamen Flächen- und Landschaftsverbrauch zu orientieren. Eine weitere Zersiedelung der Landschaft soll unterbunden werden.

- Qualitative und quantitative Entwicklung der touristischen Infrastruktur zur Förderung des Erholungs- und Freizeitwertes.

Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung der Gemeinde Schönfeld (Wald- und Teichlandschaft) und der kulturhistorischen Sehenswürdigkeiten (Schloss, -park) werden im sanften Tourismus Entwicklungsmöglichkeiten gesehen (RP, G 11.1.2).

#### 4.4 Bevölkerungsentwicklung

##### 4.4.1 Einwohnerentwicklung

##### **Lampertswalde**

Derzeit leben in Lampertswalde einschließlich der Ortsteile 1.862 Einwohner (Stand 31.12.2010). Bei einer Flächengröße von 2.906 ha ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 64 EW/km<sup>2</sup> (zum Vergleich: Landkreis Meißen: 175 EW/km<sup>2</sup>, Freistaat Sachsen: 226 EW/km<sup>2</sup> [6]).

**Tabelle 6: Bevölkerungsentwicklung Lampertswalde**

<b>Jahr</b>	<b>1985</b>	<b>1990</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2009</b>	<b>31.12.2010</b>
Lampertswalde, Mühlbach	1.128	1.099	1.200	1.211	1.157	---	1.079
Quersa, Brockwitz	323	402	404	409	432	---	402
Adelsdorf	135	227	228	215	215	---	203
Schönborn	---	---	---	188	181	---	178
<b>Gesamt</b>	<b>1.586</b>	<b>1.728</b>	<b>1.832</b>	<b>2.023</b>	<b>1.985</b>	<b>1.913</b>	<b>1.862</b>

Es lässt sich erkennen, dass die Bevölkerungszahl von 2000 bis 2010 leicht rückläufig war. Es ist ein Rückgang von 2.023 EW im Jahr 2000 auf 1.862 im Jahr 2010 zu verzeichnen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 8 %.

**Tabelle 7: Altersaufbau der Bevölkerung Lampertswalde <sup>[4]</sup>**

<b>Gruppe</b>	<b>Kinder (unter 18)</b>	<b>Arbeitsfähiges Alter (18 – 65)</b>	<b>Rentner (über 65)<sup>[5]</sup></b>	<b>Summe</b>
<b>Gemeinde Lampertswalde 31.12.2000</b>				
Anzahl	425	1.312	286	2.023
Anteil [%]	21	65	14	100
<b>Gemeinde Lampertswalde 31.12.2005</b>				
Anzahl	326	1.297	362	1.985
Anteil [%]	16	65	18	99
<b>Gemeinde Lampertswalde 2009</b>				
Anzahl	257	1.308	348	1.913
Anteil [%]	14	68	18	100
<b>Gemeinde Lampertswalde 31.12.2010</b>				
Anzahl	262	1.253	347	1.862
Anteil [%]	14	67	19	100
<b>Landkreis Meißen 2009</b>				
Anzahl	33.795	156.544	64.144	254.483
Anteil [%]	13	62	25	100

Aus der vorstehenden Tabelle ist zu erkennen, dass sich in der Gemeinde Lampertswalde im Zeitraum von 2000 bis 2010 der Anteil der Kinder unter 18 um 7% von 21% auf 14% verringert.

<sup>[4]</sup> Anteile gerundet, Differenzen zu 100% ergeben sich durch Rundungen.

<sup>[5]</sup> Für 2000, 2005, 2010 Lampertswalde bis einschließlich 64 Jahre.

gert hat. Dies geht einher mit einer leichten Erhöhung des Anteils der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter (Erhöhung um 2%) und einer deutlichen Erhöhung des Anteils der Rentner um 5%.

Im Vergleich zum Landkreis Meißen ist für das Jahr 2009 ein um ca. 6% höherer Anteil an arbeitsfähiger Bevölkerung zu verzeichnen. Demgegenüber ist der Anteil an Rentnern in Lampertswalde um ca. 7% geringer als im Landkreis.

Die Bevölkerungsentwicklung wird demnach aufgrund der Entwicklung der Altersstruktur eher rückläufig sein, auch wenn sich diese etwas günstiger als im Landkreis Meißen zeigt.

**Tabelle 8: Bevölkerungsbewegung Lampertswalde**

<b>Bewegung</b>	<b>2005</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010<sup>[6]</sup></b>	<b>2009 Land- kreis Meißen</b>
<b>natürliche Bevölkerungsbewegung</b>					
Lebendgeborene	16	8	13	15	1944
Gestorbene	17	14	15	19	2985
<b>räumliche Bevölkerungsbewegung</b>					
Zuzüge	39	56	62	68	5822
Fortzüge	77	72	79	80	6940
<b>Saldo</b>	<b>- 39</b>	<b>- 22</b>	<b>- 19</b>	<b>- 16</b>	<b>- 2159</b>

Aus der Tabelle geht hervor, dass aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung von 2005 bis 2010 die Bevölkerungszahl leicht rückläufig ist. Die räumliche Bevölkerungsbewegung hat sich im genannten Betrachtungszeitraum dahingehend verändert, dass verstärkte Zuzüge bei annähernd konstanten Fortzügen in der Gemeinde festzustellen sind, die Anzahl der Fortzüge die Anzahl der Zuzüge jedoch jeweils übersteigt. Insgesamt verringerte sich die

<sup>[6]</sup> Gebietsstand 01.01.2011

Bevölkerungszahl über den gesamten Betrachtungszeitraum hinweg. Dieser Trend schwächte sich jedoch ab.

Im Jahr 2010 ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde mit 16 Personen um ca. 0,8 % gesunken. Dies entspricht dem Bevölkerungsrückgang im Landkreis Meißen im Jahr 2009 mit ebenfalls ca. 0,8 % (2.159 Personen von insgesamt 254.483 Personen).

Im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig am Raschütz** leben derzeit einschließlich der Ortsteile 903 Einwohner (Stand 31.12.2010). Bei einer Flächengröße von 3.446 ha ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 26 EW/km<sup>2</sup>.

**Tabelle 9: Bevölkerungsentwicklung ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz**

<b>Jahr</b>	<b>1991</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>
Weißig a. R.	385	k.A.	309	297	290
Oelsnitz	349	k.A.	221	230	218
Niegeroda		k.A.	91	80	71
Brößnitz	108	k.A.	101	100	95
Blochwitz	256	k.A.	260	251	229
<b>Summe</b>	<b>1.098</b>	<b>1.066</b>	<b>982</b>	<b>958</b>	<b>903</b>

Die Tabelle 9 zeigt, dass die Bevölkerungszahl sich im Zeitraum von 1991 bis 2010 um ca. 18% verringert hat.

**Tabelle 10: Altersaufbau der Bevölkerung ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz <sup>[7]</sup>**

<b>Gruppe</b>	<b>Kinder (unter 18)</b>	<b>Arbeitsfähiges Alter (18 – 65)</b>	<b>Rentner (über 65) <sup>[8]</sup></b>	<b>Summe</b>
<b>Im Jahr 2000</b>				
Anzahl	191	593	198	982
Anteil [%]	19	60	20	99
<b>Im Jahr 2005</b>				
Anzahl	147	596	215	958
Anteil [%]	15	62	22	99
<b>Im Jahr 2009</b>				
Anzahl	126	603	198	927
Anteil [%]	14	65	21	100
<b>Landkreis Meißen 2009</b>				
Anzahl	33.795	156.544	64.144	254.483
Anteil [%]	13	62	25	100

Aus der Tabelle 10 ist zu erkennen, dass der Anteil der Gruppe < 18 Jahre in Weißig am Raschütz von 2000 bis 2009 um ca. 5% gesunken ist, während der Anteil der Bevölkerungsgruppe im arbeitsfähigen Alter um ebenfalls 5% anstieg. Der Bevölkerungsanteil der Rentner an der Gesamtbevölkerung verhielt sich annähernd konstant.

Der sinkende Anteil der Gruppe der Personen unter 18 Jahren trägt wesentlich zur Verringerung der Bevölkerungszahl bei.

<sup>[7]</sup> Anteile gerundet

<sup>[8]</sup> Für 2000, 2005, 2010 Weißig a. Raschütz bis einschließlich 64 Jahre.

Es ist weiterhin zu erkennen, dass die Altersanteile der Bevölkerung der ehemaligen Gemeinde Weißig am Raschütz sich im Jahr 2009 denen des Landkreises Meißen sehr stark ähneln.

**Tabelle 11: Bevölkerungsbewegung ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz**

<b>Bewegung</b>	<b>2005</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2009 Land- kreis Meißen</b>
<b>natürliche Bevölkerungsbewegung</b>					
Lebendgeborene	5	6	6	13	1944
Gestorbene	10	13	13	11	2985
<b>räumliche Bevölkerungsbewegung</b>					
Zuzüge	14	22	22	30	5822
Fortzüge	36	33	33	44	6940
<b>Saldo</b>	<b>- 27</b>	<b>- 18</b>	<b>- 18</b>	<b>- 12</b>	<b>- 2159</b>

Aus der Tabelle 11 geht hervor, dass aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung von 2005 bis 2010 die Bevölkerungszahl annähernd stagniert. Die räumliche Bevölkerungsbewegung weist verstärkte Zuzüge bei schwankenden Fortzügen auf, wobei die Zahl der Fortzüge die der Zuzüge jeweils übersteigt. Insgesamt verringerte sich die Bevölkerungszahl über den gesamten Betrachtungszeitraum. Dieser Trend schwächte sich jedoch in den letzten Jahren ab.

Im Jahr 2010 ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde mit 12 Personen um ca. 1,3 % gesunken. Dies entspricht in etwa der Größenordnung des Bevölkerungsrückgangs im Landkreis Meißen im Jahr 2009 mit ca. 0,8 % (2.159 Personen).

**Schönfeld**

Derzeit leben in Schönfeld einschließlich der Ortsteile 1.916 Einwohner (Stand 31.12.2010). Bei einer Flächengröße von 3.914 ha ergibt sich eine Einwohnerdichte von ca. 49 EW/km<sup>2</sup>.



**Tabelle 12: Bevölkerungsentwicklung Schönfeld <sup>4</sup>**

<b>Jahr</b>	<b>1989/90</b>	<b>1991/92</b>	<b>1995</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>
Liega	k.A.	k.A.	k.A.	130	130	120
Linz	k.A.	266	k.A.	249	248	233
Schönfeld	1026	1033	k.A.	962	1.005	967
Kraußnitz, Böhla b. O.	644	643	643	649	649	596
<b>Summe</b>	<b>1.952</b>	<b>k.A.</b>	<b>k.A.</b>	<b>1.990</b>	<b>2.032</b>	<b>1.916</b>

Aus der Tabelle 12 ist zu erkennen, dass im Zeitraum von 1989/90 bis 2005 ein leichter Anstieg der Bevölkerungszahl von ca. 4% zu verzeichnen war. Von 2005 bis 2010 ging die Bevölkerungszahl um einen Anteil von ca. 6% wieder leicht zurück.

Für die Gemeinde Schönfeld wurde nachfolgender Altersaufbau der Bevölkerung über den Zeitraum von 1997 bis 2009 ermittelt. Zum Vergleich werden darüber hinaus die Werte für den Landkreis Meißen im Jahr 2009 herangezogen.

**Tabelle 13: Altersaufbau der Bevölkerung Schönfeld <sup>[9]</sup>**

<b>Gruppe</b>	<b>Kinder (unter 18)</b>	<b>Arbeitsfähiges Alter (18 – 65)</b>	<b>Rentner (über 65) <sup>[10]</sup></b>	<b>Summe</b>
<b>Gemeinde Schönfeld 1997</b>				
Anzahl	469	1.283	279	2.031
Anteil [%]	23	63	14	100
<b>Gemeinde Schönfeld 2000</b>				
Anzahl	374	1.309	307	1.990
Anteil [%]	19	66	15	100

<sup>[9]</sup> Anteile gerundet

<sup>[10]</sup> Für 2000, 2005, 2010 Schönfeld bis einschließlich 64 Jahre.

<b>Gruppe</b>	<b>Kinder (unter 18)</b>	<b>Arbeitsfähiges Alter (18 – 65)</b>	<b>Rentner (über 65) <sup>[10]</sup></b>	<b>Summe</b>
<b>Gemeinde Schönfeld 2005</b>				
Anzahl	286	1.316	430	2.032
Anteil [%]	14	65	21	100
<b>Gemeinde Schönfeld 2009</b>				
Anzahl	249	1.234	437	1.920
Anteil [%]	13	64	23	100
<b>Landkreis Meißen 2009</b>				
Anzahl	33.795	156.544	64.144	254.483
Anteil [%]	13	62	25	100

Der Vergleich zeigt, dass der Anteil der Gruppe < 18 Jahre in Schönfeld von 1997 bis 2009 um ca. 10% gesunken ist, während der Anteil der Bevölkerungsgruppe im arbeitsfähigen Alter nahezu gleich blieb. Um ca. 9 % stieg der Bevölkerungsanteil der Rentner an der Gesamtbevölkerung.

Auch hier ist festzustellen, dass der sinkende Anteil der Gruppe an Personen unter 18 Jahren zur Verringerung der Bevölkerungszahl beiträgt.

Es ist zu erkennen, dass die Altersanteile der Bevölkerung von Schönfeld sich denen des Landkreises Meißen sehr stark ähneln.

**Tabelle 14: Bevölkerungsbewegung Schönfeld**

<b>Bewegung</b>	<b>2005</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2009 Land- kreis Meißen</b>
<b>natürliche Bevölkerungsbewegung</b>					
Lebendgeborene	11	19	12	22	1944
Gestorbene	26	31	39	30	2985

<b>Bewegung</b>	<b>2005</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2009 Land- kreis Meißen</b>
<b>räumliche Bevölkerungsbewegung</b>					
Zuzüge	118	72	80	66	5822
Fortzüge	92	106	78	63	6940
<b>Saldo</b>	<b>11</b>	<b>- 27</b>	<b>- 25</b>	<b>- 5</b>	<b>- 2159</b>

Aus der Tabelle 14 ist zu erkennen, dass aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegung ein Rückgang der Bevölkerungszahl zu verzeichnen ist, der sich im Jahr 2010 allerdings abschwächt. Bei der räumlichen Bevölkerungsbewegung war in den Jahren 2009 und 2010 die Zahl der Fort- und Zuzüge annähernd gleich.

Im Jahr 2010 ist der Anteil an der Gesamtbevölkerung in der Gemeinde mit 5 Personen um ca. 0,3 % gesunken. Dies liegt in der Größenordnung des Bevölkerungsrückgangs im Landkreis Meißen im Jahr 2009 mit ca. 0,8 % (2.159 Personen).

Insgesamt ist zu erkennen, dass sich die Verringerung der Bevölkerungszahl durch die Bevölkerungsbewegung in den Gemeinden Lampertswalde Weißig am Raschütz (ehemalig) und Schönfeld abgeschwächt hat, die Entwicklung der Bevölkerungszahl jedoch weiterhin rückläufig ist.

#### 4.4.2 Bewertung und Prognose 2025

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld war im Zeitraum von 2000 bis 2014<sup>5</sup> rückläufig, wie aus nachstehender Tabelle zu entnehmen ist.

**Tabelle 15: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld**

<b>Jahr</b>	<b>2000</b>	<b>2005</b>	<b>2010</b>	<b>2014</b>	<b>2025</b>
Lampertswalde inkl. Weißig a. R.	3.005	2.943	1.862		
			903		
<b>gesamt</b>			2.765	2.649	2.336
Schönfeld	1.990	2.032	1.916	1.890	1.619
<b>Summe</b>	<b>4.995</b>	<b>4.975</b>	<b>4.681</b>	<b>4.539</b>	<b>3.955</b>

Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Meißen bis zum Jahr 2025 bezogen auf Gemeinden unter 5.000 Einwohnern geht von einer weiteren Verringerung der Einwohnerzahl aus. In zwei vom Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen berechneten Varianten verringert sich die Bevölkerungszahl um 14,5 % bzw. um 16,5 %. Für die Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld wird daher von einer mittleren Verringerung der Bevölkerungszahl um ca. 15,5 % bis zum Jahr 2025 ausgegangen. <sup>6</sup>

Im Vergleich zum Durchschnitt im Landkreis Meißen ist im Plangebiet eine etwas günstigere Altersstruktur erkennbar, die sich in einem vergleichsweise höheren Anteil der Personen im arbeitsfähigen Alter und einem niedrigeren Rentneranteil widerspiegelt. Auch unter Berücksichtigung dieser spezifischen Altersstruktur ist dennoch von einer Verringerung der Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 auszugehen.

#### 4.4.3 Erwerbstätigenentwicklung

##### **Lampertswalde**

In Lampertswalde stellt sich der Arbeitsmarkt wie folgt dar:

Tabelle 16: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Lampertswalde (Stand 30.06.2010) <sup>7</sup>

Verhältnis Arbeitsort / Wohnort	Anzahl	
Arbeitsort	1.525	Arbeitsplätze in Lampertswalde
Wohnort	860	in Lampertswalde lebende Beschäftigte
<b>theoretisches Überangebot Arbeitsplätze</b>	<b>665</b>	
Einpendler	1.276	
Auspendler	- 611	

In der Gemeinde standen zum Erhebungszeitpunkt (30.06.2010) 1.525 Arbeitsplätze zur Verfügung. Dem gegenüber steht eine Zahl von 860 in der Gemeinde lebenden Beschäftigten, woraus sich ein theoretisches Überangebot von 665 Arbeitsplätzen in der Gemeinde ergibt. Aus dieser Erhebung wird die wirtschaftliche Bedeutung der Gemeinde auch für die Nachbargemeinden deutlich, welche der zentralörtlichen Funktion von Lampertswalde gerecht wird. Die gemeindeübergreifende wirtschaftliche Funktion schlägt sich auch in der relativ hohen Pendlerbewegung nieder.

In nachfolgender Tabelle ist die gegenwärtige Arbeitsmarktsituation im ehemaligen Gemeindegebiet Weißig a. R. abgebildet.

**Tabelle 17: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ehem. Gemeinde Weißig a. Raschütz (Stand 30.06 2010)<sup>7</sup>**

<b>Verhältnis Arbeitsort / Wohnort</b>	<b>Anzahl</b>	
Arbeitsort	78	Arbeitsplätze in Schönfeld
Wohnort	400	in Schönfeld lebende Beschäftigte
<b>theoretisches Überangebot Arbeitsplätze</b>	<b>- 322</b>	
Einpendler	47	
Auspendler	- 369	

Da die ehemalige Gemeinde Weißig a. R. im Vergleich zur Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter nur über einen geringen Anteil an Arbeitsplätzen verfügt, richten sich die Pendlerströme aus der Gemeinde in das Kreisgebiet und darüber hinaus.

**Schönfeld**

Die Beschäftigtenstatistik für Schönfeld ist nachfolgend dargestellt.

**Tabelle 18: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Schönfeld (Stand 30.06 2010) <sup>7</sup>**

<b>Verhältnis Arbeitsort / Wohnort</b>	<b>Anzahl</b>	
Arbeitsort	441	Arbeitsplätze in Schönfeld
Wohnort	840	in Schönfeld lebende Beschäftigte
<b>theoretisches Überangebot Arbeitsplätze</b>	<b>- 399</b>	
Einpendler	336	
Auspendler	- 735	

Betrachtet man die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur in der Gemeinde Schönfeld, so ist diese durch kleinere Firmen geprägt. Hinzu kommen Arbeitsplätze in öffentlichen Einrichtungen (Schule, Kindertagesstätte, Verwaltung) sowie in Einrichtungen der Versorgung. Die Anzahl der Auspendler überwiegt jedoch, da die Zahl der Einwohner im arbeitsfähigen Alter die Anzahl der vorhandenen Arbeitsplätze überschreitet.

#### 4.5 Wohnbauentwicklung – Bestand und Bedarf

Der Wohnraumbedarf ergibt sich aus dem Eigenbedarf der Gemeinde:

- Flächenbedarf aus der Bevölkerungsentwicklung,
- Auflockerungsbedarf und
- Ersatzbedarf.

Zuzüge und Fortzüge sind bereits in der Darstellung der Bevölkerungsentwicklung enthalten, die sich aus der natürlichen und der räumlichen Bevölkerungsbewegung ergibt (siehe Kapitel 4.4.1).

#### **Lampertswalde**

Derzeit verfügt die Gemeinde Lampertswalde über den nachfolgend dargestellten Bestand an Wohnraum.

**Tabelle 19: Wohnungen im Bestand Lampertswalde**

	<b>Anzahl der Wohneinheiten (WE) (31.12.2009) <sup>8</sup></b>	<b>Einwohner (31.12.2010)</b>	<b>Belegungsgrad Einwohner je WE (11)</b>
Lampertswalde	822	1.862	2,3

Am 31.12.2009 existierte in der Gemeinde ein Bestand an 569 Wohngebäuden, die Gesamtwohnfläche belief sich auf 7,49 ha. Der überwiegende Teil des Bestandes an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden weist vier und mehr Räume auf (ca. 83 %).

542 der 569 Wohngebäude beinhalten eine oder zwei Wohnungen. Dies entspricht ca. 95 % aller in der Gemeinde vorhandenen Wohngebäude. Mit diesen Zahlen kann dem ländlichen Charakter des Planungsraumes sowie der Tendenz zum Bau von Eigenheimen Ausdruck verliehen werden. <sup>[8]</sup>

**Bedarf aus der Bevölkerungsentwicklung**

Die beobachtete räumliche Bevölkerungsbewegung der vergangenen Jahre und das niedrige Geburtenniveau werden künftig zu keinem Anstieg der Einwohnerzahl führen. Wie den Angaben aus Kapitel 0 zu entnehmen ist, wird für den Zeitraum bis 2025 von einer Verringerung der Bevölkerungszahl um ca. 15,5 % von 1.862 auf ca. 1.573 EW ausgegangen. Durch diese Verringerung um 289 Einwohner entsteht bis zum Jahr 2025 ein Minderbedarf an Wohnraum von 131 WE (bei einem Belegungsgrad von 2,2 EW/WE).

**Auflockerungsbedarf**

Der Belegungsgrad der Wohnungen ist kontinuierlich zurückgegangen und liegt derzeit bei 2,3 EW/WE. Im Landkreis Meißen lag die durchschnittliche Anzahl der Personen je Haushalt bei 2,0<sup>9</sup>. Demnach ist der Belegungsgrad in der Gemeinde Lampertswalde höher als durchschnittlich im Landkreis und ein Auflockerungsbedarf ist zu erkennen. Da der Belegungsgrad im ländlichen Raum höher liegt als im städtischen Raum (Chemnitz und Dresden 1,8; Leipzig 1,7), wird für Lampertswalde von einem angestrebten Belegungsgrad von 2,2 EW/WE ausgegangen. Dies korreliert von der Größenordnung her mit einer Absenkung des Belegungs-

<sup>[11]</sup> gerundet



grads von 0,011 EW/WE pro Jahr über einen Zeitraum von 10 – 15 Jahren (Verringerung des Belegungsgrades um ca. 0,17 EW/WE in 15 Jahren).<sup>10</sup>

Bei einer Bevölkerungszahl von derzeit 1.862 Einwohnern und 822 vorhandenen WE folgt ein zukünftiger Wohnraumbedarf an 24 WE für 53 Einwohner durch Auflockerung der Wohnstrukturen.

**Ersatzbedarf**

Im Landkreis Meißen lag der durchschnittliche Anteil an Wohnungsabgängen durch Abgänge von Gebäuden (Abriss) bzw. Umnutzungen im Zeitraum von 2000 bis 2009 bei ca. 0,18 % pro Jahr [9]. Unter Zugrundlegung dieser Angabe ergibt sich eine Verringerung des Wohnungsbestandes über einen Zeitraum von 15 Jahren um 2,7 % für die Gemeinden Lampertswalde, Weißig am Raschütz und Schönfeld. In Lampertswalde entsteht demnach mit einem derzeitigen Wohnungsbestand von 822 WE ein Ersatzbedarf von 22 WE im genannten Zeitraum.

**Reserveflächen**

Die bereits genehmigten Baumaßnahmen in Lampertswalde sind derzeit noch nicht vollumfänglich umgesetzt worden, so dass einige Wohnbauflächen noch nicht vollständig belegt sind. Insgesamt stehen noch ca. 3,9 ha an unbebauten, durch B-Plan genehmigten Wohnbauflächen zur Verfügung.

**Tabelle 20: Gesamtbedarf Lampertswalde (Bebauungsdichte: 30 EW/ha, Belegungsgrad: 2,2 EW/WE)**

<b>Bedarf</b>	<b>Personen</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Bedarf Wohnbaufläche [ha]</b>
Bevölkerungsentwicklung	- 289	- 131	- 9,6
Auflockerung	53	24	1,8
Ersatz	49	22	1,6
Reserveflächen	---	---	- 3,9
<b>Summe</b>			<b>- 10,1</b>

Somit ergibt sich innerhalb der nächsten 10-15 Jahre ein Minderbedarf an Wohnbauflächen von 10,1 ha für Lampertswalde. Dem Bedarf an Wohnraum in der Gemeinde durch Auflockerung und Ersatzbedarf wird durch Nutzung der ausgewiesenen Reserveflächen nachgekommen.

Weiterer Bedarf an Wohnbauflächen ergibt sich möglicherweise aus der Funktion des Ortes Lampertswalde als Element des grundzentralen Verbundes mit Schönfeld und Thendorf. Dieser kann voraussichtlich ebenfalls durch den ausgewiesenen Flächenüberschuss von 11,1 ha gedeckt werden.

Im ehemaligen Gemeindegebiet Weißig am Raschütz haben sich der Bestand an Wohnraum und der Belegungsgrad wie folgt entwickelt:

**Tabelle 21: Wohnungen im Bestand ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Wohneinheiten (WE)</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Belegungsgrad Einwohner je WE <sup>[12]</sup></b>
1985	421	1.116	2,6
2009	421	903 (31.12.2010)	2,1

Der Bestand an Wohnungen hat sich im oben betrachteten Zeitraum nicht verändert. Eigenheimsiedlungen sind nur in geringem Umfang entstanden. Durch den Rückgang der Einwohnerzahlen bei gleichbleibendem Wohnungsbestand hat sich der Belegungsgrad von 2,6 auf 2,1 deutlich verringert.

**Bedarf aus der Bevölkerungsentwicklung**

Ein nennenswerter Bevölkerungszuwachs ist innerhalb des Gemeindegebietes für die nächsten Jahre nicht absehbar. Vielmehr hat sich die Bevölkerungszahl seit 1991 kontinuierlich verringert. Dieser Trend ist auch für den Zeitraum bis 2025 zu erwarten, wie den Angaben in Kapitel 0 zu entnehmen ist. Es wird von einer Bevölkerungszahl von ca. 763 EW (derzeit 903 EW, Stand 31.12.2010) ausgegangen. Durch die Verringerung der Bevölkerungszahl um 140

<sup>[12]</sup> gerundet

Einwohner entsteht ein verringerter Bedarf an Wohnraum von 70 WE (erwarteter Belegungsgrad 2,0).

**Auflockerungsbedarf**

Der Belegungsgrad der Wohnungen ist kontinuierlich zurückgegangen und liegt derzeit bei 2,1 EW/WE. Bei einem erwarteten Belegungsgrad von 2,0 ergibt sich bei derzeit 903 Einwohnern und 421 vorhandenen WE ein zukünftiger zusätzlicher Wohnraumbedarf von 31 WE, was einer Einwohnerzahl von 62 EW entspricht.

**Ersatzbedarf**

Unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen Ersatzbedarfs von 2,7 % in 15 Jahren ergibt sich für die Gemeinde Weißig am Raschütz ein Ersatzbedarf von ca. 11 WE bei einem Bestand von derzeit 421 WE.

**Reserveflächen**

Im Gemeindegebiet sind Reserveflächen aus bereits genehmigten, jedoch noch nicht vollständig umgesetzten Baumaßnahmen in einer Größenordnung von ca. 2,49 ha vorhanden.

**Tabelle 22: Gesamtbedarf ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz (Bebauungsdichte: 30 EW/ha, Belegungsgrad: 2,0 EW/WE)**

<b>Bedarf</b>	<b>Personen</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Bedarf Wohnbaufläche [ha]</b>
Bevölkerungsentwicklung	- 140	- 70	- 4,7
Auflockerung	62	31	2,1
Ersatz	22	11	0,7
Reserveflächen	---	---	- 2,49
<b>Summe</b>			<b>- 4,39</b>

Im Gemeindegebiet sind ca. 4,39 ha an nicht genutzter Wohnbaufläche vorhanden. Der zu erwartende Bedarf an Wohnraum durch Auflockerung und Ersatz kann innerhalb der nächsten 15 Jahre durch den Bestand gedeckt werden, so dass Neuplanungen nicht erforderlich sind.

**Schöfeld**

In der Gemeinde Schöfeld hat sich der Bestand an Wohnraum wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

**Tabelle 23: Wohnungen im Bestand Schöfeld**

<b>Jahr</b>	<b>Anzahl der Wohneinheiten (WE)</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Belegungsgrad Einwohner je WE <sup>[13]</sup></b>
1985	443	1.331	3,0
1991 / 93	448	1.293	2,9
31.12.2009	764	1.916 (31.12.2010)	2,5

Der Bestand an Wohnungen hat sich im Zeitraum von 1991 / 93 bis 2009 um ca. 70% deutlich erhöht. Die neu entstandenen Eigenheime dienen einerseits der Unterbringung der neuen Einwohner, deren Zahl im Zeitraum von 1990 bis 2009 um ca. 11% angewachsen ist, andererseits der Verringerung des Belegungsgrads pro WE und damit der Auflockerung.

In der Gemeinde ist ein Bestand an 563 Wohngebäuden vorhanden, die Gesamtwohnfläche beläuft sich auf 7,18 ha (Stand: 31.12.2009). Der überwiegende Teil des Bestandes an Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden weist vier und mehr Räume auf (ca. 85 %).

543 der 563 Wohngebäude beinhalten eine oder zwei Wohnungen. Dies entspricht ca. 97 % aller in der Gemeinde vorhandenen Wohngebäude. Es lässt sich erkennen, dass in der Gemeinde vorwiegend große Wohneinheiten mit mehreren Räumen und ein überwiegender Anteil von Wohngebäuden mit max. 2 Wohneinheiten vorhanden sind.

**Bedarf aus der Bevölkerungsentwicklung**

Aus den Darstellungen in Kapitel 0 lässt sich erkennen, dass ein Anstieg der Bevölkerungszahl in Schöfeld nicht zu erwarten ist. Im Gegenteil ist bis zum Jahr 2025 mit einer Verringerung der Einwohnerzahl von derzeit 1.916 auf ca. 1.619 EW zu rechnen. Bei einer Verringerung der Einwohnerzahl um 297 Einwohner ist bis zum Jahr 2025 eine geringere Bereit-

<sup>[13]</sup> gerundet

stellung von Wohnraum in einer Größenordnung von 129 WE erforderlich (angenommener Belegungsgrad: 2,3 EW/WE).

**Auflockerungsbedarf**

Der Belegungsgrad liegt zurzeit bei ca. 2,5 Einwohnern pro Wohneinheit. Geht man perspektivisch von einem Belegungsgrad von 2,3 Einwohnern pro Wohneinheit aus, würde sich bei derzeit 1.916 EW und 764 vorhandenen WE ein zusätzlicher Bedarf von etwa 69 WE für 159 EW ergeben.

**Ersatzbedarf**

Ersatzbedarf an Gebäuden entsteht durch den Abgang von Bausubstanz aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen, durch Funktionsänderung u. a. Bei einem Ersatzbedarf von 2,7 % in 15 Jahren ergibt sich für die Gemeinde Schöfeld mit einem Wohnungsbestand von derzeit 764 WE ein Ersatzbedarf von 21 WE.

**Reserveflächen**

Im Gemeindegebiet sind Reserveflächen aus bereits genehmigten, jedoch noch nicht vollständig umgesetzten Baumaßnahmen in einer Größenordnung von ca. 2,25 ha vorhanden.

**Tabelle 24: Gesamtbedarf Schöfeld (Bebauungsdichte: 30 EW/ha, Belegungsgrad: 2,3 EW/WE)**

<b>Bedarf</b>	<b>Personen</b>	<b>Wohnungen</b>	<b>Bedarf Wohnbaufläche [ha]</b>
Bevölkerungsentwicklung	- 297	- 129	- 9,9
Auflockerung	159	69	5,3
Ersatz	48	21	1,6
Reserveflächen	---	---	- 2,25
<b>Summe</b>			<b>- 5,25</b>

Aus der Tabelle 24 ist ersichtlich, dass kein zusätzlicher Bedarf an Wohnbauflächen in der Gemeinde besteht. Es ist vielmehr überschüssiger Wohnraum aufgrund der zu erwartenden Bevölkerungsentwicklung und durch vorhandene Reserveflächen in einer Größenordnung von 5,25 ha vorhanden. Dieser wird den zukünftigen Wohnraumbedarf decken.

Durch die Funktion des Ortes Schönfeld als Teilglied des grundzentralen Verbundes mit Lampertswalde und Thiendorf besteht möglicherweise ein weiterer Bedarf an Wohnbauflächen. Dieser wird voraussichtlich ebenfalls durch den ausgewiesenen Flächenüberschuss von 5,25 ha gedeckt.

Zusätzlich besteht ein Ansiedlungsdruck von Ortrander Bürgern in die Ortschaft Kraußnitz hinein, da Teile von Kraußnitz mit Ortrand einen organischen Siedlungskörper bilden. Dieser wird jedoch gleichfalls durch die Reserve an Wohnbauflächen abgesichert.

Für das Plangebiet wurden für die Gemeinden verfügbare Reserveflächen für die Errichtung von Wohnbebauung ausgewiesen. Dennoch liegen Planungen für die Ausweisung von zusätzlichen Wohnbauflächen in maßvollem Umfang vor. Diese erfolgen unter dem Gesichtspunkt einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und stellen im Wesentlichen „Abrundungen“ der bestehenden Wohnbauflächen dar, die einer Zersiedelung der Landschaft entgegenwirken. Die Neuausweisung von Wohnbauflächen erfolgt vorwiegend unter den Gesichtspunkten bestehende, sozial stabile Einwohnerstrukturen zu erhalten und das Zusammenleben mehrerer Generationen in räumlichem Zusammenhang zu ermöglichen. Sie trägt somit zu einem positiven Sozialgefüge in den Gemeinden bei.

In der Zwischenzeit hat sich gezeigt, dass die Standorte der Reserveflächen nur bedingt die Akzeptanz der Bevölkerung für eine Neuansiedlung aufweisen und daher nicht oder nur zögernd weiter belegt werden. Eine Nachverdichtung an diesen Standorten ist daher i.d.R. nicht möglich. Dem wird Rechnung getragen, indem das B-Plan-Gebiet „Am Dreiberg“ in Weißig am Raschütz hinsichtlich der noch nicht bebauten Flächen aufgehoben wird. Dadurch kommt es zu einer Verringerung der nicht belegten Flächen um 2,05 ha, d.h. die Neuausweisung von ca. 3 ha Wohnbauflächen wird durch das Aufhebungsverfahren teilweise kompensiert.

Ein sehr hoher Gebäudeleerstand sowie Tragfähigkeitsprobleme von Einrichtungen der Davonvorsorge liegen im Planungsraum nicht vor. Leerstand von Wohngebäuden ist nur vereinzelt vorhanden, dies sind im Allgemeinen einzelne leer stehende Geschosse bei mehrgeschossiger Hofbebauung. Eine Umnutzung ist hier nur mit Einwilligung der Eigentümer bedingt möglich (Ziel 2.2.2.6).

Sofern kein Bedarf zur Eigenentwicklung vorhanden ist, sind Ausweisungen neuer Gebiete lediglich in zentralen Orten gemäß ihrer Einstufung und in den Gemeinden mit besonderer Gemeindefunktion zulässig. Dem wird bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen im vorliegenden FNP entsprochen. Die Neuausweisungen beziehen sich auf die Orte Schönfeld und Lampertswalde, die als zentrale Orte im grundzentralen Verbund Lampertswalde-Schönfeld-Thiendorf fungieren. Dadurch wird die Struktur der Versorgungs- und Siedlungskerne im grundzentralen Verbund gestärkt. Dies entspricht dem Ziel 2.2.1.6 des LEP. Im FNP werden keine Ansiedlungen von zentralörtlichen Einrichtungen geplant, weder innerhalb noch außerhalb der Versorgungs- und Siedlungskerne (Lampertswalde und Schönfeld als Bestandteile des grundzentralen Verbundes mit Thiendorf). Eine weitere Konzentration von zentralörtlichen Funktionen wird derzeit nicht als dringend erforderlich angesehen (Abwägung Ziel 2.2.1.2 LEP).

Die Ausweisung von Wohnbauflächen ist in Kapitel 5.1.1 dargestellt.

## 4.6 Wirtschaftliche Entwicklung

### 4.6.1 Gewerbeflächenreserven

#### **Lampertswalde**

Die Wirtschaft in der Gemeinde Lampertswalde wird vorrangig durch das Gewerbe- und Industriegebiet der KRONOSPAN GmbH Lampertswalde sowie Handel und Kleingewerbe getragen.

Wie in Kapitel 2.4 dargestellt wurde, sind aufgrund der noch nicht vollständigen Belegung der im Gemeindegebiet ausgewiesenen Bebauungsgebiete Gewerbeflächen in einer Größenordnung von ca. 2,18 ha als Reserve verfügbar.

Gegenwärtig sind im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig am Raschütz** keine Reserveflächen für die Ansiedlung von Gewerbe vorhanden, allerdings existieren bisher auch keine Gewerbegebiete im Bestand der Gemeinde.

**Schönfeld**

Auf der Gewerbebaufläche westlich von Schönfeld ist das produzierende Gewerbe mit der Fa. Tamara Grafe Beton GmbH sowie eine Vielzahl kleinerer und mittlerer Betriebe sowie einer Reihe traditioneller Handwerksbetriebe vertreten. Das Gewerbegebiet an der Straße der MTS dient der Unterbringung von ortsansässigen Handwerks- und Gewerbebetrieben.

Am Standort Gewerbegebiet „Imbissstand-Rastplatz B 98“ ist die Gesamtfläche von ca. 0,349 ha belegt durch den Imbissstand und den zugehörigen Parkplatz (siehe Kap. 2.4).

Reserveflächen für die weitere Ansiedlung von Gewerbe sind in der Gemeinde nicht verfügbar.

**4.6.2 Gewerbeflächenbedarf**

Aus den dargestellten vorhandenen Reserveflächen für die Ansiedlung von Gewerbe in der Gemeinde Lampertswalde kann kein dringender Bedarf für eine Neuerrichtung zusätzlicher Gewerbeflächen abgeleitet werden. In der Gemeinde Schönfeld ist bei einer weiter beabsichtigten Ansiedlung von Gewerbe die zusätzliche Ausweisung von Gewerbeflächen erforderlich.

In den Gemeinden liegen Planungen zur Erweiterung von vorhandenen Gewerbebetrieben vor. Zur Aufrechterhaltung reibungsloser Betriebsabläufe ist die Ausdehnung der betrieblichen Tätigkeiten auf Erweiterungsflächen in enger räumlicher Nähe zu den bereits bestehenden Betrieben erforderlich. Daher sind die vorhandenen Reserveflächen aufgrund ihrer räumlichen Lage i.d.R. ungeeignet, den bestehenden Erweiterungsbedarf an gewerblichen Flächen zu decken. Die Ausweisung neuer, vorwiegend betriebsstandortgebundener Flächen ist somit erforderlich. Dies gilt u.a. für die KRONOSPAN GmbH in Lampertswalde, die einen Bedarf an zusätzlichen, standortnahen Flächen für die Lagerung, Kommissionierung und Verladung von Produkten hat.

Weiterhin sollen der Standort für die Fa. Grafe Beton an der B 98 und der Gewerbestandort an der Straße der MTS erweitert werden.

Die Flächenausweisung wird in Kapitel 5.1.3 erläutert.



~~Der westlich von Thiendorf ausgewiesene geplante Standort G 6 ist im Zusammenhang mit dem nördlich der B 98 gelegenen Autohof Thiendorf und dem in östlicher Richtung außerhalb des Gemeindegebietes befindlichen Gewerbegebiet zu sehen. Der Standort verfügt darüber hinaus über eine sehr gute Verkehrsanbindung.~~

~~Der Standort G 6 entspricht dem Planungsziel 2.2.1.6 des LEP, da er als Siedlungsentwicklung, die über den Bedarf durch Eigenentwicklung hinausgeht, am als zentraler Ort eingestuft Thiendorf geplant ist. Jeder Gemeinde wird gem. LEP eine bauliche Eigenentwicklung zugestanden, die auch für potenzielle Gewerbebetriebe und Dienstleistungseinrichtungen gilt, soweit diese sich in die bestehende Orts- und Siedlungsstruktur einfügen und besondere Standortvoraussetzungen für eine Neuansiedlung gegeben sind. Durch die Anbindung an den zentralen Ort Thiendorf und die unmittelbare Nähe zum Autohof fügt sich das Vorhaben in die bestehende Struktur ein.~~

~~Dem Planungsziel 2.2.1.4 des LEP wird durch den Standort G 6 entsprochen. In der Gemeinde stehen insgesamt ca. 20 ha an Gewerbeflächen zur Verfügung. Diese sind vollständig belegt durch den Autohof, einen Imbiss, eine Anlage zur Herstellung von Beton sowie Handwerksbetriebe und gemischtes Gewerbe. Leerstand bzw. freie Gewerbeflächen sind derzeit in der Gemeinde Schönfeld nicht vorhanden. Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sind ebenfalls keine geeigneten Flächen bzw. Brachflächen (Ziel 2.2.1.7) für eine entsprechende gewerbliche Nutzung vorhanden. Da für die von der Gemeinde angestrebte Neuansiedlung von Gewerbe derzeit keine entsprechenden Flächen zur Verfügung stehen, ist die Ausweisung von zusätzlichen Gewerbeflächen erforderlich. Dies erfolgt mit der Ausweisung von G 6. Auf diesem Standort sollen aufgrund der verkehrsgünstigen Lage Unternehmen der Logistikbranche bzw. transportintensiver Industrie angesiedelt werden. Mit G 6 wird aufgrund der äußerst verkehrsgünstigen Lage und der bereits z.T. vorhandenen verkehrstechnischen Erschließung (2 Abfahrten von der B 98) ein attraktiver Gewerbebestandort für neue Betriebe geschaffen (Grundsatz G 2.3.1.1 des LEP 2013). Da der geplante Standort unmittelbar an der BAB A 13 gelegen ist, wird mit der Planung eine Flächenvorsorge gem. G 2.3.1.2 des LEP durchgeführt.~~

~~Ebenso wird aus wirtschaftlichen Gründen eine Gewerbeansiedlung in der Gemeinde Schönfeld angestrebt und es lagen der Gemeinde bereits Anfragen durch Gewerbebetriebe, für eine Ansiedlung am Standort G6, vor.~~

Darüber hinaus hat der Freistaat Sachsen als Modellfläche eines perspektivischen Industrie- und Gewerbeparks größer 200 ha für eine potentiell überregionale / internationale Ansiedlung von ein bis zwei Großinvestoren, und in dieser Hinsicht klar abgegrenzt von sonstigen Gewerbegebietsausweisungen, das Gebiet nördlich der Ortslage Schönfeld untersucht. Die Standortsuche und -bewertung steht im Kontext mit den informellen Planungen zum „Industriebogen Region Dresden“. In seiner Ausdehnung wird das Gebiet südlich begrenzt durch die Kreisstraße K8517 "Am Schäfersteich" bzw. die Ortslage Schönfeld, südwestlich begrenzt durch die Bundesstraße B 98, westlich begrenzt durch die Ortslage Lampertswalde, nordwestlich und nördlich begrenzt durch die Eisenbahnlinie sowie die Wegführung der Liegaer Straße und des Weges südlich dem Biotop sowie östlich begrenzt durch die Bundesautobahn A 13.

Der Freistaat Sachsen konzentrierte sich nach einer landesweiten Recherche u. a. auf diese Fläche, da diese aufgrund einer Vielzahl von Faktoren hervorragend für eine Ansiedlung dergleichen Art geeignet ist. Zum einen handelt es sich um eine große zusammenhängende Freifläche von ca. 250 ha, deren topografische Gegebenheiten u.a. beispielsweise das recht gleichmäßige, fast flache Höhenprofil ideal für eine Erschließung sind. Zum anderen ist die Fläche aufgrund ihrer geografischen Lage besonders geeignet für die Ansiedlung eines Großinvestors.

Die unmittelbare Lage der Modellfläche an der Bundesautobahn A 13, mit der Erreichbarkeit der Landeshauptstadt Dresden sowie des Flughafens Dresden in wenigen Minuten sowie der Erreichbarkeit der Bundeshauptstadt in nur knapp eineinhalb Auto-Stunden und nicht zuletzt mit der direkten Blickbeziehung des Gebietes von der Autobahn aus, stellen ganz wesentliche Alleinstellungsmerkmale dar. Weiterhin ist mit den beiden nahen Anschlussstellen in Schönfeld und Schönborn eine hervorragende logistische Anbindung an die Bundesautobahn gegeben. Eine Anbindung an das Schienennetz der Deutschen Bahn ist über den bereits vorhandenen Gleisanschluss in Lampertswalde sofort realisierbar.

Derzeit ruhen die Untersuchungen des Freistaates Sachsen jedoch, können aber bei konkretem Bedarf oder einem Investitionsauftrag zeitnah wieder aktiviert werden. Seitens des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal Osterzgebirge liegen die Voraussetzungen für eine Planänderung durch Teilfortschreibung bei Bedarf vor. Ebenso sind umfangreiche Untersuchungen für eine Aufbereitung der Großfläche abgeschlossen. Für die Realisierung einer herausgestellten Industrie- und Gewerbeansiedlung in einem solchen Umfang gibt es

zum gegenwärtigen Zeitpunkt beim Freistaat Sachsen mangels Investorennachfrage keinen akuten Handlungsbedarf; die Untersuchungen werden in Reserve gehalten. Eine Ausweisung des Gewerbegebietes im FNP wurde daher für diese erhebliche Flächengröße mit allen dann auch erforderlichen Prüf- und Bewertungspflichten im Rahmen des Planungsverfahrens nicht vorgenommen. Die Gemeinde Schönfeld unterstützt jedoch diese perspektivische Großansiedlung ausdrücklich, so dass bei Ansiedlungsbedarf eines Investors eine kurzfristige Abänderung des FNP, z.B. im Parallelverfahren zur verbindlichen Bauleitplanung, erfolgen kann.

#### 4.7 Gemischte Bauflächen

##### **Lampertswalde**

Im Bereich der gemischten Bauflächen sollte die ortstypische Verbindung von Wohnfunktion mit Handwerk, Handel oder landwirtschaftlichen Einrichtungen erhalten bleiben. Zur Verbesserung der Lebensqualität in den Ortskernen kann ein weiterer Ausbau der hier vorhandenen Einrichtungen des Handels und des Gemeinbedarfs beitragen. Generell ist jedoch die Grundstruktur des Straßendorfes zu erhalten.

Eine Belebung kann der Ort **Adelsdorf** durch eine Ansiedlung überwiegend nichtstörender Handwerks- und Gewerbebetriebe erfahren. Beispielsweise ist ein privates Arbeitsvermittlungs- und Büroserviceunternehmen hier tätig. Das Mischgebiet „Zu den 3 Quellen“ ist, ausgewiesen mit einer Gesamtfläche von 0,15 ha, noch nicht belegt (Stand vom 31.12.2010) und kann für das Vorhaben genutzt werden.

Folgende Einrichtungen befinden sich in der Ortslage von **Lampertswalde**:

- Eine Grundschule, eine Kindertagesstätte, ein Hort,
- ein praktischer Arzt, ein Zahnarzt, ein Physiotherapeut, eine Heilpraktikerin,
- ein Gemeinschaftshaus, eine Turnhalle mit Sauna,
- ein Schaf- und Ziegenhof,
- eine Volksbank/ Raiffeisenbank
- Pensionen und zwei Gaststätten,

- Einzelhandelsunternehmen wie ein Getränkemarkt, ein Einkaufsmarkt, eine Bäckerei, eine Fleischerei, ein Kosmetiksalon, ein Spiel- und Korbwarenladen,
- kleine Handwerks- und Dienstleistungsunternehmen wie Dachdecker, Tischler, Bau-/Montageservice, Bauservice und Kunststoffverarbeitung.

Entsprechend der Ortsstruktur in **Quersa, Brockwitz und Mühlbach** sind die Flächen der dörflichen Bebauung als Mischflächen dargestellt, so dass im Bestand keine Wohnbauflächen ausgewiesen sind. In **Schönborn** ist ein Tischlereibetrieb ansässig.

Eine Neuausweisung an gemischten Bauflächen ist nicht erforderlich.

In den Ortslagen von **Weißig am Raschütz** ist die Mischnutzung durch Wohnen, Handwerk, Kleingewerbe und Landwirtschaft historisch gewachsen. Mit der Ausweisung eines Großteiles der vorhandenen Bebauung als gemischte Bauflächen soll diese dorftypische Nutzungsvielfalt erhalten bleiben.

Zu den vorhandenen Handel- und Dienstleistungseinrichtungen in Weißig am Raschütz gehören:

- Eine Praxis für Physiotherapie,
- das Stahlbau- und Metallverarbeitungsunternehmen Bernd Bauer,
- ein Unternehmen für Elektroinstallation und Reparatur,
- eine Zimmerei sowie
- eine Gaststätte.

Neuplanungen für die Ausweisung zusätzlicher gemischter Bauflächen liegen derzeit nicht vor.

Die bestehende Zuweisung von Mischbauflächen zu den Ortskernen stellt nicht ausschließlich die derzeitige Nutzungssituation dar, sondern spiegelt die planerische Entwicklung und zukünftige Gestaltung der Gebiete wider, die eine gemischte Nutzung ermöglichen und den Dorfcharakter der Orte bewahren soll. Dem entgegenstehende, wesentlich andere Entwicklungen sind in zukünftigen Planungen zu berücksichtigen.

Die südlich und östlich am Rande der Ortsbebauung von Lampertswalde gelegenen Ortsteile, die bisher als Wohnbauflächen ausgewiesen wurden, werden zukünftig als Mischbauflächen ausgewiesen, da dies der geplanten Nutzung entspricht. Eine gemischte Bebauung mit Anteilen an gewerblicher Nutzung wird angestrebt.

#### **Schönfeld**

Das produzierende Gewerbe ist im Gemeindegebiet sowohl durch traditionelle Handwerksbetriebe mit geringen Beschäftigtenzahlen vertreten, die in den gewachsenen dörflichen Ortslagen ansässig sind, als auch durch größere Wirtschaftsbetriebe im Bereich gemischter Bauflächen.

Neben dem produzierenden Gewerbe hat sich der Sektor der Handels- und Vertriebsrichtungen für die verschiedensten Erzeugnisse entwickelt. Dies sind aber überwiegend Ein-Mann-Unternehmen.

Ergänzt wird die bestehende Wirtschaftsstruktur im Ortsteil **Schönfeld** durch ein breites Angebot von Einrichtungen der Dienstleistung, Betreuung und Versorgung, wie

- Mittelschule, Kindertagesstätte, Turnhalle
- Ambulatorium (drei praktische Ärzte, ein Zahnarzt, ein Arzt für Kinderheilkunde, ein Arzt für innere Medizin, eine Physiotherapeutin, eine Heilpraktikerin, eine Fußpflege, eine Apothekenaußenstelle),
- öffentliche Bibliothek,
- eine Gaststätte und eine Pension,
- Einzelhandelsverkaufsstellen für die Waren des täglichen Bedarfs ( zwei Bäckereien, Fleischerei, Getränkestützpunkte, Textilreinigung, Floristenhof u. a.),
- Klempnerei, Heizung- /Sanitärbetrieb, Elektroinstallateur/ Elektrofachhandel, Dachdecker, Schmiedemeister, Gärtnerei, Reifenservice,
- eine Sparkassenzweigstelle, Versicherungen,
- ein Friseur, eine Fußpflege.

Weiterhin ist in **Liega** ein Gasthof sowie ein Heizungs- und Sanitärbetrieb vorzufinden, in **Linz** ein Bäcker und ein Renovierungsservice, in **Kraußnitz** eine Gaststätte und ein Blumenhandel sowie ein Hydraulik- / Technikhandel und in Böhla b.O. eine Bäckerei.

Damit verfügt der Gemeinderaum - insbesondere die Ortschaft Schönfeld - über die wichtigsten Ausstattungsmerkmale, welche die Grundversorgung der Bevölkerung sichern.

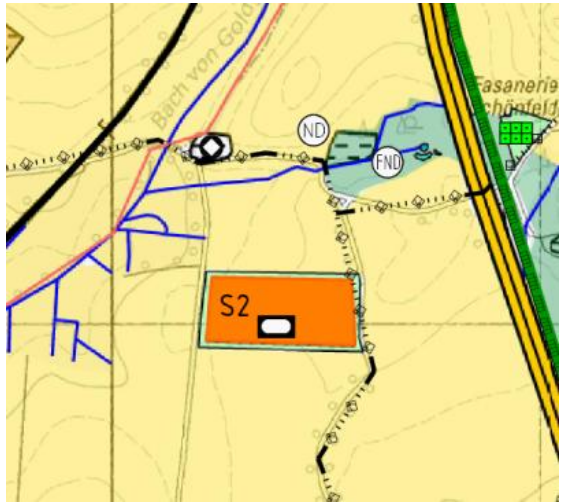
In den vorhandenen Ortslagen ist das Nebeneinander von Wohnen, Handwerk, Kleingewerbe und Landwirtschaft historisch gewachsen. Diese dorftypische Nutzungsvielfalt soll auch erhalten bleiben. Eine Ausweisung von neuen Mischbauflächen erfolgt nicht.

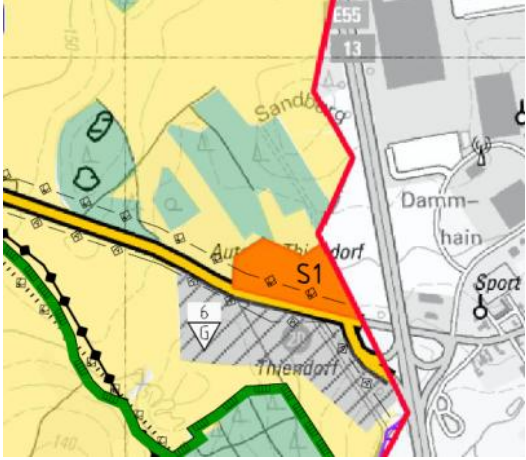
#### 4.8 Sonderbauflächen

In nachfolgender Tabelle 25 sind die zwei Sonderbauflächen des Planungsgebietes in Kartenausschnitten dargestellt.

Als Sonderbauflächen werden die nachfolgend dargestellten Gebiete für Gewerbe (Autohof Schönfeld) und eine Schießsportanlage ausgewiesen. Diese Gebiete unterscheiden sich aufgrund ihrer räumlichen Ausdehnung und ihren möglichen Emissionen von den Baugebieten nach den §§ 2 bis 10 BauNVO wesentlich und werden daher als sonstige Sondergebiete gem. § 11 BauNVO ausgewiesen.

**Tabelle 25: Übersicht der Sonderbauflächen**

Kennzeichnung Sonderbauflächen	Kartenausschnitt
<p>Die Sonderbaufläche nördlich der Ortslage Schönfeld stellt eine Schießsportanlage auf dem Flurstück 383 dar, die aufgrund der von ihr ausgehenden Emissionen abseits der Ortslage angeordnet wurde. Sie wird als „<b>Sondergebiet Schießsportanlage</b>“ ausgewiesen.</p>	

Kennzeichnung Sonderbauflächen	Kartenausschnitt
<p>Ein <b>Sondergebiet Gewerbe</b> westlich der BAB A 13 ist der Autohof Schönfeld.</p>	

**4.9 Kulturdenkmale**

Die im Plangebiet ausgewiesenen Kulturdenkmale nach § 2 SächsDSchG sind in der Plan-darstellung verzeichnet und im Anhang des Umweltberichtes zum FNP aufgelistet.

**4.10 Bodendenkmale**

Die im Plangebiet bekannten archäologischen Kulturdenkmale und Fundstellen (geschützte Denkmale gem. § 2 SächsDSchG) werden nachrichtlich vom archäologischen Landesamt übernommen und in der Planzeichnung dargestellt. Hierbei handelt es sich u.a. um kulturhis-torisch bedeutsame Siedlungsstrukturen und Ortsteile, ur- und frühgeschichtliche Fundstel-len von Siedlungsresten und Gräberfeldern sowie Steinmale. Die archäologischen Denkmale im Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld sind im Anhang 11.1 des Umwelt-berichts zum FNP aufgelistet.

Bei zukünftigen Baumaßnahmen aufgefundene Denkmale werden vom archäologischen Landesamt aufgenommen und in die Neufassung des FNP nachrichtlich übernommen.

**Hinweis:** Es kann erforderlich werden, im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen archäologische Voruntersuchungen durchzuführen. Diese können z. B. in Flächenplanierun-gen zur Erkundung evtl. vorhandener archäologischer Denkmale bestehen.



#### 4.11 Gemeinbedarf / Soziale Einrichtungen

##### 4.11.1 Öffentliche Verwaltung, Feuerwehr

###### **Lampertswalde**

Die Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs, wie Schule, Sportplatz, Gemeindeverwaltung und Kindergarten konzentrieren sich im nördlichen Bereich des Ortszentrums. Hier bestehen günstige Voraussetzungen zum schrittweisen Aufbau eines Gemeindezentrums. Die Kombination mit Spiel- und Freizeitanlagen kann das kulturelle Zentrum für den Ort komplettieren.

In Lampertswalde befindet sich die Gemeindeverwaltung, ebenso eine Feuerwehr. Feuerwehren befinden sich zusätzlich in Adelsdorf, Schönborn und Quersa.

Der Ort **Weißig am Raschütz** verfügt über eine Ortschaftsverwaltung sowie über eine freiwillige Feuerwehr. Darüber hinaus stehen mehrere Gemeinschaftsräume zur Verfügung.

Die in der Gemeinde Lampertswalde gelegenen Orte verfügen über Ortschaftsräte.

###### **Schönfeld**

Aufgrund seiner vielfältigen Ausstattung übernimmt Schönfeld in Kooperation mit Lampertswalde und Thendorf als grundzentraler Verbund die Rolle als Siedlungs-, Verwaltungs-, Dienstleistungs- und Versorgungszentrum für die umliegenden Gemeinden. Dort befindet sich der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft der erfüllenden Gemeinde Schönfeld und der beteiligten Gemeinde Lampertswalde / Weißig a. Raschütz.

Weiterhin bestehen Ortschaftsräte in Kraußnitz und Böhla b.O..

In der Gemeinde befindet sich der Sitz des Abwasserzweckverbandes "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth", der mit Wirkung zum 01.01.2005 durch Eingliederung des Abwasserzweckverbandes „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ in den Abwasserzweckverband „Steinbach-Kalkreuth“ gegründet wurde.

Es existieren fünf Freiwillige Feuerwehren (Liega, Linz, Schönfeld, Kraußnitz und Böhla b.O.). In den zwei Gemeinden besteht durch den Rückgang der Einwohnerzahl kein zusätzlicher Bedarf für die öffentliche Verwaltung bzw. die Feuerwehr.



#### 4.11.2 Schulen

##### **Lampertswalde**

Lampertswalde ist zentraler Schulstandort mit einer Grundschule und Schulgarten. Von den Kindern der Gemeinde wird das Gymnasium von Großenhain besucht.

Adelsdorf nutzt die Grundschule in Skäßchen und verfügt über einen Schulbus. In Brockwitz und Quersa verkehrt der Schulbus nach Lampertswalde.

Im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig am Raschütz** gibt es keine Schulen. Die Kinder besuchen die Grundschulen in Skäßchen und Lampertswalde, die Mittelschule in Lampertswalde oder das Gymnasium in Großenhain.

##### **Schönfeld**

In Pönickau befindet sich die Grundschule des gemeinsamen Grundschulbezirkes der Gemeinden Schönfeld und Thiendorf, in der Schüler aus allen Ortsteilen der Gemeinde Schönfeld eingeschult sind.

Schönfeld als grundzentraler Verbund mit Lampertswalde und Thiendorf besitzt eine Mittelschule. Der Schule ist eine Turnhalle zugeordnet. In ca. 400 m Entfernung befindet sich der Sportplatz.

Weiterführende Bildungseinrichtungen, wie Gymnasien und Berufsschulen werden vorwiegend im ca. 15 km entfernten Mittelzentrum Großenhain genutzt.

Der Bestand an Schulen wird aufgrund der rückläufigen Schülerzahlen im Plangebiet als ausreichend angesehen.

#### 4.11.3 Sozialen Zwecken dienende Gebäude

##### **Lampertswalde**

Einrichtungen zur Altenversorgung befinden sich sowohl in Schönfeld (Seniorenresidenz) als auch in den Altenheimen in Naunhof und Großenhain.

Die Kapazität des in Lampertswalde bestehenden Kindergartens wird als ausreichend betrachtet.

Aufgrund mangelnden Bedarfes durch die natürliche Bevölkerungsentwicklung wurden die Kinderbetreuungseinrichtungen im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig am Raschütz** geschlossen. Es werden die Einrichtungen in den umliegenden Gemeinden genutzt.

Als Spiel- und Freizeitanlagen gestaltete Außenanlagen im Randbereich der Ortschaft Schönborn stellen Freizeitmöglichkeiten dar.

#### **Schönfeld**

Die Altenversorgung erfolgt zurzeit durch die unmittelbar am Schloss bestehende Seniorenresidenz mit 60 Plätzen.

Ein Gebäude wird zurzeit für die Hortbetreuung von Kindern genutzt. Es bietet zudem Raum für weitere soziale Einrichtungen wie Vereine etc.

Der Kindergarten, 1987 neben der Schule errichtet, bietet auch perspektivisch ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder aus den Ortschaften Schönfeld, Liega und Linz. Darüber hinaus besuchen Kinder aus Böhla b. O., Kalkreuth, Kraußnitz, Weißig a. R. und Welxande die Einrichtung.

Die Hortbetreuung wird in unmittelbarer Nähe der Schule, im Gebäude der alten Schule, bedarfsgerecht gewährleistet.

Es befindet sich eine Bücherei im Schloss, zudem gibt es Jugendklubräume in Schönfeld, Linz und in Böhla b.O. mit jeweils einem Jugendklub.

Weitere Gebäude, die sozialen Zwecken dienen, werden nicht geplant, da einerseits die Einwohnerzahlen rückläufig sind und andererseits Angebote in den Nachbargemeinden außerhalb der Verwaltungsgemeinschaft genutzt werden.

#### 4.11.4 Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Die stationäre Krankenversorgung für das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft wird über das Krankenhaus in Großenhain sichergestellt.

#### **Lampertswalde**

In Lampertswalde befinden sich eine Arztpraxis, eine Zahnarztpraxis und eine physiotherapeutische Praxis. Zusätzlich existieren zwei Praxiseinrichtungen für Naturheilkunde. Die Einwohner von Brockwitz und Quersa nutzen die ambulanten medizinischen Einrichtungen in

Lampertswalde. Weiterhin stehen Einrichtungen zur ambulanten ärztlichen Versorgung in Schönfeld und Ortrand zur Verfügung.

**Schönfeld**

Die Krankenversorgung für die Gemeinde Schönfeld und darüber hinaus für die umliegenden Ortschaften wird durch das Schönfelder Ärztehaus gewährleistet. Hier sind drei praktische Ärzte, ein Zahnarzt, ein Arzt für Kinderheilkunde, eine Physiotherapeutin, eine Heilpraktikerin und die Außenstelle einer Apotheke konzentriert. Hinzu kommt eine medizinische Fußpflege.

Das Angebot an niedergelassenen Ärzten im Plangebiet ist als ausreichend anzusehen. Die Krankenhausversorgung wird weiterhin über die Einrichtung in Großenhain gewährleistet.

**4.11.5 Kirchen****Lampertswalde**

In Lampertswalde befindet sich eine Kirche. Adelsdorf ist an die Kirchengemeinde in Skäßchen angegliedert. Die Orte Oelsnitz und Blochwitz verfügen über eine Kirche, in Brößnitz befindet sich eine Kapelle. Weißig a.R. ist dem Kirchspiel Oelsnitz zugeordnet.

**Schönfeld**

Im Gemeindegebiet überwiegt die evangelisch-lutherische Konfession. Die Bürger der Kirchengemeinde Schönfeld werden durch das Pfarramt in Schönfeld betreut. In den Ortsteilen Schönfeld und Linz befindet sich jeweils eine Kirche. Die Kirche in Linz gehört zum Kirchspiel Ponickau.

**4.11.6 Kulturelle Gebäude und Einrichtungen****Lampertswalde**

Eine Bibliothek und ein Vereinszimmer, in dem sich auch die Ortschaftsverwaltung befindet, sind in Lampertswalde gelegen.

In Adelsdorf befindet sich ein Gasthof. Weitere Gaststätten liegen sowohl in Lampertswalde als auch in Quersa. In Quersa findet der Umbau des Dorfgemeinschaftshauses statt.

Weißig am Raschütz verfügt über Gemeinschaftsräume, die u.a. von der Ortsverwaltung und von Vereinen genutzt werden.

In Oelsnitz wurde ein Kulturraum im Herrenhaus kürzlich fertiggestellt.

**Schönfeld**

Am Schloss Schönfeld befindet sich eine Mehrzweckhalle.

In Kraußnitz und Böhla b. O. befindet sich jeweils ein Kulturraum, zudem gibt es in Böhla b. O. einen Dorfclub. Kraußnitz verfügt über einen Kegelverein.

Der Bestand an kulturellen Einrichtungen ist als ausreichend zu betrachten.

#### 4.11.7 Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**Lampertswalde**

Ein großer Sportplatz befindet sich im Norden des Ortsteiles Lampertswalde, in unmittelbarer Nachbarschaft der Schule. Eine weitere Grünfläche für sportliche Zwecke ist nördlich von Lampertswalde unmittelbar neben der Kreisstraße im Wald gelegen.

In Adelsdorf ist ein Bolzplatz vorhanden.

Weitere öffentliche Sportflächen befinden sich in Weißig am Raschütz (im Süden der Ortslage), Oelsnitz und Blochwitz.

**Schönfeld**

Der Ortsteil Schönfeld verfügt über einen Sportplatz mit Funktionsgebäude, der gleichermaßen durch die Gemeinde, durch Vereine und die Schule genutzt wird und auch künftig dem Bedarf entspricht. Weitere Sportanlagen (u. a. Volleyballplatz) sind im Park integriert.

In Kraußnitz gibt es zudem eine Kegelbahn.

Es besteht kein zusätzlicher Bedarf an sportlichen Einrichtungen.

#### 4.12 Landwirtschaft

Im Plangebiet werden durchschnittlich etwa 55- 60 % der Gesamtfläche für landwirtschaftliche Zwecke genutzt.

Auf Beschluss des Regionalen Planungsverbandes werden Böden grundsätzlich bereits ab einer Bodenwertzahl 35 für die Landwirtschaft gesichert. Dies betrifft die Landwirtschaftsflächen der Großenhainer Pflege, da diese Böden für die Futtermittelversorgung der zahlreichen

Tierbestände regionale Bedeutung besitzen. Es sind mehrere Standorte mit 50 – 200 Großvieheinheiten pro Stall sowie zwei Standorte mit > 200 Großvieheinheiten pro Stall für Rinder und Schweine vorhanden. (Karte 22 RP)

Die Ackerzahlen von 28 bis 55 weisen auf geringe bis mittlere Ertragsfähigkeit der Böden hin. Die Böden sind als relativ nährstoffarm zu bezeichnen, insbesondere dadurch, dass Sand / sandiger Lehm die Hauptbodenarten bilden. Diese Substrate besitzen eine geringe Wasserspeicher- und Nährstoffspeicherkapazität. Zugleich zeichnen sich die Flächen durch eine gute Bearbeitbarkeit, z. T. bereits günstige Schlaggrößen und geringe Hangneigung aus. Sie eignen sich für den Anbau von Kartoffeln, Zuckerrüben, Weizen, Sommer- und Wintergerste, Raps, Klee gras, Luzerne sowie Mais.

In den letzten Jahren wurde im Plangebiet auch Grünlandnutzung betrieben.

Winderosionsgefährdete Gebiete gem. Karte 3 des RP sind in weiten Teilen des Plangebietes ausgewiesen.

Gemäß Regionalplan sind im Plangebiet keine Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen (Karte E des Anhangs RP). Vorbehaltsgebiete befinden sich im westlichen Teil von Weißig a. Raschütz, an mehreren Standorten im Süden von Lampertswalde sowie im südlichen Zentrum der Gemeinde Schönfeld und südöstlich von Böhla.

#### **Lampertswalde**

Die Landwirtschaft bildete in der Vergangenheit trotz ungünstiger Voraussetzungen bzgl. der Bodenqualität die Haupteinverdienungsquelle. Auch künftig soll die gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche von derzeit ca. 1.860 ha (ohne den Flächenanteil der ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz) durch die Agrargenossenschaft "Sächsische Milcherzeugergenossenschaft" Quersa bewirtschaftet werden.

Flächen für die gärtnerische Produktion sind in Lampertswalde im Bereich der Bahnhofstraße ausgewiesen.

Trotz der ebenfalls relativ ungünstigen bodenqualitativen Ausgangsbedingungen (durchschnittliche Ackerzahl 33-36) sind die Ortschaften und Flure des ehemaligen Gemeindegebiets von **Weißig am Raschütz** sehr stark landwirtschaftlich geprägt. Insgesamt gibt es im ehem. Gemeindegebiet 2.269 ha landwirtschaftliche Nutzfläche, das sind ca. 66 % der Gesamtfläche.

Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgt hauptsächlich durch die Agrar-genossenschaft "Am Raschütz" e.G., außerdem gibt es einige kleinere Haupt- und Neben-erwerbsbetriebe.

#### Schönfeld

Schönfeld verfügt insgesamt über ein als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesenes Are-al von ca. 1.870 ha.

Trotz vergleichsweise ungünstiger natürlicher Ausgangsbedingungen gegenüber anderen Räumen der Großenhainer Pflege wird auf etwa 48 % der Gemeindefläche Landwirtschaft betrieben.

Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt durch mehrere landwirtschaftliche Betriebe im Haupt- und Nebenerwerb. Ergänzend sind einige Familienbetriebe im Haupt- oder Nebener-werb tätig. Die Landwirtschaft wird als regional bedeutsamer Wirtschaftsfaktor im Gemein-degebiet erhalten bleiben und den ländlichen Charakter der Ortschaften und der Gemarkun-gen prägen.

Große agrarisch genutzte Bereiche sind gem. Karte 3 des RP als winderosionsgefährdet ausgewiesen.

Gemäß der Lage von großen Teilen des Gemeindegebietes in Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft sollte auf ökologische Bewirtschaftungsformen orientiert werden.

Die Ausweisung zusätzlicher Flächen für die Landwirtschaft ist nicht vorgesehen.

#### 4.13 Forstwirtschaft

Im Plangebiet finden sich Gebiete mit geringem bis mittlerem Anteil an Waldflächen.

In **Lampertswalde / Weißig am Raschütz** liegt der Anteil an Waldflächen bei ca. 25 % der Gemeindefläche.

Die Gemeinde **Schönfeld** hat einen Waldanteil an der Gesamtfläche von nahezu 42 %, wo-bei eine deutliche Dominanz der Nadelgehölze vorliegt.

Flächen für Waldmehrung sind im FNP nicht ausgewiesen.

#### 4.14 Natur und Landschaft

##### 4.14.1 Schutzgebiete, Schutzobjekte

Im Planungsraum sind verschiedene naturnahe Auenbereiche festgelegt, die in Karte 4 des RP verzeichnet sind. Diese sind

- der Tränkengraben zwischen Brößnitz und Blochwitz,
- der Elligastbach im gesamten Gemeindegebiet von Weißig am Raschütz,
- die Uferzonen am ehemaligen Großen Spitalteich westlich von Adelsdorf,
- Quersa- und Dobrabach südlich von Quersa,
- Dammmühlenteich und Schönfelder Dorfbach südlich von Schönfeld,
- Abschnitte des Kaltenbachs, des Kieperbaches und die Kieperteiche an der östlichen Gemeindegrenze von Schönfeld,
- das Linzer Wasser und
- die Teiche westlich von Böhla.

Die genannten Gebiete sind gemäß Karte C des Anhangs zum RP als Schutzgebiete unterschiedlicher Art ausgewiesen und verfügen demnach über den jeweils festgelegten Schutzstatus der Schutzgebietskategorie.

Im Plangebiet sind weite Teile als Vorranggebiete für Natur und Landschaft ausgewiesen. (RP Karten 2, 16) Diese liegen z.T. ebenfalls in Landschafts- bzw. in Naturschutzgebieten.

Die Vorranggebiete Natur und Landschaft, die nicht bereits einen Schutzgebietsstatus aufgrund der Zuweisung von Schutzgebieten nach BundNatSchG oder nach Natura 2000 besitzen, sind nachfolgend dargestellt.

Sie befinden sich im Gemeindegebiet von **Lampertswalde** an folgenden Standorten:

- Im gesamten Gebiet des Ober- und Niederraschütz,
- die Auen des Quersabachs in ihrer gesamten Ausdehnung im Gemeindegebiet,
- die Auen des Bachs aus Schönborn sowie

- die Auen des Elligastbachs im gesamten Gemeindegebiet, ausgenommen der Ortslage von Weißig am Raschütz.

In **Schönfeld** sind die folgenden Flächen ausgewiesen:

- Die Auen des Baches von Goldgrubenteich und des Baches aus Schönborn an der südwestlichen Gemeindegrenze und
- der Schlosspark Schönfeld in der östlichen Ortslage sowie der Schäfersteich und der Neuteich.

#### 4.14.2 FFH- Gebiete

Die im Plangebiet befindlichen FFH-Gebiete sind nachfolgend genannt.

- FFH-Gebiet Nr. 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ in Lampertswalde,
- FFH-Gebiet „Dammühlenteich“ mit der Nr. 149 in Schönfeld, das über Dobra- und Kettenbach mit dem FFH-Gebiet 150 verbunden ist,
- FFH-Gebiet Nr. 88 mit der Bezeichnung „Linzer Wasser und Kieperbach“ in Schönfeld,
- FFH-Gebiet Nr. 148, die „Elligastbachniederung“ in Schönfeld.

#### 4.14.3 SPA-Gebiete

Im Plangebiet liegt im südlichen Bereich eine Flächenausweisung für ein SPA-Gebiet vor. Hierbei handelt es sich um die Teiche bei Zschorna, Ausweisung im RP mit Nr. 32.

#### 4.14.4 Naturschutzgebiete

Im Plangebiet sind in der Gemeinde Schönfeld ein ausgewiesenes NSG und ein geplantes NSG verzeichnet. Dies ist das bestehende NSG Linzer Wasser sowie das geplante NSG Kaltenbachtal, die sich beide im östlichen Bereich der Gemeinde Schönfeld befinden.

#### 4.14.5 Landschaftsschutzgebiete

Die Landschaftsschutzgebiete sind im RP in Karte C des Anhangs ausgewiesen.



Das Plangebiet grenzt an zwei Landschaftsschutzgebiete, die im nördlichen, östlichen und südlichen Bereich großflächig in das Plangebiet hereinragen.

#### 4.14.6 Naturdenkmale

Flächennaturdenkmale sind in der Karte C des Anhangs zum RP verzeichnet. In der Planzeichnung des FNP und im Umweltbericht zum FNP (siehe Anhang) sind sowohl die Flächennaturdenkmale als auch sonstige Naturdenkmale aufgeführt.

#### 4.14.7 Gesetzlich geschützte Biotope

Bei den im FNP dargestellten Biotopen kann von einer vollständigen Erfassung nicht ausgegangen werden, da sie einer zum Teil hohen Eigendynamik unterliegen und im Laufe der Zeit entstehen oder sich verändern können.

Die im Planungsraum ausgewiesenen Biotoptypen sind im LP aufgeführt.

#### 4.14.8 Biotopverbund, Biotopvernetzung

Die häufig inselartig liegenden geschützten Teile von Natur und Landschaft sind oftmals allein nicht in der Lage, der Verarmung der Landschaft sowie dem Rückgang von Tier- und Pflanzenarten entgegenzuwirken. Deshalb kommt dem Aufbau ökologischer Verbundsysteme besondere Bedeutung zu.

Bestandteile von Biotopverbunden können NSG, LSG, Natura 2000-Gebiete, Naturdenkmale, GLB und Biotope sein. Sie fungieren als Kernflächen, Verbindungsflächen oder Verbindungselemente. In von der Landwirtschaft geprägten Landschaften sind zur Vernetzung von Biotopen insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope zu erhalten bzw. zu schaffen. (§ 21 BNatSchG)

Vorranggebiete für Natur und Landschaft, die ebenfalls Kernflächen für Biotopverbunde darstellen, werden im LP genannt.

#### 4.14.9 Geschützte Landschaftsbestandteile

Die Gemeinden haben eine Vielzahl an geschützten Landschaftsbestandteilen ausgewiesen, die im Anhang des Umweltberichtes zum FNP aufgelistet sind.

#### 4.14.10 Grünflächen

Grünflächen ohne nähere Zweckbestimmung sind z.B. die innerörtlichen Grünverbindungen, Freihaltebereiche und Grünflächen mit gestalterischer Funktion. Das Freihalten von offenen Bereichen ist für das Lokalklima und als gestalterisches Mittel von großer Bedeutung.

Als wichtige Grünfläche ist in der Ortslage Schöfeld insbesondere der Schlosspark zu nennen.

##### 4.14.10.1 Parkanlagen

#### **Lampertswalde**

In der Gemeinde Lampertswalde (ohne ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz) sind keine nennenswerten Parkanlagen vorhanden.

Die zum alten Forsthaus in **Weißig a. R.** gehörende abgegrenzte Grünfläche weist zum Teil parkähnlichen Charakter auf. Am Eingang sowie innerhalb des Geländes befinden sich mehrere unter Schutz gestellte Bäume.

Hinter dem ehemaligen Herrenhaus von Oelsnitz befindet sich ebenfalls eine Grünfläche mit altem Baumbestand.

In Oelsnitz befinden sich die denkmalgeschützten Parkanlagen „Am Park“ (steht unter Denkmalschutz) und „Park eines Rittergutes“ (steht unter Denkmalschutz).

#### **Schöfeld**

Der Schöfelder Park im Anschluss an das Schloss (steht unter Denkmalschutz) hat eine Überleitungs- und Verbindungsfunktion zwischen der Ortslage und der freien Landschaft. Die durchgeführten Maßnahmen zur Wiederherstellung und Denkmalpflege (Entschlammung der Teiche, Bereinigung der Wege, Wiederherstellung von Brücken und Umfassungsmauern) hat zu einer Aufwertung der Anlage geführt.

Der ehemalige Park um das Linzer Schloss wurde abgeholzt und als Sport- und Spielwiese hergerichtet. Erhalten geblieben und saniert ist die Wallanlage mit einzelnen Brückenbauten und wertvollem Baumbestand (steht unter Denkmalschutz).

In Kraußnitz befindet sich zudem der Park zum Herrenhaus (steht unter Denkmalschutz).

Die Erweiterung der vorhandenen Parkanlagen ist nicht geplant.

#### 4.14.10.2 Kleingärten

##### **Lampertswalde**

Neben den Kleingärten sind es vor allem die typischen Bauerngärten und Streuobstwiesen, die für die Landschafts- und Ortsstruktur von Bedeutung und zu erhalten sind. Der Anteil der Gärten innerhalb der Ortsgrenzen beträgt etwa 70 - 75 % der Gesamtfläche.

Zu dieser Kategorie zählen auch die bestehenden Kleingärten (Adelsdorf, Lampertswalde), Hausgärten und Erholungsgärten.

Die einzige Kleingartenanlage im Sinne des Bundeskleingartengesetzes im ehemaligen Gemeindegebiet von **Weißig am Raschütz** befindet sich bei der Ortslage Weißig a. Raschütz.

##### **Schönfeld**

Im Plangebiet sind mehrere Kleingartenanlagen im Sinne des Bundeskleingartengesetzes vorhanden: Es handelt sich um die Anlagen "Am Schäfersteich", "Liegaer Straße" und "Fasenerie" auf Schönfelder und Liegaer Flur sowie zwei Anlagen des Kleingartenvereins der "Gartenfreunde Linz e. V" auf Linzer Flur.

Die Kleingärten am Schäfersteich wurden ebenfalls als Dauerkleingärten gekennzeichnet.

Eine Ausweisung weiterer Kleingartenflächen ist nicht vorgesehen.

#### 4.14.10.3 Friedhöfe

##### **Lampertswalde**

Im Ortsteil Lampertswalde ist ein Friedhof direkt an der Kirche gelegen.

Die Ortschaften Blochwitz, Brößnitz und Oelsnitz verfügen jeweils über eigene Friedhöfe. Weißig a. R. und Niegeroda nutzen den Friedhof in Oelsnitz.

##### **Schönfeld**

Die Ortschaft Schönfeld verfügt über einen Friedhof in kommunaler Trägerschaft mit einem Einzugsbereich für mehrere Ortschaften.

Linz verfügt ebenfalls über einen eigenen kommunalen Friedhof mit ausreichender Größe.

Einen weiteren Friedhof gibt es in Kraußnitz am Finkenmühlenweg.

#### 4.14.10.4 Sport- und Spielplätze

##### **Lampertswalde**

Neben dem Sportplatz im Ortsteil Lampertswalde befinden sich Freiflächen, die sich für Spiel- und Freizeitanlagen anbieten.

Ein Spielplatz befindet sich hinter dem alten Gemeindeverwaltungsgebäude „Am Bergsportplatz 3“.

Schönborn verfügt über einen Sportplatz, der den Ausgangspunkt für einen Sport- und Freizeitbereich bildet. Direkt angrenzend befindet sich ein Kinderspielplatz.

Die in Blochwitz (ehemalige Gemeinde **Weißig a. R.**) befindliche Grünfläche für Sport- und Spielzwecke kann bei Bedarf gleichzeitig als Festplatz benutzt werden.

##### **Schönfeld**

Den Altersgruppen entsprechende Spielplätze gibt es im Hauptort Schönfeld, am Kindergarten sowie an der Schule und dem Schulhort.

Der Ortsteil Linz verfügt über Sport- und Spielflächen neben der Kirche.

In Liega, Böhla b. O. (Ortrander Straße) und in Kraußnitz (Finkenmühlenweg) befinden sich jeweils Sportflächen, die auch als Freizeit- und Erholungsbereiche mit einer Mehrfachnutzung, z. B. auch als Festplatz, belegt werden können.

Weitere Sport- und Spielplätze sind nicht in der Planung.

#### 4.14.11 Wasserressourcen

##### 4.14.11.1 Oberflächenwasser

##### **Lampertswalde**

Als Hauptfließgewässer ist auf Adelsdorfer Flur der Spitalbach zu nennen. Er entspringt südlich der Ortslage von Adelsdorf, durchfließt den (ehemaligen) Großen und Kleinen Spitalbach und mündet bei Walda in die Große Röder.

Einziges stehendes Gewässer auf Adelsdorfer Flur war der Große Spitalteich. Er wurde bis zu Beginn des 2. Weltkriegs bei einer durchschnittlichen Tiefe von 0,5 m und einem zentralen Tiefpunkt als Karpfenteich genutzt. Durch die fehlende anschließende Pflege und Bewirtschaftung ist er mittlerweile völlig verschilft, ohne erkennbaren Wasserspiegel und durch das Hineinwachsen von Erlen und Birken nahezu unzugänglich.

Der Quersabach entspringt südwestlich des Raschützwaldes bei Brockwitz und durchfließt in südlicher Richtung die Wiesen- und Ackerlandschaft. Nach Durchquerung der Ortschaft Quersa Nord-Süd-Richtung mündet er bei den Stockichtwiesen in den Dobrabach.

Im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig a. R.** gibt es eine Anzahl kleinerer Wasserflächen, die ebenso wie die in Senken und Mulden entstandenen Feuchtniederungen gerade klein-klimatisch bedeutsam sind.

In der Vergangenheit gab es eine Vielzahl weiterer Teiche.

Als wichtigste Fließgewässer sind der Elligastbach und der Tränkengraben zu nennen (Gewässer II. Ordnung).

Weitere Fließgewässer sind:

- der Skäßchener Grenzgraben,
- der Bach aus Quertanne,
- der Schulbach in Oelsnitz.

Für die Löschwasserversorgung stehen in allen Ortsteilen Feuerlöschteiche zur Verfügung. In den Ortsteilen Oelsnitz, Niegeroda und Weißig a. R. kann zusätzlich Löschwasser über Hydranten entnommen werden.

### Schönfeld

Im Gemeindegebiet sind folgende Hauptfließgewässer zu benennen:

- der Dobrabach,
- der Schönfelder Dorfbach,
- der Bach aus Schönborn
- der Bach von Goldgrubenteich,
- der Kettenbach,

- der Kaltenbach,
- der Kieperbach,
- das Linzer Wasser.

Die naturnahen Gewässer sind mit den angrenzenden Auen als ökologisch wertvoller Landschaftsbestandteil und zur Wahrung des Landschaftsbildes zu erhalten.

Im Gemeinderaum existieren eine Anzahl verrohrter Gewässerstrecken bzw. nicht naturnah ausgebauter Gewässerabschnitte.

Im Gemeindegebiet gibt es eine Vielzahl größerer und kleinerer Teiche, die insgesamt eine Wasserfläche von ca. 128 ha einnehmen. Zu nennen sind in der Gemarkung **Liega**:

- der Kaltenbachteich,

in der Gemarkung **Linz**:

- der Wüste Teich, der Mühlteich, die Zeisigteiche, der Tiergartenteich, die Goldgrubenteiche, der Sergkteich sowie die Damen- und die Herrenteiche,

in der Gemarkung **Schönfeld**:

- der Neuteich, der Schäferteich, die Park- und Schlossteiche, die Dorfteiche, der Röhrichtteich, der Mühlbacher Teich und der Dammmühlenteich (mit 60 ha der größte Teich innerhalb des Plangebietes).

Im Norden des Gemeindegebietes befindet sich ein Komplex künstlich angelegter Fischteiche. Er umfasst sieben durch Dämme voneinander abgetrennte Teiche, die durch ein Grabensystem gespeist werden. Die Teiche werden zur Karpfenzucht genutzt.

Die Grundlage der Darstellung der Oberflächengewässer in der Planzeichnung FNP ist die topographische Karte als Hintergrundkarte.

Wesentliche Veränderungen an den Oberflächengewässern sind nicht geplant.

#### 4.14.11.2 Grundwasser

Im Plangebiet sind verschiedene Flächen als Wasserschutzgebiete ausgewiesen. Diese sind im Landschaftsplan und im Umweltbericht beschrieben.

**Lampertswalde**

Große Bedeutung für die Nutzung haben die Grundwasservorräte der großen Schotterkörper, vor allem in der nördlichen Großenhainer Pflege, die in ihrer Hauptfließrichtung SO-NW orientiert sind. Im Gemeindegebiet befinden sich mehrere Grundwassermessstellen.

Entsprechend der Karte E des Anhangs des Regionalplanes ist nordöstlich von Lampertswalde ein Vorranggebiet Wasserressource ausgewiesen. Der gesamte Bereich nordwestliche von Lampertswalde sowie der Bereich um die Ortsverbindungsstraße Brockwitz-Adelsdorf sind als Vorbehaltsgebiet Wasserressource gekennzeichnet. Die Ausweisung dient der Sicherung der Wasserressourcen für das Wasserwerk Lampertswalde.

Das von der Gemeinde Lampertswalde betriebene Wasserwerk in der Ortsrandlage besteht aus einer Brunnenanlage auf dem Flst. 29/3 der Gemarkung Lampertswalde. Im Jahr 2010 erfolgte aufgrund des geänderten Wasserbedarfs im Gemeindegebiet eine Anpassung der wasserrechtlichen Erlaubnis mit Verringerung der Grundwasserentnahmemenge von 450 m<sup>3</sup>/d auf 150 m<sup>3</sup>/d.

Die Verringerung der genehmigten Entnahmemenge führt zu einer Reduktion des unterirdischen Einzugsgebietes und ggf. zu einer zukünftigen Verkleinerung der fachlich begründeten Trinkwasserschutzzone.

Das Wasserwerk Oelsnitz-Niegeroda wurde bereits im Nov. 2011 stillgelegt und das Wasserrecht zurückgegeben. Die Brunnen des stillgelegten Wasserwerkes wurden am 27.08.2014 an die Gemeinde Lampertswalde übergeben. Die Aufhebung der Schutzzone wurde bei der Unteren Wasserbehörde beantragt, jedoch ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen. Die Trinkwasserversorgung der Ortsteile Oelsnitz, Niegeroda, Weißig a. Raschütz und Brößnitz erfolgt aus dem Fernversorgungsnetz des Wasserwerkes Fichtenberg über eine in der Behälternkammer des ehemaligen Wasserwerkes installierte Druckerhöhungsanlage. Die alten Versorgungsbrunnen sind noch existent, sollen aber zurückgebaut werden, sofern seitens der Gemeinde kein Bedarf zur Weiternutzung besteht.

Die Ortsteile Quersa und Brockwitz werden ebenfalls über das Fernversorgungsnetz des WW Fichtenberg, der Ortsteil Adelsdorf über den Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ und der Ortsteil Blochwitz über eine Druckerhöhungsanlage in Großthiemig aus dem Wasserverband Lausitz mit Trinkwasser versorgt.

Der Anschlussgrad an das zentrale Versorgungsnetz liegt bei 100 %.

**Schönfeld**

In der Karte E des Anhangs des Regionalplanes ist um die Ortslage Liega ein Vorranggebiet Trinkwasser ausgewiesen. Das Wasserwerk Schönfeld / Liega versorgt die Ortsteile Liega, Linz, Schönfeld und Thiendorf sowie weitere Ortsteile außerhalb des Planungsgebiets. Die derzeitige Förderkapazität von 500 m<sup>3</sup>/d im Mittel soll auf ca. 1000 m<sup>3</sup>/d erhöht werden, um einen eventuellen Wasserbedarf aus der Entwicklung des „Industriebogen Dresden Nord“, zu dem das Gebiet Schönfeld gehört, abzudecken.

Ein zweites Vorranggebiet befindet sich im Süden der Gemeinde Schönfeld (Wasserfassung Radeburg-Rödern). Das WSG „Speichersystem Radeburg“ befindet sich in der Überarbeitung, die derzeit betroffenen Flächen des Plangebietes werden voraussichtlich außerhalb der zukünftigen Schutzzonen liegen.

Im Gemeindegebiet befindet sich eine Grundwassermessstelle des Staatlichen Grundwasserbeobachtungsnetzes. Die Messstelle wird seit 1931 betrieben. Zudem gibt es mehrere Grundwasserbeobachtungspegel aus hydrogeologischen Erkundungen, die in der Vergangenheit im Gebiet durchgeführt wurden.

Weitere Grundwassernutzungen sind derzeit nicht geplant.

## 4.15 Verkehrsflächen

### 4.15.1 Straßenverkehrsflächen

**Lampertswalde**Verkehrslage

- Die Autobahn A 13 Berlin-Dresden verläuft im Osten des Gemeindegebietes und kann günstig über die Auffahrten Thiendorf, Schönborn und Ortrand erreicht werden.
- Die B 98 führt über Zeithain -Großenhain - Quersa - Thiendorf - Laußnitz
- Das Gemeindegebiet wird in Ost-West-Richtung von einer Bahnlinie berührt, die nächste Zugangsstelle ist der Bahnhof Lampertswalde.



- Der nächste Flugplatz befindet sich in der Kreisstadt Großenhain. Er übernimmt die Aufgaben eines Regionalflugplatzes. Die Stadt Großenhain hat für das Gebiet des derzeitigen Verkehrslandesplatzes einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Industriegebiet Großenhain-Nord" gefasst. Perspektivisch soll der Flugplatz geschlossen werden.

Der nächste Flugplatz ist der internationale Flughafen in Dresden-Klotzsche.

- Die K 8510 verbindet Adelsdorf mit den Nachbargemeinden Skaup (OT von Skäßchen) und Folbern. Sie ist eine der Haupterschließungsstraßen für die Gemeinde und übernimmt gleichzeitig Aufgaben für den Durchgangsverkehr (Verbindung zwischen der B 101 und der B 98 unter Umgehung der Kreisstadt Großenhain).
- Die K 8516 schließt im Bereich des Gewerbe- und Industriegebietes Lampertswalde an die B 98 an und führt weiter nach Schönborn. Der Landkreis Meißen plant auf der Kreisstraße 8516 im Bereich von Schönborn und Lampertswalde umfangreiche Ausbaumaßnahmen.
- Große Bedeutung für Schul- und Berufspendler hat die Straße von Adelsdorf in Richtung Brockwitz (Gemeindeverbindungsstraße).
- Im Rahmen der Neuplanungen an Wohngebäuden ist teilweise der Ausbau von innerörtlichen Straßenzügen erforderlich.
- Die Staatsstraße S 99 durchquert das ehemalige Gemeindegebiet von **Weißig a. R.** und verbindet es mit der Autobahn A 13 bei Ortrand und der Bundesstraße B 98.
- Die Kreisstraßen K 8511 und K 8515 dienen der Verbindung der Ortsteile untereinander, der Verbindung zu den Nachbargemeinden und der Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz.

Die genannten Straßen gewährleisten mit den ehemaligen Gemeindeverbindungsstraßen gute und ausreichende Wegeverbindungen zwischen den Ortsteilen, in das Umland, zu umliegenden Zentren und an das übergeordnete Verkehrsnetz.

- Im Rahmen der Neuplanungen an Wohngebäuden ist teilweise der Ausbau von innerörtlichen Straßenzügen erforderlich.

ÖPNV

Die Ortsteile der Gemeinden sind über die Buslinie Großenhain - Großthiemig bzw. Blochwitz mit der Kreisstadt und den Nachbargemeinden sowie dem Umland verbunden.

Die Ortsteile sind über die in folgender Tabelle aufgeführten Buslinien an das ÖPNV-Netz des Verkehrsverbunds Oberelbe angeschlossen.

**Tabelle 26: ÖPNV Lampertswalde**

<b>Verbindung</b>	<b>Buslinie</b>
Großenhain - Großthiemig	454
Großenhain – Blochwitz	453, 454, 456

Der Großteil der Fahrten dient der Bewältigung des Schülerverkehrs.

Zusätzlich besteht früh und nachmittags eine extra Schulbusverbindung nach Lampertswalde.

Die Siedlungsentwicklung ist für die Ortschaften Lampertswalde, Schönfeld und Thendorf (auf dem Gebiet der Gemeinde Schönfeld) geplant und wird sich daher auf die Verknüpfungspunkte des ÖPNV konzentrieren (Ziel 2.2.1.10).

Rad-, Reit- und Wanderwege

In Höhe von Adelsdorf wird das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung von einem Fernwanderweg durchquert (RP Karte 8). Dieser wird ebenfalls als Reitweg genutzt. Durch die räumliche Nähe zum Gut Kalkreuth wird auch das Waldgebiet an der Gemeindegrenze südwestlich von Quersa für den Reitsport genutzt.

Der Ökumenische Pilgerweg, der von Thüringen kommend über Großenhain bis nach Görlitz verläuft, durchquert die Gemeinde Lampertswalde auf Höhe der Ortslagen Quersa und Mühlbach.

Der überregionale Radwanderweg „Mühlenweg“ verläuft im Gemeindegebiet ausgehend von Schönfeld über Schönborn in Richtung Blochwitz und Ortrand.

Durch die landschaftlichen Gegebenheiten hat die ehemalige Gemeinde **Weißig a. R.** Bedeutung für die Naherholung erlangt. In Zusammenhang mit dem Gut Kalkreuth ist es auch für den Reitsport interessant. Insbesondere im Niederraschütz wurde ein ringförmiger weitläufiger Reitweg ausgewiesen.

Im RP (Karte 8) ist ein Gebietswanderweg ausgewiesen. Zwei Wanderwege kommend aus Brandenburg, vorbeiführend am Kuckusberg bzw. am Huttenberg, vereinigen sich im Ort Blochwitz. Dem Verlauf der S 99 zum Teil folgend berührt er den Ort Weißig am Raschütz am Südrand und verlässt entlang der Waldesgrenze des Niederraschütz das Gemeindegebiet.

### Schönfeld

#### Verkehrslage

- Das Plangebiet wird in Nord-Süd-Richtung von der Bundesautobahn A 13 Berlin Dresden (E 55) durchquert und ist über zwei Anschlussstellen (Schönborn und Thiendorf) an das überregionale Verkehrsnetz angebunden.
- Die Staatsstraße S 99, die Ortrand mit Großenhain verbindet, tangiert das Gemeindegebiet im Nordwesten.
- In Ost-West-Richtung verläuft durch das Plangebiet die regionale Verkehrsachse der Bundesstraße B 98. Sie erfüllt für Schönfeld sowohl eine ortsverbindende als auch eine erschließende Funktion. Durch die Gewerbestandorte außerhalb der Gemeinde Schönfeld entlang der B 98 und durch ihre Verbindung zur BAB A 13 ist die Bundesstraße stark belegt und damit eine enorme Belastung innerhalb der Ortslage Schönfeld. Eine Lösung der bestehenden Konflikte ist durch eine Ortsumgehung der B 98 möglich, die im RP (Karte 21) vorgesehen, jedoch noch nicht trassiert ist.
- Folgende Kreisstraßen verbinden die Ortsteile untereinander und mit den Nachbarorten:
  - K 8531    Freitelsdorf – Thiendorf über Gemarkung Schönfeld
  - K 8516    Lampertswalde - Schönborn – Linz
  - K 8517    Schönfeld - Liega – Ponickau
  - K 8535    Thiendorf - Liega - Linz – Ortrand
  - K 8536    Ortrand – Kraußnitz – Ponickau

Perspektivisch ist der Ausbau der K 8516 zwischen der Anschlussstelle Schönborn und der Ortslage Linz aufgrund der geringen Fahrbahnbreite von z. T. unter 4,5 m vorgesehen.

- In Verbindung mit den Gemeindestraßen (Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen) ist eine ausreichende Erschließung des Plangebietes vorhanden.
- Im Rahmen der Neuplanungen an Wohngebäuden ist teilweise der Ausbau von innerörtlichen Straßenzügen erforderlich.
- Folgende Straßen und Wegeverbindungen haben neben den klassifizierten Straßen Bedeutung für die Verbindung der Gemeindeteile untereinander sowie zu den Nachbarorten:
  - Schönfeld - Cunnersdorf
  - Schönfeld - Mühlbach
  - Schönfeld - Lötzschen (über Kienmühle)
  - Schönfeld - Schönborn (über Schäferweg bzw. Lindenallee)
  - Schönfeld - Linz (über Fasanerie)
  - Schönborn - Liega
  - Liega - Stölpchen
  - Liega - Welxande (über Kaltenbachmühle)
  - Linz - Ponickau
  - Linz - Blochwitz

### ÖPNV

Die Bahnlinie Dresden - Cottbus durchquert die Gemarkung Kraußnitz im Westen in SW-NO-Richtung. Der nächste Bahnhof ist in Ortrand gelegen.

Die Ortsteile sind über die in Tabelle 27 aufgeführten Buslinien an das ÖPNV-Netz des Verkehrsverbunds Oberelbe angeschlossen.

**Tabelle 27: ÖPNV Schönfeld**

<b>Verbindung</b>	<b>Buslinien</b>
Großenhain – Ortrand	455, 456, 461
Großenhain – Naundorf b. O.	455, 456
Großenhain – Radeburg	328, 457
Großenhain - Ottendorf-Okrilla	317, 409, 461

Der überwiegende Anteil der Fahrten dient der Bewältigung des Schülerverkehrs von Montag bis Freitag.

#### Rad-, Reit- und Wanderwege

Das Plangebiet wird entsprechen den Angaben in Karte 8 des RP von Gebietswanderwegen durch die Großenhainer Pflege durchquert. Zu ihnen gehört unter anderem ein von Ortrand kommender über Böhla b. O. nach Süden das Gemeindegebiet verlassender Wanderweg. Der Ökumenische Pilgerweg, der von Vacha in Thüringen kommend über Großenhain und Kamenz bis nach Görlitz in Sachsen verläuft, durchquert auch die Gemeinde Schönfeld in West-Ost-Richtung und berührt u.a. die Ortslage Schönfeld.

Im Landkreis Meißen wurde ein überregionales Radwegekonzept zur Erschließung der Sehenswürdigkeiten erstellt. Innerhalb des Plangebietes verläuft der Heidebogenrundweg von Ortrand über Kraußnitz, Linz, Liega, (Welxande und Thiendorf in der Gemeinde Thiendorf) und Schönfeld in Richtung Cunnersdorf. Der Mühlenweg tangiert das Gemeindegebiet einerseits von Kroppen über Böhla nach Ponickau kommend über Linz und Liega nach Welxande führend und andererseits von Cunnersdorf ausgehend über Schönfeld, Schönborn (Lampertswalde) und Blochwitz (Weißig a. Raschütz) nach Ortrand verlaufend.

Durch das Forstamt Großenhain erfolgte in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung und den Betreibern der Reiterhöfe die Ausweisung von Reitwegenetzen. Im Forstrevier Linz realisiert sich dieses Reitwegenetz südöstlich Kraußnitz. Es zieht sich vom Linzer Wasser im

Westen bis zur Straße Böhla b. O. - Ponickau im Osten hin. Das Reitwegenetz im Schöfel-der Revier beschränkt sich auf den Raum zwischen Mühlbacher Teich und Röhrichteich.

#### 4.15.2 Ruhender Verkehr

##### **Lampertswalde**

Der einzige Parkplatz in Adelsdorf befindet sich am Gasthaus. Dieser ist nicht öffentlich.

In Lampertswalde liegen zwei öffentliche Parkplätze im Gewerbegebiet, jeweils in den Wendeschleifen der Verkehrserschließung. Ein weiterer großer Parkplatz liegt westlich des Gewerbegebietes, auf dem die Kronospan GmbH Lampertswalde ansässig ist. Dieser dient insbesondere als LKW-Parkplatz.

In Quersa und Brockwitz ist kein gesonderter öffentlicher Parkplatz vorhanden, da kein unmittelbarer Bedarf besteht.

In den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde **Weißig a. R.** sind jeweils einige öffentliche Stellplätze an den Ortschaftsverwaltungen vorhanden, in Oelsnitz auch im Bereich der Kirche.

##### **Schönfeld**

In der Ortschaft Schönfeld gibt es zurzeit am Verwaltungszentrum, am Ärztehaus sowie zwischen Kirche und alter Schule öffentliche Stellflächen. Im Ortsteil Linz ist ein öffentlicher Parkplatz für Pkw gegenüber der Gaststätte vorhanden.

Es sind keine weiteren Planungen für den ruhenden Verkehr angedacht.

#### 4.15.3 Bahnanlagen

##### **Lampertswalde**

Lampertswalde mit der ehem. Gemeinde Weißig am Raschütz ist an den Regionalen Zugverkehr (Strecke Dresden-Cottbus) angeschlossen. Ein geringfügig erhöhter Flächenbedarf wird berücksichtigt.

**Schönfeld**

Das Gemeindegebiet wird im Bereich der Gemarkung Linz vom Streckenabschnitt Großenhain-Cottbus des Kernnetzes der Deutschen Bahn AG berührt. Die nächsten Bahnhöfe befinden sich in Lampertswalde und Ortrand. Zurzeit existieren keine Ausbauplanungen. Perspektivisch ist in diesem Abschnitt der Ausbau auf eine Geschwindigkeit von 120 km/h vorgesehen. Für den ggf. erforderlich werdenden Aufbau des 2. Streckengleises und dessen Streckenelektrifizierung muss mit geringfügigem zusätzlichem Flächenbedarf gerechnet werden.

**4.15.4 Luftverkehr**

Der Flugplatz Großenhain wird für die zivile Luftfahrt genutzt. Er besitzt den Status eines Verkehrslandeplatzes gemäß § 6 LuftVG und § 49 Luft VZVO (Landplatz des allgemeinen Verkehrs) und übernimmt als öffentlicher Verkehrsträger die Aufgaben eines Regionalflugplatzes. Perspektivisch soll der Regionalflugplatz geschlossen werden (siehe Kapitel 4.15.1).

Im westlichen Teil des Plangebietes beginnt der Hindernisbegrenzungsbereich des Flugplatzes Großenhain (Karte 21 des RP – Verkehr). Er betrifft sowohl Weißig am Raschütz als auch Lampertswalde großflächig. Die Gemeinde Schönfeld wird im südwestlichen Randbereich tangiert.

Die baulichen Vorhaben in den Orten Niegeroda, Brockwitz und Lampertswalde (siehe Kapitel 4.5 und 4.6) liegen z.T: im Randbereich des Hindernisbegrenzungsbereiches des Flugplatzes Großenhain.

**4.16 Technische Infrastruktur****4.16.1 Wasserversorgung**

Das Plangebiet ist großflächig an die „Wasserversorgung Riesa / Großenhain GmbH“ angeschlossen. Lediglich im Gemeindegebiet von Lampertswalde sind die Gemarkungen Lampertswalde und Schönborn sowie ein Gebiet im Bereich des Dammühlenteiches und der Dammühle davon ausgenommen.

**Lampertswalde**

Gemäß Satzungsbeschluss aus dem Jahr 2003 betreibt die Gemeinde Lampertswalde in den Ortsteilen Lampertswalde, Schönborn und Mühlbach (Bereich der Dammmühle) die Trinkwasserversorgung in eigener Hoheit. Sie wird über das örtliche Wasserwerk in Lampertswalde mit zwei bestehenden Brunnen nordöstlich der Ortslage auf dem Flurstück 28 der Gemarkung Lampertswalde gesichert.

Zusätzlich wird der Betriebswasserbedarf der Kronospan GmbH über eine Leitung der Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH von Großenhain her abgesichert.

Für die übrigen Ortsteile ist die Wasserversorgung Riesa / Großenhain GmbH zuständig.

In der ehemaligen Gemeinde **Weißig a. R.** ist das Umfeld der Wasserfassung bei Oelsnitz-Niegeroda als Vorranggebiet Trinkwasser ausgewiesen. Bei der unteren Wasserbehörde liegt ein Antrag auf Aufhebung des Trinkwasserschutzgebietes des WW Oelsnitz-Niegeroda vor, über den jedoch noch nicht abschließend entschieden wurde. Das Wasserwerk Oelsnitz-Niegeroda wurde bereits im Nov. 2011 stillgelegt und das Wasserrecht zurückgegeben. Die Brunnen des stillgelegten Wasserwerkes wurden am 27.08.2014 an die Gemeinde Lampertswalde übergeben. Die Trinkwasserversorgung der Ortsteile Oelsnitz, Niegeroda, Weißig a. Raschütz und Brößnitz aus dem Fernversorgungsnetz des Wasserwerkes Fichtenberg über eine in der Behältervorkammer des ehemaligen Wasserwerkes installierte Druckerhöhungsanlage. Die alten Versorgungsbrunnen sind noch existent, sollen aber zurückgebaut werden, sofern seitens der Gemeinde kein Bedarf zur Weiternutzung besteht.

Die Ortsteile Quersa und Brockwitz werden ebenfalls über das Fernversorgungsnetz des WW Fichtenberg, der Ortsteil Adelsdorf über den Trinkwasserzweckverband „Pfeifholz“ und der Ortsteil Blochwitz über eine Druckerhöhungsanlage in Großthiemig aus dem Wasserverband Lausitz mit Trinkwasser versorgt.

Der Anschlussgrad an das zentrale Versorgungsnetz liegt bei 100 %.

**Schönfeld**

Die Gemeinde ist ebenfalls an die Wasserversorgung Riesa / Großenhain GmbH angeschlossen. Die zentrale Trinkwasserversorgung wird über das Wasserwerk Schönfeld-Liega



gewährleistet. Die Wasserförderung erfolgt über zwei Brunnen. Das Wasserwerk versorgt die Ortsteile Liega, Linz und Schönfeld sowie weitere Ortsteile außerhalb des Planungsgebiets. Die derzeitige Förderkapazität von 500 m<sup>3</sup>/d im Mittel soll auf ca. 1000 m<sup>3</sup>/d erhöht werden, um einen eventuellen Wasserbedarf aus der Entwicklung des „Industriebogen Dresden Nord“, zu dem das Gebiet Schönfeld gehört, abzudecken.

Die Ortsteile Kraußnitz und Böhla b. Ortrand erhalten das Trinkwasser über das Ortsnetz Ortrand aus dem Wasserverband Lausitz.

Baumaßnahmen im Plangebiet sind durch den Versorger zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht geplant.<sup>11</sup>

Hinweis zur Löschwasserversorgung:

Lt. Gesetz zur Neuordnung des Brandschutzes, Rettungsdienstes und Katastrophenschutzes im Freistaat Sachsen vom 24. Juni 2004 (Sächs. GVBl. S. 245) ist die Löschwasservorhaltung eine pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen. Sollten im Brandfall die Hydranten der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu Feuerlöschzwecken genutzt werden, übernimmt die Wasserversorgung Riesa/ Großenhain GmbH für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Hydranten zu jeder Stunde keine Verantwortung.

#### 4.16.2 Abwasserbeseitigung

Die Abwasserentsorgung erfolgte im Plangebiet durch den AZV "Gemeinschaftskläranlage Kalkreuth", mit Sitz in Schönfeld. Durch Zusammenschluss der Abwasserzweckverbände „Steinbach-Kalkreuth“ und „Trinkwasserschutzzone Radeburg“ entstand der AZV „GKA Kalkreuth“.

Der AZV Kalkreuth ist zuständig für die öffentliche Abwasserentsorgung der Gemeinden Thiendorf, Schönfeld, Lampertswalde, Tauscha, Moritzburg und Ebersbach. Zum Anlagenbestand gehört im Plangebiet unter anderem die Kläranlage 3 in Schönborn, die Kläranlage 8 in Linz sowie außerhalb des Plangebiets die Kläranlage 1 (Paulsmühle), die über eine Druckleitung von Quersa angeschlossen ist. Weiterhin befinden sich im Plangebiet 12 Pumpwerke. Drei Pumpwerke sowie die Kläranlage Weißig a.R. gehören der Gemeinde.

Gemäß der Satzung des Abwasserzweckverbandes über die öffentliche Abwasserbeseitigung vom 08.12.2010 werden die Fäkalstoffe aus privaten Kleinkläranlagen ebenfalls durch den AZV entsorgt.

Im Entsorgungsgebiet des AZV ist eine Trennkanalisation (Schmutzwasser / Regenwasser) vorhanden.

#### **Lampertswalde**

In der Gemeinde Lampertswalde sind die Ortslagen Schönborn, Lampertswalde, Brockwitz und Quersa an die Abwasserkanalisation angeschlossen. Brockwitz und Quersa sowie Lampertswalde sind über einen Sammler an die Kläranlage 1 (Paulsmühle Gemeinde Folbern) angeschlossen. In Schönborn befindet sich die Kläranlage 3. Pumpstationen befinden sich in Schönborn, Quersa, nördlich von Quersa (Druckspülstation) und südlich von Mühlbach.

Die Orte Mühlbach und Adelsdorf werden dezentral entsorgt.

Der Ortsteil **Weißig a. R.** verfügt über eine zentrale Kläranlage. Die übrigen Ortslagen der ehemaligen Gemeinde Weißig a. R. sind noch nicht an die Abwasserkanalisation angeschlossen. Für die Realisierung der geplanten Wohnbauflächen W 10 in Kraußnitz ist der Anschluss an das zentrale Kanalisationssystem erforderlich. Zurzeit erfolgt die Abwasserentsorgung ausschließlich dezentral über Kleinkläranlagen. Als Vorfluter fungiert der Elligastbach. Oelsnitz und Niegeroda sollen gem. Beschluss des AZV und Zustimmung der zuständigen Ämter auch zukünftig dezentral entsorgt werden.

#### **Schöfeld**

Die Orte Linz, Liega und Schöfeld sind an die Abwasserkanalisation angeschlossen. In Linz befindet sich die Kläranlage 8. Als Vorflut fungiert das Linzer Wasser. Liega ist über einen Sammler an das Ortsnetz Thiendorf angebunden. Schöfeld ist über Druckleitungen an die Kläranlage 1 (Paulsmühle) angeschlossen. Pumpwerke befinden sich in Linz, Liega, Schöfeld (3 Werke) und südwestlich von Schöfeld.

Böhla und Kraußnitz werden dezentral entsorgt. Lediglich in der Großenhainer Straße in Kraußnitz gibt es einen Schmutzwasserkanal, der in die Kläranlage Ortrand entwässert.

#### 4.16.3 Energieversorgung

##### *4.16.3.1 Strom*

Die Gemeinden werden im Wesentlichen durch die Energieversorgung Sachsen Ost AG (ENSO Netz GmbH) mit Elektroenergie versorgt. Der Bestand des Elektroenergienetzes setzt sich aus Freileitungen und unterirdischen Kabelführungen zusammen. Die wichtigsten Freileitungen sowie unterirdischen Leitungen wurden im Plan als nachrichtliche Übernahme gekennzeichnet.

Die ENSO verweist darauf, dass der Ausbau des bestehenden Versorgungsnetzes im Wesentlichen vom Leistungsbedarf einzelner Investoren abhängt und kurzfristig plan- und realisierbar ist.

Gemäß der Festlegungen im Regionalplan (siehe Begründung zu Kap. 4 RP) sollen infrastrukturelle Einrichtungen wie u.a. Stromtrassen entlang der Verkehrsachsen verlaufen. Eine regionale Achse verläuft von Thiendorf über Schönfeld und Lampertswalde nach Großenhain und durchquert das Plangebiet.

Die Versorgung mit elektrischer Energie ist den geplanten Standorten zur Wohnungs- und Gewerbeerweiterung anzupassen. Die Anbindung einzelner Bauflächen ist jedoch Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

##### *4.16.3.2 Gas*

Auch die Anlagen zur Gasversorgung werden im Wesentlichen von der ENSO Energieversorgung Sachsen Ost AG (ENSO Netz GmbH) betrieben. Von der ENSO wurde der Bestand der Gasleitungen im Plangebiet nachrichtlich übernommen. Im Plangebiet betreibt die ENSO ihr Gasnetz ausschließlich in der Gemeinde Lampertswalde.

Im Plangebiet befinden sich Gashochdruckleitungen mit Einbauten und Zubehör des überregionalen Ferngasnetzbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH, Leipzig. Die Erschließung des Plangebiets mit Erdgas ist an den geplanten Standorten zur Wohnungs- und Gewerbeerweiterung anzupassen. Die Anbindung einzelner Bauflächen ist Gegenstand der verbindlichen Bauleitplanung.

#### 4.16.4 Telekommunikation

##### **Lampertswalde und Schönfeld**

Das Plangebiet ist ausreichend erschlossen. Die genaue Lage der Anlagen ist seitens der Deutschen Telekom AG nicht zur Veröffentlichung freigegeben.

Fachlicher Hinweis der Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH: „Detaillierte Stellungnahmen werden zu den noch aus dem FNP zu entwickelnden Bauleitplanungen abgegeben.“

#### 4.16.5 Abfallbeseitigung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal mit Sitz in Radebeul ist in allen zwei Gemeinden sowohl für das getrennte Einsammeln, Befördern und Verwerten von Abfällen als auch für die ordnungsgemäße Beseitigung der Restabfälle zuständig. Die Fa. REMONDIS ist mit der Ausführung von Teilaufgaben in den Bereichen Sammlung und Umschlag betraut. Das Unternehmen betreibt in Quersa einen Sammel- und Umschlagplatz für Abfälle.

Die Beseitigung von Restabfällen aus dem Gebiet der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld erfolgt vorwiegend über die Verbrennungsanlagen der TREA Leuna sowie der T.A. Lauta.

Im westlichsten Teil des Plangebiets, in der Gemarkung Adelsdorf, befinden sich Lagerflächen der in Großenhain ansässigen Bothur GmbH & Co. KG. Hier werden Bauabbruchabfälle gelagert und aufbereitet.

Die ehemals im Plangebiet vorhandenen Deponien wurden geschlossen. Sie sind im Altlastenkataster als Altablagerungen verzeichnet.

Veränderungen der bestehenden Abfallbeseitigung, die in Regie der Verwaltungsgemeinschaft liegen, sind derzeit nicht erforderlich.

#### 4.16.6 Aufschüttungen und Abgrabungen

Altablagerungen in Form von Aufschüttungen sind i.d.R. als Altlasten einzustufen und werden daher im entsprechenden Kapitel aufgeführt, sofern sie gem. SALKA klassifiziert wurden. Neuplanungen an Deponien liegen für keine der zwei Gemeinden vor.

Die Altdeponie Schönborn in der Gemeinde **Lampertswalde** wird als Altlastenstandort im Sächsischen Altlastenkataster geführt. Im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig am Raschütz** sind im Altlastenkataster als ehemals vorhandene Hausmülldeponien ein Standort bei Blochwitz und der Steinbruch Brößnitz erfasst.

In der Gemeinde **Schönfeld** werden die Altdeponien Kraußnitz, Schönfeld und Gummiwerk Ortrand (Kraußnitz) als Altlastenstandorte im Sächsischen Altlastenkataster geführt.

Für die Gewinnung von Baurohstoffen sind im Plangebiet nur die oberflächennah anstehenden Kiese, Kiessande und Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt von Bedeutung.

Entsprechend der Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes Freiberg vom 03.05.2011 liegen im Plangebiet folgende Bergbauberechtigungen vor bzw. sind folgende Zulassungsverfahren anhängig:

**Tabelle 28: Standorte zur Rohstoffgewinnung**

<b>Nr. / Name</b>	<b>Inhaber</b>	<b>Status</b>	<b>Bezeichnung / Nr. gem. Beiblatt zu Karte 19 RP</b>
Kiessandtagebau <b>Brockwitz</b> Bewilligung Brockwitz II, Feldnr. 2764 Betriebsnr. 8126	Tamara Grafe Beton GmbH, Großenhainer Str. 29, 01561 Schönfeld	zugelassener Haupt- und Rahmenbetriebsplan	VRG 24, VBG 10, östlich Folbern
Kiessandtagebau Weißig-Raschützberg Betriebsnr. 8133	Tamara Grafe Beton GmbH, Großenhainer Str. 29, 01561 Schönfeld	Hauptbetriebsplan in Planung	ohne
Kiessandtagebau <b>Adelsdorf</b> Betriebsnr. 8128	Bothur GmbH, Radeburger Str. 5, 01558 Großenhain	fakultativer Rahmenbetriebsplan im Zulassungsverfahren	VRG 22, westlich Adelsdorf
Grauwackesteinbruch <b>Brößnitz-Schieferberg</b> Bewilligung Brößnitz-Schieferberg Feldnr. 2535 Betriebsnr. 8115	Baustoffe Flechtingen ZN Matthäi Rohstoffe GmbH & Co. KG, Lindenplatz 20, 39345 Flechtingen	Hauptbetriebsplan und fakultativer Rahmenbetriebsplan zugelassen	VRG 48, östlich Brößnitz
Kiessandtagebau <b>Brößnitz</b> Betriebsnr. 8127	Baustoffe Flechtingen ZN Matthäi Rohstoffe GmbH & Co. KG, Lindenplatz 20, 39345 Flechtingen	zugelassener Rahmenbetriebsplan	VRG 15, nordöstlich Brößnitz

Die oben genannten Standorte sind im RP (Karten 2, 19) als Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete für oberflächennahe Rohstoffe ausgewiesen. Darüber hinaus sind im RP das Vorranggebiet Nr. 14 nordwestlich Weißig am Raschütz < 10 ha für den Abbau von Kiessand und das Vorbehaltsgebiet Nr. 33 nördlich von Schönborn für die Nutzung oberflächennaher Rohstoffe gekennzeichnet. Diese werden jedoch derzeit nicht bergbaulich genutzt.

**Lampertswalde**

In der Gemarkung Adelsdorf befinden sich zwei Restlöcher der ehemaligen Rohstoffgewinnung.

Nach Abschluss der Grauwackegewinnung Brößnitz-Schieferberg im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig a. R.** soll das Tagebaurestloch verfüllt werden und an den verbleibenden Endböschungen als Biotop und geologisches Naturdenkmal der Sukzession überlassen wer-

den. Dies entspricht dem Grundsatz 10.5 des RP, wonach die Wiedernutzbarmachung von Abbauflächen unter Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Bedarfs an Flächen für die Erholungsnutzung erfolgen soll.

Im ehemaligen Gemeindegebiet Weißig a. R. befindet sich sowohl nördlich der Ortslage Blochwitz als auch südwestlich der Ortslage Brößnitz an der Straße nach Weißig am Raschütz ein Tagebaurestloch.

Am Raschützberg wurde ein Grundstück in Grundeigentum der Tamara Grafe Beton GmbH für die Gewinnung von Kiesen und Kiessanden zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen neu ausgewiesen. Derzeit befindet sich der Hauptbetriebsplan in Planung. Eine Ausweisung im Regionalplan 2009 liegt aufgrund der Neuplanung nicht vor.

**Schönfeld**

Im Gemeindegebiet befinden sich nachfolgende Restlöcher, die zum Teil auch in der Atlas-tenkartei des Freistaates Sachsen verzeichnet sind.

**Tabelle 29: Restlöcher Schönfeld**

Nr. lt. Restlochdokumentation / SALKA-Nr	Objektbezeichnung / Größe / maßgebliches Risiko	Lage des Objektes / Bemerkungen
12/07/23/01 / 85100413	Betriebsdeponie Gummiwerk Ortrand/ R = 4,5	Gemarkung Kraußnitz, Flurstücke Nr. 211, 212, 213/1-3,214/1-3; Aufhaldung entlang des Linzer Wassers, 180 x 60 m, 10 800 m <sup>2</sup> , 16.200 m <sup>3</sup> Abdeckung: 0,2 m Bodenaushub
12/07/23/02 / 85100089	Tagebau "Am Zeisigberg" / R = 4,1, Rmax = 7,0	Gemarkung Kraußnitz, Flurstück Nr. 61/1; teilweise verfüllter Sandtagebau, 150 x 80 x 6 m, Abdeckung: 0,5 m; rekultiviert
12/07/23/03 / 85100088	Kiessandgrube / R = 0,9	Gemarkung Kraußnitz, Flurstück Nr. 118/1; 4000 m <sup>3</sup> , Bodenabdeckung: 1,0 m; landwirtschaftlich genutzt
12/07/26/01	Steinbruchrestlochkomplex (Granit) / 100 x 30 x 4 m	Gemarkung Linz, Flurstück Nr. 1284, westlich der Autobahn im Forst (Sergk) / mehrere graben- kessel-, trichterförmige Restlöcher mit bis 4 m tiefen Wasser- tümpeln; FND RG 084 / Wald
12/07/26/02	Kiesgrube	Gemarkung Linz, südlich der Ortslage / großes offen gelassenes Restloch

Nr. lt. Restlochdokumentation / SALKA-Nr	Objektbezeichnung / Größe / maßgebliches Risiko	Lage des Objektes / Bemerkungen
12/07/26/03	Steinbruch / 40 x 30 x 4 m	Gemarkung Linz, nordwestlich der Ortslage (Seifenberg), nördlich Sergkteich / Wald
12/07/26/04/85100102	Schönfelder Weg / 30 x 12 x 4 m	Gemarkung Linz, Teil vom Flurstück Nr. 1078, am Fa- sanerieweg im Bereich des alten Vorwerks / Historische Erkundung durchgeführt, Ergebnis: Belassen im Altlastenkataster; abgedeckt, rekultiviert (Laubholz) / Wald
12/07/42/01/85100409	Steinbruch / 36.000 m <sup>3</sup> , 100 x 80 x 8 m / R = 1,7	Gemarkung Schönfeld, 650 m südlich der Kirche Schönfeld / kesselförmig, verfüllt, Historische Erkundung durchgeführt, landwirtschaftlich genutzt / Landwirtschaft
12/07/42/02/85100428	Steinbruch / 100 x 50 x 8 m / R = 1,4	Gemarkung Schönfeld, Flurstück Nr. 525, 1 150 m südöstlich der Kirche von Schönfeld, 100 m nordöstlich der Straße Schönfeld - Thendorf / Hanganschnitt, stark bewachsen, sumpfig, Historische Erkundung durchgeführt, FND RG 033 / Wald
12/07/42/03/85100428	Steinbruch / 80 x 50 x 7 m / R = 1,4	Gemarkung Schönfeld, Flurstück Nr. 520, 1 100 m südöstlich der Kirche von Schönfeld, 200 m nordöstlich der Straße Schönfeld - Thendorf / kesselförmig, stark bewachsen, sumpfig, Historische Erkundung durchgeführt FND RG 033 /Wald
12/07/42/04	Kiesgrube / 160 x 160 x 8 m	Gemarkung Schönfeld, Flurstück Nr. 222; Gelände der Fa. Grafe Beton / bestehendes Bergbaurecht / Gewerbe
12/07/42/05/85100146	Kiesgrube / 60 x 70 x 5 m / R = 4,2	Gemarkung Liega, Flurstück Nr. 371, 1 km westlich von Liega und 650 m südöstlich der Fasanerie / stark bewachsen, Restvolumen vorhanden, Randlage zur TWSZ III, Historische Erkundung durchgeführt, Orientierende Erkundung empfohlen / Wald
12/07/42/06	Kiesgrube / 60 x 30 x 5 m	Gemarkung Liega, Flurstück Nr. 113, 250 m nordwestlich der nördlichen Straßenkreuzung von Liega / Böschung unbewachsen / Landwirtschaft



#### 4.16.7 Altlasten

In die Kategorie Altlasten gehören Deponien, Bauschuttauffüllungen, Düngemittellagerplätze, Gülle- und Kraftstofflager etc. Diese Flächen müssen bei Umwidmung auf Schadstoffkontaminationen untersucht werden.

Die bekannten Altlastverdachtsflächen werden in Karte 10 des Landschaftsplans dargestellt (siehe auch Anhang 11.3 des Umweltberichts zum FNP und Anhang 13.3 des LP). In der Planzeichnung des FNP werden die flächenhaften Altlasten dargestellt. Die Angaben wurden vom Landratsamt Meißen zur Verfügung gestellt.

Von den geplanten Bauflächen ist die Gewerbefläche G 5 (westlich von Schönfeld bei den Dürrwiesen) mit einem Teil der geplanten Fläche auf einer Altlast gelegen.

## **5 Flächendarstellungen in der Planzeichnung**

### **5.1 Bauflächen (gem. §5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. §1 BauNVO)**

Bestehende Gebäude außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile, die keine Ortsteile im Sinne des § 34 BauGB darstellen und keine weitere städtebauliche Entwicklung erfahren sollen, werden in den Flächennutzungsplan nur in ihrem Bestand aufgenommen und nicht als Baufläche dargestellt. Damit genießen sie zwar noch Bestandsschutz, eine bauliche Erweiterung ist jedoch nur in Ausnahmefällen und nach gründlicher Abwägung aller öffentlichen Belange möglich.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass im Plangebiet etliche Raumbezugsfestpunkte und Höhenfestpunkte vermarktet worden sind, die im Verantwortungsbereich des Staatsbetriebs Geobasisinformation und Vermessung (GeoSN) liegen. Bei Bau- oder anderen Maßnahmen sind die Festpunkte durch geeignete Maßnahmen so zu schützen, dass sie nicht beschädigt oder in ihrer Lager verändert werden. Insbesondere am Festpunkt 4647 002/05 (historisches Basishaus Quersa) dürfen ohne Zustimmung des GeoSN und des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen keinerlei Veränderungen vorgenommen werden.

#### **5.1.1 Wohnbauflächen**

Die geplanten Wohnbauflächen werden mit W 3, W 7, W 8 und W 10 bezeichnet und nachfolgend erläutert. In der Planzeichnung wurden lediglich die geplanten Vorhaben eingetragen und mit W gekennzeichnet, für die nicht bereits B-Pläne, V/E-Konzepte oder Satzungen vorliegen und die somit den Rahmen der bisher ausgewiesenen Flächennutzung überschreiten.

Die neu ausgewiesenen Wohnbauflächen und gewerblichen Bauflächen im Zuständigkeitsbereich der Wasserversorgung Riesa/ Großenhain GmbH können über die bestehenden Trinkwassernetze oder durch entsprechende Erweiterungen versorgt werden.

Die in der südwestlichen und in der östlichen Randlage der Ortschaft Lampertswalde an der K 8516 gelegene, bisher als W ausgewiesene Bebauung entspricht derzeit eher einer gemischten Nutzung, daher wird die Umwidmung der Flächen als gemischte Bauflächen

vorgenommen. Eine gemischte Wohnbebauung mit Anteilen an gewerblicher Nutzung wird auch zukünftig angestrebt.

**Lampertswalde**

Folgende Wohnbaustandorte sind bereits durch B-Plan, V/E-Konzept oder Satzung festgelegt und nachfolgend dargestellt.

**Tabelle 30: Wohnbauflächen in Planung, Lampertswalde (Stand: 30.11.2014)**

<b>Wohngebiet</b>	<b>Anzahl geplanter Wohneinheiten</b>	<b>bereits realisierte WE (Stand: 31.12.2010)</b>	<b>Flächenbedarf [ha]</b>	<b>Bezeichnung</b>
Am Hang II	8	6	0,73	<b>W 1</b>
OT Quersa- Flurstücke 33/4, 183a, 190, 63	1	0	0,33	<b>W 2</b>
Großenhainer Str. II	2	0	0,252	<b>W 9</b>

Im südwestlichen Bereich des Ortsgebietes von Lampertswalde soll zusätzlich eine Wohnbaufläche ausgewiesen werden (**W 3**).

**Schönfeld**

Derzeit werden folgende Bauvorhaben geplant und sind bereits durch B-Plan, V/E-Konzept oder Satzung festgelegt:

**Tabelle 31: Wohnbauflächen in Planung, Schönfeld (Stand: 30.11.2014)**

<b>Wohngebiet</b>	<b>Anzahl geplanter Wohneinheiten</b>	<b>bereits realisierte WE (Stand: 31.12.2010)</b>	<b>Flächenbedarf [ha]</b>	<b>Bezeichnung</b>
WG Weinbergweg	11	2	1,35	<b>W 5</b>
Flurstücke 986 und 987, OT Linz	2	2	0,3	<b>W 6</b>

Östlich der Ortslage Schönfeld soll eine Ortserweiterung zur Wohnungsnutzung durchgeführt werden (**W 7**). Weiterhin ist südlich von Schönfeld eine Ortserweiterung (**W 8**) geplant.

Im nördlichen Teil von Kraußnitz, an der Bahnlinie, ist die zusätzliche Ausweisung von Wohnbebauung vorgesehen (**W 10**).<sup>[14]</sup>

Die Ausweisung von W 3, W 7 und W 8 erfolgt in städtebaulicher Anbindung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile und dient der Entwicklung der zentralen Orte Schönfeld und Lampertswalde. W 10 liegt im Innenbereich und ist daher zulässig.

Demnach werden die folgenden Wohnbauflächen im Plangebiet neu ausgewiesen:

**Tabelle 32: Neuausweisung Wohnbauflächen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Lage</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>
W 3	Südwestlich Lampertswalde	0,4
W 7	östlich Schönfeld	1,6
W 8	südliche Ortslage Schönfeld	0,6
W 10	nördlich Kraußnitz (Bahn)	0,4
<b>Summe</b>		<b>3</b>

*5.1.1.1 Schutzbedürftige Gebiete nach § 50 BImSchG*

In § 50 BImSchG wird die Beziehung zwischen raumbedeutsamen Planungen (z.B. FNP) und schutzbedürftigen Gebieten (im Sinne der Störfall-Verordnung) festgelegt:

„Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikels 3 Nummer 5 der Richtlinie 96/82/EG in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete so weit wie möglich vermieden werden“.

<sup>[14]</sup> Anmerkung: Die Wohnbauflächen mit der Bezeichnung W 4, W 11, W 12 und W 13 wurden nicht planerisch belegt.

Schutzbedürftige Gebiete nach § 50 BImSchG im Geltungsbereich des FNP wären die Ortschaften Quersa, Lampertswalde, Mühlbach, Schöfeld, Thiendorf, Kienmühle. Die potenzielle Schutzbedürftigkeit entsteht durch die Planung der gewerblichen Bauflächen G 1, G 4, G 5, und ~~G 6~~ jeweils in der Nähe der o.g. Ortschaften. Da allerdings in keiner dieser gewerblichen Planungen derzeit die Ansiedlung von Anlagen geplant ist, die der Störfallverordnung unterliegen, geht von den neuen gewerblichen Planungen kein Konfliktpotenzial für die o.g. Wohngebiete aus. Sollten sich in der verbindlichen Bauleitplanung Änderungen ergeben, so wären ggf. störfallrelevante Auswirkungen von G 1, G 4, G 5 und ~~G 6~~ auf die schutzbedürftigen Gebiete im BImSchG-Verfahren bzw. in der vorgelagerten verbindlichen BLP zu prüfen und zu berücksichtigen. Es werden ggf. Ausschlüsse bzw. Einschränkungen hinsichtlich der Anlagen / Nutzungen erforderlich.

Darüber hinaus ist auch zu prüfen, inwieweit baurechtliche Vorhaben in der Nachbarschaft von bereits bestehenden Betriebsbereichen zu einem planerischen Konflikt führen. Dies betrifft insbesondere die geplante Wohnbaufläche W 3 in Lampertswalde in der Nachbarschaft zum Betriebsbereich der Kronospan GmbH mit der Anlage zur Herstellung von Formalin als Anlage, die der Störfallverordnung unterliegt. Lampertswalde ist mit W 3 als schutzbedürftiges Gebiet einzustufen. Für die Planung von W 3 wurden neben den „Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung — Umsetzung § 50 BImSchG“ (KAS-18) für die Bauleitplanung ohne Detailkenntnisse auch die vorhandenen Erkenntnisse aus dem Sicherheitsbericht sowie dem Alarm- und Gefahrenabwehrplan aus 2015 von Kronospan herangezogen.

Für den Standort der Formalinanlage auf dem Betriebsgelände der Kronospan wird nach Anhang 2 (Tabelle 4) der KAS-Leitlinie 18<sup>12</sup> eine Abstandsempfehlung von 200 m (Abstandsklasse II aufgrund des Vorhandenseins von Methanol und Propan (Bestandteil von Flüssiggas) in relevanten Mengen im Betriebsbereich) gegeben. Darüber hinaus wird in der Formalinanlage Formaldehyd hergestellt. In der KAS-18 wird ein Abstand nur für einen Gehalt >90% ausgewiesen, im vorhandenen Betriebsbereich wird allerdings nur max. 55%iges Formaldehyd gelagert. Somit kann der ermittelte Abstand von ca. 640 m (Abstandsklasse III für Formaldehyd > 90%; Anhang 2, Tabelle 4 der KAS-Leitlinie 18) nur bedingt für eine Bewertung herangezogen werden. Legt man hilfsweise trotzdem für die Abstandsklasse III die Abstandsempfehlung von 900 m zugrunde, so hält die geplante Wohnbaufläche W 3 mit ca. 900 m Entfernung von der Formalinanlage diese Abstandsempfehlung genau ein. Ein plane-

risches Konfliktpotenzial zwischen W 3 und dem bestehenden Betriebsbereich der Kronospan ist somit nicht gegeben. Dies bestätigen die Aussagen des Sicherheitsberichtes sowie des Alarm- und Gefahrenabwehrplanes aus dem Jahr 2015 von Kronospan in ihrer Bewertung eines sog. Dennoch-Störfalls. Da alle anderen neu geplanten Wohnbauflächen in noch größerer Entfernung als W 3 vom Betriebsbereich der Kronospan entfernt liegen, ist auch hier kein Konfliktpotenzial für die Planungen vorhanden.

Für die bestehenden Wohnflächen in Lampertswalde sowie in Quersa in unmittelbarer Umgebung zum bestehenden Betriebsbereich der Kronospan gelten die Aussagen im Sicherheitsbericht von 2015 sowie im Alarm- und Gefahrenabwehrplan (AGAP) der Kronochem von 2015 hinsichtlich eines sog. Dennoch-Störfalls. Bei Freisetzung von Formaldehyd bzw. Methanol ist an den Ortseingängen von Lampertswalde und Quersa bereits der AEGL-1 Wert (spürbares Unwohlsein der allgemeinen Bevölkerung einschließlich empfindliche, aber exklusiv hyperempfindliche Individuen) unterschritten.

#### 5.1.2 Gemischte Bauflächen

In der Gemeinde Lampertswalde liegen derzeit Planungen für neue Mischgebiete vor.

**Tabelle 33: Mischgebiet in Planung, Lampertswalde (Stand: 15.03.2011)**

Mischgebiet	Anzahl geplanter Wohneinheiten	bereits realisierte WE (Stand: 31.12.2010)	Flächenbedarf [ha]	Bezeichnung
Großenhainer Str. III	0	0	0,13	<b>M 1</b>

Die südlich und östlich am Rande der Ortsbebauung von Lampertswalde gelegenen Ortsteile, die bisher als Wohnbaufläche ausgewiesen wurden, werden zukünftig als gemischte Baufläche ausgewiesen, da dies der geplanten Nutzung entspricht (siehe hierzu auch die Planzeichnung FNP).

Neue Ausweisungen für gemischte Bauflächen sind nicht geplant.

#### 5.1.3 Gewerbliche Bauflächen

Die geplanten gewerblichen Bauflächen werden nachfolgend dargestellt und mit G 1 sowie G 4 bis G 5 ~~G-6~~ bezeichnet. Die Bezeichnungen G 2 und G 3 sind derzeit nicht belegt. In der

Planzeichnung wurden lediglich die geplanten Vorhaben eingetragen und mit G gekennzeichnet, für die nicht bereits B-Pläne, V/E-Konzepte oder Satzungen vorliegen.

G 1, G 4 und G 5 stellen Erweiterungen bestehender Nutzungen dar. G 1 stellt den unmittelbaren Erweiterungsbedarf bereits angesiedelter Gewerbe dar und liegt in Anbindung an das Betriebsgelände der Fa. Kronospan. G 4 dient der Entwicklung des bereits ortsansässigen Unternehmens Tamara Grafe Beton und G 5 wird zur Sicherung des Standortes an der Straße der MTS entwickelt, auf dem gemischte Gewerbe- und Handwerksbetriebe ansässig sind.

~~G 6 soll eine zusätzliche Ansiedlungsmöglichkeit für Gewerbe bieten, geeignete Flächen sind anderweitig in der Gemeinde Schönfeld nicht verfügbar. G 6 liegt in städtebaulicher Anbindung an den zentralen Ort Thiendorf (außerhalb des Plangebietes) und dem Autohof nördlich der B 98.~~

### **Lampertswalde**

Das Betriebsgelände der KRONOSPAN GmbH in Lampertswalde erstreckt sich entlang der B 98 über die Fluren von Lampertswalde und Quersa hinweg. Dieses Gebiet soll in südlicher Richtung des Werksgeländes auf der gegenüberliegenden Seite der B 98, angrenzend an die K 8516, um ein Logistikzentrum (Megastore) zur Zwischenlagerung, Kommissionierung und Verladung von Produkten der Kronospan GmbH erweitert werden (**G 1, Erweiterungsfläche Kronospan**).

Gegenwärtig ist im ehemaligen Gemeindegebiet **Weißig am Raschütz** kein Bedarf erkennbar, der eine Gewerbeflächenausweisung erfordern würde. Handwerker und Gewerbetreibende nutzen die vorhandene Bausubstanz innerhalb der gemischten Bauflächen.

### **Schönfeld**

In Schönfeld sind keine geplanten gewerblichen Bauflächen, die noch nicht belegt wurden, vorhanden.

Das bei Schönfeld gelegene Gewerbegebiet an der Straße der MTS in nordöstlicher Richtung soll um die Fläche (**G 4, Straße der MTS südwestlich Schönfeld**) vergrößert werden, um den erforderlichen Betriebserweiterungen gerecht zu werden.

Die Gewerbebaufläche westlich von Schönfeld (Grafe Beton) soll in südlicher Richtung zu den Dürrwiesen hin erweitert werden, da ein größerer Flächenbedarf besteht (**G 5, westlich Schönfeld, bei Dürrwiesen**).

~~Westlich der BAB A 13 auf der Höhe von Thiendorf (südlich vom Autohof Thiendorf) ist ein Gewerbegebiet südlich der B 98 geplant. Dies ist im Zusammenhang mit dem Autohof Thiendorf, dem Gewerbegebiet Thiendorf und der geplanten Ortsumfahrung, die östlich des geplanten Vorhabens in die vorhandene Verkehrsinfrastruktur einbindet, als zukünftiger Gewerbe- und Verkehrsknoten zu sehen (G 6).~~

**Tabelle 34: Neuausweisung gewerbliche Bauflächen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Lage</b>	<b>Flächengröße [ha]</b>
G 1	Erweiterungsfläche Kronospan	14
G 4	Straße der MTS südwestlich Schönfeld	1,1
G 5	westlich Schönfeld, bei Dürrwiesen	7,1
G 6	<del>westlich Thiendorf, südlich B 98</del>	8,8
<b>Summe</b>		<b>34</b>
		<b>22,2</b>

#### 5.1.4 Sonderbauflächen

Es erfolgt keine Ausweisung von Neuplanungen.

## 5.2 Flächen für den Gemeinbedarf (gem. §5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

### 5.2.1 Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs

#### 5.2.1.1 Kindergärten

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.2.1.2 Schulen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.



#### 5.2.1.3 Kirchen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.2.1.4 Sonstige kirchlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienenden Gebäude und Einrichtungen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.2.1.5 Flächen für Sport- und Spielanlagen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

### 5.3 Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (gem. §5 Abs.2 Nr. 3 BauGB)

#### 5.3.1 Straßenverkehr

Im Rahmen der Neuplanungen an Wohngebäuden (siehe Kapitel 5.1.1) sind mehrere Straßenzüge geringfügig zu erweitern. Diese sind in der Karte zum Flächennutzungsplan in den Wohngebietsausweisungen enthalten.

Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens auf der B 98 soll eine Ortsumfahrung südlich der Ortslage von Schönfeld gebaut werden.

Beide Ausweisungen sind in der Kartendarstellung als Vermerk gekennzeichnet.

#### 5.3.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.3.3 Schienenverkehr

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.3.4 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.3.5 Rad-, Reit- und Wanderwege

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.4 Flächen für Versorgungsanlagen, Abfallentsorgung Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

##### 5.4.1 Stromversorgung

An der B 98 im Bereich Lampertswalde / Kronospan am geplanten Kreisverkehr und Logistikzentrum Kronospan werden derzeit Maßnahmen durch die ENSO Netz GmbH geplant.

##### 5.4.2 Trinkwasserversorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

##### 5.4.3 Abwasserentsorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

##### 5.4.4 Erdgasversorgung

An der B 98 im Bereich Lampertswalde / Kronospan am geplanten Kreisverkehr und Logistikzentrum Kronospan werden derzeit durch die ENSO Netz GmbH Maßnahmen geplant.

##### 5.4.5 Telekommunikation

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

##### 5.4.6 Abfallentsorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.4.7 Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

Entsprechend den Zielen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes<sup>13</sup> (EEG), das in seiner aktuellen Fassung zuletzt am 28.07.2011 geändert wurde und am 01.01.2012 in Kraft tritt, soll der Anteil an erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis 2020 auf mindestens 35% erhöht werden. Bis 2030 soll er auf mindestens 50% erhöht werden und der Anteil der erneuerbaren Energien am gesamten Bruttoendenergieverbrauch soll bis zum Jahr 2020 auf mindestens 18% erhöht werden.

Als erneuerbare Energien im Sinne des Gesetzes werden genannt: Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie sowie Energie aus Biomasse.

Im Gemeindegebiet ist eine Vielzahl von Ortschaften angesiedelt, in deren Umkreis ein ausreichender Abstand zu Einrichtungen für die Erzeugung von Wasserkraft bzw. Windkraft (RP Karte 23) einzuhalten ist. Um die Ortslage Schönfeld ist zudem ein definierter Abstand zu Kur- und Klinikbereichen sowie Pflegeanstalten festgelegt. Dieser berücksichtigt das vorhandene Altenpflegeheim am Schloss Schönfeld.

#### **Windkraft**

Der Regionalplan befindet sich derzeit in der 2. Gesamtfortschreibung, die auch das Kapitel Windenergienutzung umfasst. Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Gesamtfortschreibung wurde im September 2013 gefasst. Im Vorentwurf sind generell noch keine Vorrang- und Eignungsgebiete Windenergienutzung enthalten. Diese werden erst aus dem noch zu erstellenden Regionalentwurf ersichtlich sein, dessen Anhörungsverfahren nach § 6 Abs. 2 SächsLPlIG im 2. Halbjahr 2016 geplant ist.

Der Klimawandel wird sich in Deutschland u.a. in einer Erhöhung der durchschnittlichen Temperaturen, längeren Trockenperioden, stärkeren Regenfällen und schwerwiegenden Klimaereignissen auswirken.<sup>14</sup>

Zur Milderung von Hitzefolgen müssen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie Kaltluftabflussbahnen im Rahmen der Siedlungsentwicklung freigehalten werden. Bei temperaturbedingten Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Tier- und Pflanzenarten kann die Sicherung der Vorranggebiete des Naturschutzes und eines ökologischen Verbundsystems zur Anpassung der Arten an die klimabedingte Verschiebung von

Lebensräumen beitragen.<sup>15</sup>

Diese Vorgaben werden durch die im FNP ausgewiesenen Bauvorhaben nicht berührt. Durch die geplanten baulichen Maßnahmen werden keine im Regionalplan ausgewiesenen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Kaltluftabflussbahnen berührt.

Einrichtungen oder Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind nicht geplant.

#### 5.5 Grünflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 5 BauGB)

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.6 Wasserflächen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 7 BauGB)

##### 5.6.1 Stillgewässer

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

##### 5.6.2 Fließgewässer

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

##### 5.6.3 Löschwasserversorgung

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

##### 5.6.4 Trinkwasserschutzzonen

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

##### 5.6.5 Flächen für den Hochwasserschutz

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

#### 5.7 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen (gem. § 5 Abs.2 Nr. 8 BauGB)

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

### 5.8 Flächen für die Landwirtschaft (gem. § 5 Abs.2 Nr. 9 BauGB)

Keine Ausweisung von Neuplanungen.

### 5.9 Flächen für den Wald (gem. § 5 Abs.2 Nr. 9 BauGB)

Keine gemeindliche Ausweisung von Neuplanungen.

### 5.10 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft wurden im Landschaftsplan dargestellt. Sie stellen gleichzeitig mögliche Ausgleichsmaßnahmen für die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dar, die von den in den Kapiteln 5.1.1 - 5.1.3 und 5.4.7 dargestellten Vorhaben ausgehen können.

In den vorliegenden Flächennutzungsplan wurden keine Maßnahmen aus dem LP übernommen, da diese noch nicht ortsverbindlich festgelegt wurden und zunächst lediglich einen Pool von Vorschlägen darstellen. Die Ausweisung und Umsetzung ausgewählter Maßnahmen erfolgt im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung für die jeweiligen Vorhaben. Im FNP wird der große Spitalteich als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt. Die Fläche wurde von der Gemeinde Lampertswalde gekauft, um sie als Ausgleichsfläche für das Gewerbe- und Industriegebiet Quersa-Lampertswalde (Kronospan) auszuweisen.

### 5.11 Flächen zum Ausgleich i.S. des § 1a Abs. 3 BauGB (gem. §5 Abs. 2a BauGB)

Ökologische Grundlage für den Flächennutzungsplan ist der Landschaftsplan. Darin wird der Zustand von Natur und Landschaft ermittelt und bewertet. Im LP werden Maßnahmen für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von -Natur und Landschaft ausgewiesen. Die ausgewiesenen Maßnahmen stellen ein Spektrum an Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung, die aufgrund der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben, die erhebliche Eingriffe in Natur und Landschaft darstellen, erforderlich werden. Die konkrete Flächenausweisung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.

Als potenzielle Flächen für die Ausgleichsmaßnahmen kommen die folgenden in Frage:

**Tabelle 35: Potenzielle Ausgleichsflächen**

<b>Art der Ausgleichsmaßnahmen</b>	<b>Lage der Ausgleichsmaßnahmen</b>
Anlegen von Grabentaschen	Südöstlich von Weißig am Raschütz
Anlegen von Gehölzreihen/Allee an Straßen <sup>[15]</sup>	Straße K 8517 von Böhla nach Kraußnitz
	Straße K 8536 südlich Kraußnitz über Bahnlinie zur K 8535
Umwandlung von Nadelforsten in Eichenmischwälder	Im gesamten Gebiet des Oberraschütz bzw. Niederraschütz oder in der Kieper Heide möglich
Schaffung gestufter Waldränder	
Umwandlung von intensivem Grünland/Acker in extensives Grünland	Nördlich und südlich von Schönborn, nördlich von Quersa
Pflanzung standortgerechter Ufergehölze	Quersabach südlich Quersa, Elligastbach westlich Weißig am Raschütz

## 5.12 Kennzeichnungen in der Planzeichnung

Die in der Planzeichnung verwendeten Zeichen wurden auf Grundlage der Planzeichenverordnung aus dem Jahr 1990 (PlanZV 90) ausgewählt.

### 5.12.1 Flächen mit besonderer baulicher Vorkehrung gegen äußere Einwirkung oder Flächen mit besonderen Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten

Keine Ausweisung erfolgt.

[15 ] Bei den festgesetzten Ausgleichpflanzungen (Anlegen von Gehölzreihen/ Allee an Straßen) an der K 8517 und K 8536 zwischen Böhla und Kraußnitz ist die rechts neben der Straße liegende Trinkwasserleitung zu beachten. Der Schutzstreifen über der TWL ist von jeglicher Bepflanzung frei zu halten.

5.12.2 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht oder für den Abbau von Mineralien bestimmt sind (§5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Keine Ausweisung erfolgt.

5.12.3 Für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Das als Erweiterungsfläche für einen bestehenden Gewerbebetrieb ausgewiesene Vorhaben G 5 liegt teilweise auf einer ausgewiesenen Altlastenverdachtsfläche. Der Bereich des Altlastenverdachtsstandortes ist im FNP dargestellt.

## 5.13 Nachrichtliche Übernahmen

5.13.1 Anderweitige Planungen und sonstige Nutzungsregelungen sowie nach Landesrecht denkmalgeschützte Mehrheiten von baulichen Anlagen (Ensembles)

In der Planzeichnung des FNP werden Planungen, die nicht auf Grundlage des Baurechts vorgenommen wurden, als nachrichtliche Übernahmen gekennzeichnet. Dies betrifft insbesondere Fachplanungen, die u.a. den Nutzungsregelungen nach WHG sowie nach Natur- und Landschaftsschutzrecht und dem Denkmalschutzgesetz unterliegen.

5.13.2 Überschwemmungsgebiete i.S. des § 31b Abs. 2 Satz 3 und 4 WHG

In Karte 3 des Regionalplans sind die festgelegten Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz ausgewiesen. Diese befinden sich im südlichen Bereich der Gemeinden Lampertswalde und Schönfeld entlang des Dobrabaches und wurden in die Darstellungen des FNP nachrichtlich übernommen. Nähere Ausführungen sind im LP enthalten.

Vermerke zu Überschwemmungsgebieten liegen nicht vor.

## **6 Umweltbericht**

Der Umweltbericht bildet gem. § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung zum FNP.

Er ist als separates Dokument erstellt worden und liegt den Unterlagen bei.



## **7 Literaturverzeichnis**

- <sup>1</sup> Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90, 5. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl.1991 I S.58), BGBl. III 213-1-6
- <sup>2</sup> Landesentwicklungsplan 2013, Beschluss vom 12. Juli 2013 durch die Sächsische Staatsregierung
- <sup>3</sup> Landesverkehrsplan Sachsen 2025, Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, September 2012
- <sup>4</sup> Teilflächennutzungsplan für die Ortschaften Liega, Linz und Schönfeld (abschließender Erläuterungsbericht), Ortsplanungsstelle Dresden, RP Dresden, Abt. 5, Ref. 54 / KSV-Umweltconsult, Dresden, 1996
- <sup>5</sup> <http://www.statistik.sachsen.de/> Bevölkerungsprognose: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen nach Gemeinden, 1.Halbjahr 2014, Zugriff: November 2015
- <sup>6</sup> <http://www.statistik.sachsen.de/> Bevölkerungsprognose: Bevölkerung im Landkreis Meißen nach Gemeindegrößenklassen (in 1.000), Zugriff: Juni 2011
- <sup>7</sup> Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Stichtag: 30.Juni 2010, Zugriff: August 2011
- <sup>8</sup> <http://www.statistik.sachsen.de/> Gemeindetabelle: Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden insgesamt, Zugriff: September 2011, (Daten für 2010 lagen noch nicht vor)
- <sup>9</sup> Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen: Haushalte in Sachsen 2010 nach Kreisfreien Städten und Landkreisen sowie Haushaltsgröße (Gebietsstand 01.01.2011)
- <sup>10</sup> Dr. H.-J. Koppitz, Prof. Dr. G. Schwarting: Der Flächennutzungsplan in der kommunalen Praxis, S. 102, 3. Auflage, Erich Schmidt Verlag, Berlin, 2005
- <sup>11</sup> Mündliche Mitteilung der Wasserversorgung Riesa-Großenhain vom 14.11.2011.
- <sup>12</sup> KAS – Kommission für Anlagensicherheit, Leitfaden, Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung – Umsetzung § 50 BImSchG, Arbeitsgruppe „Fortschreibung des Leitfadens SFK/TAA-GS-1“, November 2010
- <sup>13</sup> EEG - Erneuerbare-Energien-Gesetz - Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien, vom 25. Oktober 2008 (BGBl. Nr. 49 vom 31.10.2008 S. 2074; 28.03.2009 S. 643 09; 29.07.2009 S. 2542 09;

22.12.2009 S. 3950 09; 31.07.2010 S. 1061 10; 11.08.2010 S. 1163 10b; 11.08.2010 S. 1170 10a;  
12.04.2011 S. 619 11; 21.07.2011 S. 1475 11a; 28.07.2011 S. 1634 11b) Gl.-Nr.: 754-22

<sup>14</sup> <http://www.umweltbundesamt.de/klimaschutz/klimafolgen/index.htm>, Zugriff: Februar 2012

<sup>15</sup> BMU: Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel, beschlossen vom Bundeskabinett am 17. Dezember 2008